

Jugendhilfeplanung Dessau-Roßlau



Foto: Hertel, Stadtarchiv Dessau-Roßlau

Fachplan Kindertagesbetreuung 2020



Inhalt	Seite
Gliederung	2
I. Allgemeiner Teil	
1. Ausgangssituation	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Aufgabenstellung	4
4. Planungsprozess	5
II. Kindertagesbetreuung	
1. Allgemeine Erläuterung des Begriffs der Kindertagesbetreuung	6
2. Formen der Kindertagesbetreuung	6
3. Standorte der Kindertagesbetreuung in Dessau – Roßlau	8
4. Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen	120
5. Software für die trägerübergreifende Vergabe und Verwaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen (Little Bird)	122
6. Investitionsprogramm „Stark III“ (2015 bis 2020)	125
III. Mittelfristige Bedarfsentwicklung in Dessau-Roßlau	
1. Bevölkerungsentwicklung und –prognose	126
2. Entwicklung des Nutzerverhaltens in den letzten Jahren	
2.1 Nutzerquote	132
2.2 Versorgungsgrad	134
2.3 Auslastung	135
3. Aussagen zur Mittelfristigen Bedarfsentwicklung der Kindertagesbetreuung bis 2020	137
IV. Betrachtung der aktuellen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung	
1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	141
2. Kindertagesbetreuung als erste Bildungsstufe	146
3. Eltern als Erziehungspartner und die familienergänzende Rolle der Kindertagesbetreuung	
3.1 Eltern als Erziehungspartner	148
3.2 Familienergänzende Rolle und Elternarbeit	149
4. Inklusion und Integration	151
5. Sonstige Anforderungen	
5.1 Personalentwicklung bzw. –ausbildung	153
5.2 Situation der Sprachstandsfeststellung	155
Index	160
Anlagen	160
Impressum	161



I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangssituation

Um für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird in Sachsen-Anhalt durch das geltende Kinderförderungsgesetz (§ 3 KiFöG LSA) die Betreuung der Kinder sichergestellt. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (*im folgenden KER genannt*) oder unter bestimmten Voraussetzungen in der Kindertagespflege. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2011 wurde in der Stadt Dessau-Roßlau letztmalig die „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung“ fortgeschrieben. Wesentlicher Schwerpunkt dieses Teils der Jugendhilfeplanung war eine quantitative Aussage über die notwendigen Plätze in der Kindertagesbetreuung und damit die Sicherung des gesetzlichen Anspruches.

Die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen trägt das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über ein weit verzweigtes Netz von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätzen, in denen Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau und Kinder aus Fremdgemeinden (ca. 2 %) im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang betreut und gefördert werden. Dabei wird eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer Ansätze und Konzepte verwirklicht. Gemäß § 3b KiFöG LSA haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu wählen.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist das Jugendamt Dessau-Roßlau, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zuständig für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen und für die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen. Grundlage bildet das zweite Funktionalreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.11.2009.

Das Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau „*Wege für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt*“ (2011) beschreibt im *Handlungsfeld „Soziales Miteinander“* u. a. folgendes Ziel: „*Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern wird zusätzlich durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Tagespflegepersonen sichergestellt.*“

2. Rechtsgrundlagen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –

Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S.1163 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3.134) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10)



Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz- **TAG**) BGBl. Teil I Nr. 76/ 2004 vom 27. Dezember 2004

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz- **KICK**) BGBl. Teil I Nr. 57/ 2005 vom 8. September 2005

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz- **KiFöG**) vom 10. Dezember 2008 BGBl. Teil I Nr. 57

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (Kinderförderungsgesetz- **KiFöG**) in der Fassung vom 5. März 2003 GVBl. LSA 2003, S. 48), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vom 09.12.2009 (GVBl. LSA Nr.24/2009)

Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA Nr. 28 S. 448)

Zweites Funktionalreformgesetz Sachsen-Anhalt vom 5. November 2009 (GVBl. LSA Nr. 20/ 2009 S. 514 – 524)

Tagespflegeverordnung LSA (Tagespfl.VO LSA) vom 17.09.2013 (GVBl.LSA Nr. 482/2013)

3. Aufgabenstellung

Vordergründiges Ziel der kommunalen Jugendhilfeplanung ist es, gemäß § 80 (1) SGB VIII

- a) den Bestand an Einrichtungen festzustellen,
- b) den Bedarf zu ermitteln und
- c) die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Ziel ist dabei ganz konkret die Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf eine Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt unter den gegenwärtigen Bedingungen und Möglichkeiten in der Stadt Dessau-Roßlau. Entsprechend der aktuellen Einwohnerprognose erfolgt eine Empfehlung der notwendigen Platzkapazitäten in den verschiedenen Altersgruppen der Kindertagesbetreuung für das gesamte Stadtgebiet.

Darüber hinaus wird die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung auch verschiedene aktuelle Themen aufgreifen, die bei der Betrachtung mittelfristig eine Rolle spielen werden. Gerade in den letzten Monaten, auch im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt, müssen vermehrt Fragen zum Qualitätsmanagement, zur Inklusion oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beantwortet werden.



Unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der städteplanerischen Vorgaben muss die Weiterführung dieses Fachplanes der kommunalen Jugendhilfeplanung u. a. folgende Zielsetzungen berücksichtigen:

- Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfes an Plätzen in der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der veränderten demografischen Bedingungen
- Analyse und kleinräumigere Darstellung der tatsächlichen Einzugsgebiete der KER
- Aussagen zum Stand des Qualitätsmanagements in der Kindertagesbetreuung
- Aussagen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

4. Planungsprozess

Wie in der gesamten Jugendhilfeplanung ist auch die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ein Aushandlungsprozess aller Akteure, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. In der vorliegenden Bedarfsplanung wurde damit im August 2014 mit der Konzeption zur Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung begonnen.

Die Zielstellung dieses Fachplanes ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Wesentlicher Schwerpunkt ist eine kleinräumige Datenerfassung und –darstellung auf der Grundlage des Berichtswesens des Jugendamtes seit 2011.

Die Prognose der tatsächlich notwendigen Anzahl der Betreuungsplätze 2020 erfolgt auf der Grundlage der Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Dessau-Roßlau durch das Amt für Stadtplanung, Denkmalpflege und Geodienste.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden gemäß § 80 (3) SGB VIII frühzeitig in Form einer Trägerversammlung bzw. einer schriftlichen Befragung beteiligt. Jeder Träger erhält abschließend die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf.

Neben einer ausführlichen Diskussion bzw. der Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss Jugendhilfeplanung) wird der Entwurf der Verwaltung nach Beteiligung aller Akteure dem Stadtrat zur Beschlussfassung eingereicht.



I. Kindertagesbetreuung

1. Allgemeine Erläuterung des Begriffs der Kindertagesbetreuung

Als Kindertagesbetreuung wird die Ergänzung der elterlichen Erziehung verstanden. Sie hat eine doppelte Aufgabe; zum einen soll sie die Entwicklung und Bildung der Kinder fördern, zum anderen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden von kommunalen und freien Anbietern eingerichtet und getragen. Traditionell ist die Kindertagesbetreuung auch ein Betätigungsfeld für kirchliche und caritative Verbände.

Grundsätzlich gibt es viele verschiedene Betreuungsmodelle für Kinder. Welches jedoch in Anspruch genommen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sowohl der zeitliche Betreuungsumfang, als auch die regionalen und finanziellen Gegebenheiten spielen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung. Ob das Kind ganztägig oder nur stundenweise betreut werden soll, hängt meistens von den Arbeitszeiten der Eltern ab.

2. Formen der Kindertagesbetreuung

In Dessau-Roßlau haben sich in den letzten Jahren vor allem zwei Formen der Kindertagesbetreuung etabliert. Waren es bis 2010 fast ausschließlich Kindertageseinrichtungen, so gibt es mittlerweile auch ein relativ breites Angebot der Kindertagespflege.

Kindertagesstätte

Das pädagogische Fachpersonal in einer Kindertageseinrichtung verfügt in der Regel über einen Abschluss als Erzieher und bietet den Kindern sowohl einen abwechslungsreichen, als auch strukturierten Tagesablauf mit festen Elementen. Sowohl Kinderkrippen, Kindergärten als auch Horte zählen zu den Kindertagesstätten. Dort werden Kinder frühzeitig gefördert und erlernen den Umgang mit anderen Kindern. Einige Kinder haben Schwierigkeiten, sich (anfänglich) in eine große Gruppe einzugewöhnen. Alle Kitas bieten dafür eine Eingewöhnungszeit an, in der die Eltern zusammen mit dem Kind die neue Umgebung, die Erzieher und die anderen Kinder kennen lernen können.

Betriebskindergarten

Immer mehr Unternehmen legen Wert auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus diesem Grund eröffnen immer mehr Firmen Betriebskindergärten, um ihren Mitarbeitern die Suche nach einer passenden Kinderbetreuung abzunehmen. Diese Möglichkeit bietet außerordentlich viele Vorteile, sind die Kinder doch in unmittelbarer Nähe der Eltern in guten Händen. Durch die entfallenden zusätzlichen Fahrtwege wird gleichzeitig Zeit und Geld gespart. Die Betreuungszeiten dieser Kindertageseinrichtungen passen sich optimal den Arbeitszeiten des Arbeitnehmers an, sodass er im Endeffekt zufriedener, motivierter bzw. produktiver ist und weniger ausfällt. Darüber hinaus können Eltern früher aus der Elternzeit ins Berufsleben zurückkehren.



Eine betrieblich organisierte Kinderbetreuung richtet sich somit stärker nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer mit Kindern. Unternehmen fördern in einigen Fällen oft auch finanziell diese Form der Betreuung.

Tagespflegepersonen

Die Zahl der Tagesmütter und -väter in Deutschland ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Vergleich zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung kann die Kindertagespflege bei einer Tagespflegeperson in kleinen Gruppen stattfinden, die i. d. R. flexiblere Betreuungszeiten anbieten. Maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder werden in einer Kleingruppe betreut. Die Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt der Eltern als auch im Haushalt der Tagespflegeperson oder anderen geeigneten Räumen stattfinden. Für die Betreuung der Kinder benötigt die Tagespflegeperson eine, nach § 43 SGB VIII vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilte „Pflegeerlaubnis“.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Betreuung des Kindes durch eine Tagespflegeperson entspricht in Dessau-Roßlau der Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung. Die Anforderungen an die pädagogische Ausbildung der Tagesmütter umfasst einen Lehrgang von 200 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), geeignete Räume, eine den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Ausstattung mit Spiel-, Lern- und sonstigem Material, ein pädagogisches Konzept und die persönliche Eignung der Person selbst.

Weitere (nichtgeförderte) Betreuungsformen:

Neben dieser öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung gibt es für Eltern auch die Möglichkeit einer privatrechtlichen Betreuung, zum Beispiel in Form eines Babysitters. Eine andere Möglichkeit sind Projekte freier Träger, die eine ehrenamtliche Betreuung von Kindern, zum Beispiel durch ältere Menschen, organisieren. Auch diese Form der Kindertagesbetreuung ist privat - rechtlich.

Großeltern / Ersatzgroßeltern

Zeit bei den Großeltern zu verbringen, ist für die meisten Kinder eine wunderbare Erfahrung. Wohnen diese nicht weit entfernt, lassen viele Eltern das Kind von den eigenen Eltern betreuen. Sie können die Kinder einer Vertrauensperson überlassen und in dieser Zeit anderen Beschäftigungen nachgehen.

Familien, die diese Möglichkeit der Betreuung innerhalb der eigenen Familie nicht haben, können auch auf die Angebote für die Betreuung durch sogenannte „Leihgroßeltern“ zurückgreifen.



3. Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau

In Dessau-Roßlau gibt es im gesamten Stadtgebiet neben **41 Kindertagesstätten** (Stand 31.12.2014) für die unterschiedlichen Altersbereiche mittlerweile jahresdurchschnittlich **11 Kindertagespflegestellen** für Kinder unter 3 Jahre. Diese Anzahl der Kindertagespflegestellen entspricht in etwa der Prognose, die 2010 für die mittelfristige Entwicklung angenommen wurde. Eine Erhöhung des Bedarfes in diesem Bereich wird derzeit durch das Jugendamt nicht festgestellt.

Die Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf insgesamt **11 Träger**, wobei der Eigenbetrieb DeKiTa als kommunaler Träger mit 19 Einrichtungen knapp die Hälfte aller Plätze anbietet. (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge)

Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau
Behindertenverband Dessau e. V.
Eigenbetrieb DeKiTa
Evangelische Jakobus-Paulus-Gemeinde
Evangelische Kirchengemeinde Rodleben
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Dessau-Roßlau
Städtisches Klinikum Dessau
Trägerverein Caritas – Kindertagesstätte Maria Montessori e. V.
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH
Urbanistisches Bildungswerk e. V.
Waldkindergarten e. V.

2014 standen durchschnittlich für **7.910 Kinder** im Alter unter 14 Jahre insgesamt **5.004 Plätze** im Rahmen der Kindertagesbetreuung gemäß KiFöG-LSA zur Verfügung. Das entspricht einem aktuellen Versorgungsgrad von etwa **63,3%** und ist damit nahezu identisch mit der Versorgungslage in ganz Sachsen-Anhalt (ca. 65%).

Bei der folgenden Darstellung der Einrichtungen wurden ausschließlich die Angaben der Träger aus dem Elternportal „Little Bird“ und entsprechend dem Beteiligungsverfahren zu Grunde gelegt.

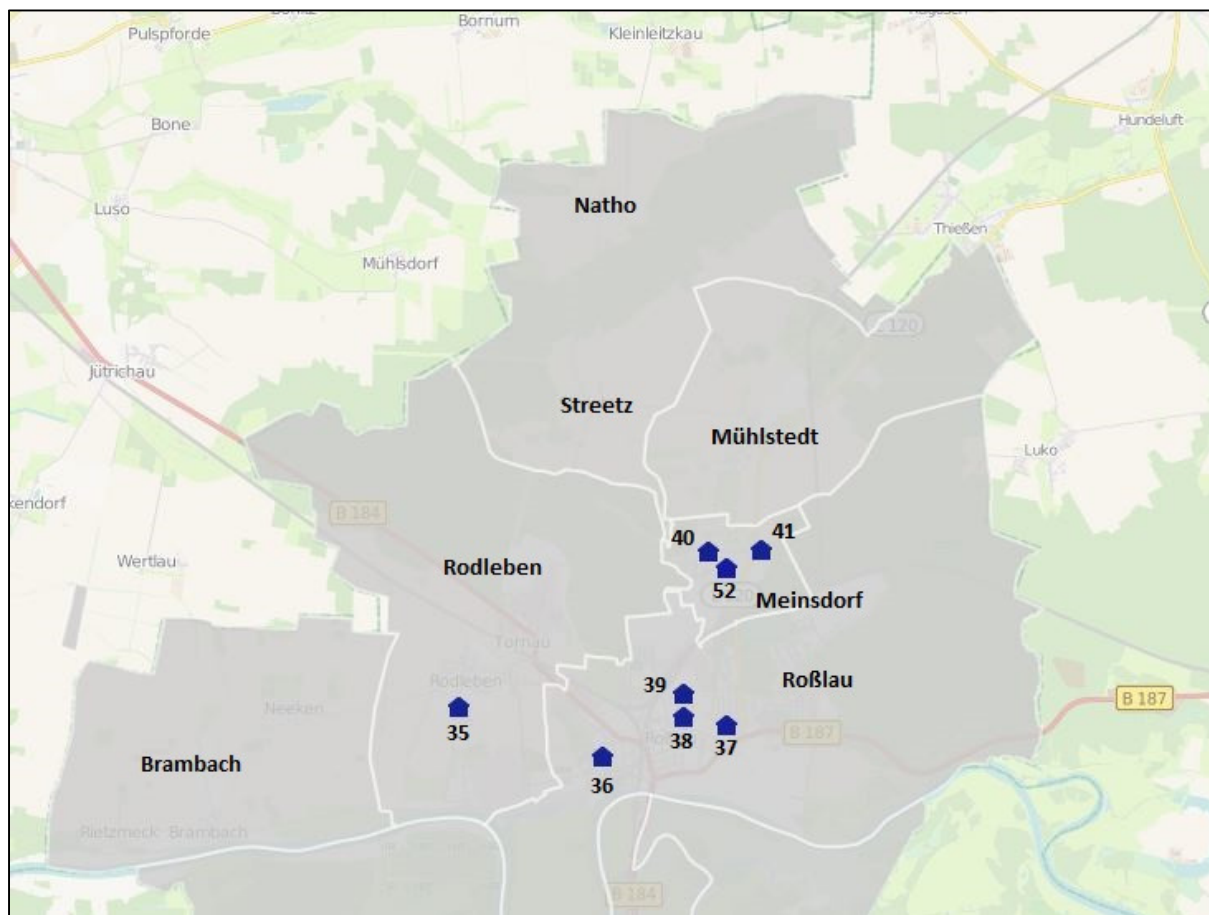
Die Aussagen zum baulichen Zustand beziehen sich ausschließlich auf den allgemeinen Sanierungsstand und wenn vorhanden auf das Jahr der Sanierung. Wenn weitere Details dazu von den Trägern vorlagen, wurden diese mit aufgenommen. Eine Wertung des aktuellen baulichen Zustandes bzw. einer eventuellen Antragstellung im Rahmen des Investitionsprogrammes „STARK III“ ist nicht möglich.





Nördliches Stadtgebiet

(Brambach, Rodleben, Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/ Natho)



Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle und Jugendamt, 31.12.2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtteil 14.421 Einwohner, wovon **1.473 Kinder** im Alter bis unter 14 Jahre waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 1.082 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon hatten 284 Familien (ca. 26%) ein oder mehrere Kinder. Schwerpunkt ist der Stadtbezirk Roßlau, mit etwa 90% aller Leistungsempfänger gem. SGB II in diesem Stadtgebiet.¹

Anzahl Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Brambach	328	8	12	19
Rodleben	1.398	20	32	88
Roßlau	10.643	253	284	558
Meinsdorf	1.556	31	32	86
Mühlstedt	175	-	5	12
Streetz/ Natho	321	9	8	16
	14.421	321	373	779

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



Im nördlichen Stadtgebiet gab es 2014 insgesamt **8 Standorte** für die Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), die sich ausschließlich in den Stadtbezirken Roßlau, Meinsdorf und Rodleben befinden.

Insgesamt standen 2014 durchschnittlich **877 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 59% in diesem nördlichen Stadtgebiet entspricht.

Ifd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
35	Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“	29 (91,1%)	61 (90,2%)	58 (98,6%)
36	Kindertageseinrichtung „Benjamin Blümchen“	37 (100%)	61 (95,1%)	20 (102,5%)
37	Kindertageseinrichtung „St. Marien“	25 (97,3%)	60 (91,7%)	
38	Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“	78 (77,5%)	121 (101,2%)	29 (69%)
39	Hort „Waldwichtel“			90 (150,6%)
40	Hort „Villa Kunterbunt“			95 (87,9%)
41	Integrative Kindertagesstätte „Buratino“	38 (100,2%)	72 (101,2%)	
52	Kindertagespflegestelle „RosselBande“	3 (33,3%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Das nördliche Stadtgebiet hat einen durchschnittlichen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung. Die vorhandenen Plätze sind ausreichend, eine Veränderung der Gesamtkapazität in diesem Stadtgebiet wird nicht angestrebt.

Die durchschnittliche Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes lag 2014 bei etwa 99%. Eine Ausnahme bildet der Hort „Waldwichtel“ an der Grundschule Waldstraße, der im Jahresdurchschnitt mit über 150% ausgelastet war. Mittlerweile erfolgte durch den Träger der Einrichtung eine Anpassung im Rahmen der Betriebserlaubnis. Es ist daher zu prüfen, ob im Rahmen einer Veränderung der Betriebserlaubnis diese dauerhafte Überbelegung ausgeglichen werden kann. Durch den Träger der Einrichtung (Eigenbetrieb DeKiTA) wird mittelfristig eine Erweiterung der Kapazität auf 155 Plätze angestrebt. Nach Aussage des Trägers wird perspektivisch die Zusammenführung aller bisherigen genutzten Hort-Standorte für die Grundschule Waldstraße am Fliederweg 10 nach Abschluss der Generalsanierung des Objektes vorgesehen.

Weitere Veränderungen im Rahmen der Betriebserlaubnisse werden durch die Träger momentan in diesem Stadtteil nicht geplant.



Standort Nr. 35:

**Evangelische
Kindertageseinrichtung
„Sonnenkäfer“
mit Standort Hort**



Stadtbezirk: Rodleben

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“
Schulstraße 1
06861 Dessau-Roßlau

Standort Hort – Grundschule Rodleben
Erich-Weinert-Weg 3
06861 Dessau-Roßlau

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Rodleben

Konfession: evangelisch

Telefon: 034901/87657

E-Mail: kita-rodleben@kirche-rosslau.de

Homepage: <http://www.kirche-rosslau.de/kindergarten-rodleben>

Öffnungszeiten:

KK, KG	06:00 bis 17:00 Uhr
Hort	06:00 bis 07:00 Uhr
	12:30 bis 17:00 Uhr



Kapazität:	Kinderkrippe:	29 bis 34
(lt. Betriebserlaubnis)	Kindergarten:	51 bis 61
	Hort:	70

Besonderheiten:	Bewegungseinrichtung
------------------------	----------------------

Baulicher Zustand: Lt. Angaben des Trägers werden verschiedene notwendige Teilsanierungen angezeigt:

- Wasserleitungen
 - Elektrik
 - Treppenhaus
-

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch den Träger werden keine Veränderungen des Konzeptes der Einrichtung und im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis benannt.





Standort Nr. : 36

Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“



Stadtbezirk: Roßlau

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis 7. Schuljahrgang)

Adresse: Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“
Puschkinallee 15
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. - Regionalverband Dessau-Roßlau

Konfession:

Telefon: 034901/82976

E-Mail: benjamin.bluemchen.dessau@johanniter.de

Homepage: <http://www.johanniter.de/sat>

Öffnungszeiten:

KK, KG	06:00 bis 17:00 Uhr
	06:00 bis 16:30 Uhr (freitags)
Früh- hort	06:00 bis 07:00 Uhr

Kapazität:

Kinderkrippe:	35 bis 40
Kindergarten:	55 bis 65
Hort:	20

(lt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Das Gebäude der Einrichtung wurde 1960 errichtet. Durch den Träger werden folgende Sanierungsarbeiten angezeigt:

- 2. Fluchtweg (Auflage Brandschutz 2011)
- Sanitär im gesamten Haus (Geruchsverschlüsse in den Abflüssen)

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch den Träger werden keine Veränderungen des Konzeptes der Einrichtung und im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis benannt.





Standort Nr. : 37

**Evangelische
Kindertageseinrichtung
„St. Marien“ Roßlau**



Stadtbezirk: Roßlau

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Evangelische Kindertageseinrichtung "St. Marien" Roßlau
Wiesenstraße 10
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau

Konfession: evangelisch

Telefon: 034901/66111

E-Mail: kitarosslau@ada-dessau.de

Homepage: <http://www.kirche-rosslau.de/kindergarten-rosslau>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr
06:00 bis 16:30 Uhr (freitags)

Kapazität: Kinderkrippe: 20 bis 25
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 60 bis 70



Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Baujahr dieser Einrichtung war 1968 bzw. 1975. Durch den Träger wurde ein umfangreicher Sanierungsbedarf angezeigt:

- Heizungsanlage
- Dach, Fassade
- Fenster
- Sanitär
- Elektrik
- Malerarbeiten

Außerdem sollen die Außenanlagen, die Treppen sowie die Terrasse saniert werden.

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.



Standort Nr.: 38

Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“



Stadtbezirk: Roßlau

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis 5. Schuljahrgang)

Adresse: Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“
Professor-Richard-Paulick-Ring 42
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 034901/87291

E-Mail: kita-fuchs-und-elster@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/fuchs-und-elster-rosslau>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr
Hort 06:00 bis 17:00 Uhr



Kapazität:	Kinderkrippe:	78
(lt. Betriebserlaubnis)	Kindergarten:	110 bis 130
	Hort:	20 bis 40

Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Eigenbetrieb DeKiTa für den Standort der Kindertageseinrichtung „Fuchs und Elster“ ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Geplante mittelfristige Veränderungen des Trägers: Zusammenführung der Horte der GS Waldstraße am Standort Fliederweg und Reduzierung der Hortplätze in der KER Fuchs & Elster auf 0 Plätze.





Standort Nr. : 39

Hort „Waldwichtel“



Stadtbezirk: Roßlau

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis 7. Schuljahrgang)

Adresse: Hort „Waldwichtel“ (Haus 1)
Waldstraße 38
06862 Dessau-Roßlau

Hort „Waldwichtel“ (Haus 2)
Fliederweg 10
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 034901/53703

E-Mail: hort-waldwichtel@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/waldwichtel-rosslau>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 17:00 Uhr



Kapazität:	Hort Haus 1:	100
(lt. Betriebserlaubnis ab 23.02.2015)	Hort Haus 2:	55

Baulicher Zustand:

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Aufgrund steigender Grundschülerzahlen am Schulstandort Waldstraße wurde eine Auslagerung des Standortes geprüft. Insgesamt wird durch den Träger an diesem Standort mittelfristig mit einer Betreuung von 185 Schülern im Hort gerechnet.

Vorübergehend wird der Hort „Waldwichtel“ auf drei Standorte (Waldstraße 38, Fliederweg 10 sowie KER Fuchs & Elster am Standort Professor-Richard-Paulick-Ring 42) ausgelagert. Mittelfristig ist die Zusammenführung dieser Standorte am Fliederweg 10 nach Abschluss der Generalsanierung geplant.





Standort Nr. : 40

Hort an der Grundschule „Villa Kunterbunt“



Stadtbezirk: Meinsdorf

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort „Villa Kunterbunt“
Lindenstraße 10-12
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Konfession:

Telefon: 034901/547376

E-Mail: hort-meinsdorf@twsd-sa.de

Homepage: <http://www.twsd-sa.de>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 07:15 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Hort: 95
(Ilt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.



Standort Nr.: 41

Integrative Kindertagesstätte „Buratino“



Stadtbezirk: Meinsdorf

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Integrative Kindertagesstätte "Buratino"
Kreisstraße 72
06862 Dessau-Roßlau

Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Konfession:

Telefon: 034901/82195

E-Mail: kita-meinsdorf@twsd-sa.de

Homepage: <http://www.twsd-sa.de>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität:
(lt. Betriebserlaubnis)
Kinderkrippe: 25 bis 40
Kindergarten: 70 bis 85
davon integrativ: 16 (für alle Altersgruppen)



Besonderheiten: integrative Einrichtung, barrierefrei

Baulicher Zustand:

Durch den Träger wurde folgender Sanierungsbedarf angezeigt:

- Dämmung der Fassade
- Sonnenschutz
- Dachsanierung und –dämmung
- Wasser und Abwasser
- Außenanlage

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch das Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH werden mittelfristig keine Änderungen für die Betriebserlaubnis oder für die Konzeption der Einrichtung geplant.





Standort Nr. : 52

Kindertagespflegestelle „RosselBande“



Stadtbezirk:	Meinsdorf
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Herr Ulf Bräth
Adresse:	Kindertagespflegestelle „RosselBande“ Andreas-Hofer-Weg 2 06862 Dessau-Roßlau
Telefon:	034901/949490
Öffnungszeiten:	07:00 bis 17:00 Uhr; individuelle Vereinbarungen darüber hinaus sind möglich
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5 Plätze

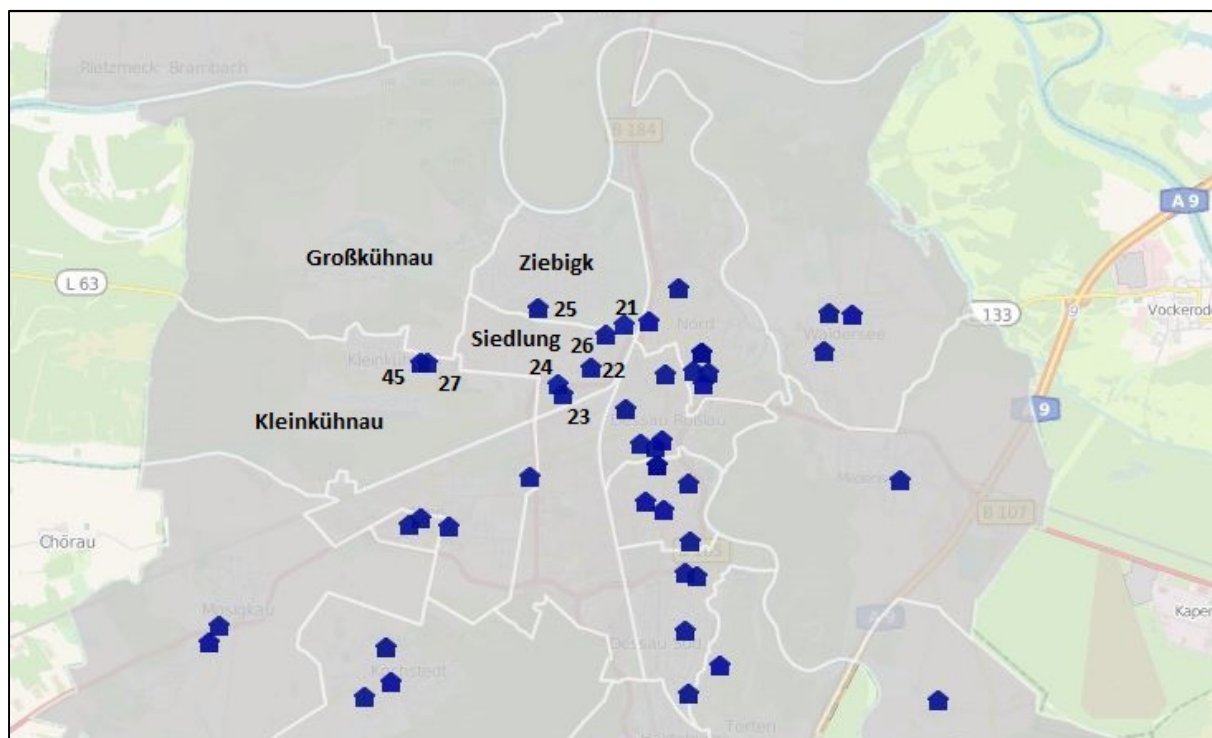






Nordwestliches Stadtgebiet

(Ziebigk, Siedlung, Kleinkühnau, Großkühnau)



Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle und Jugendamt, 2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtteil 13.097 Einwohner, wovon **1.133 Kinder** im Alter bis unter 14 Jahre waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 342 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. 66 Familien (ca. 19,3%) davon haben ein oder mehrere Kinder. Schwerpunkt sind dabei die Stadtbezirke Ziebigk und Siedlung.¹

Anzahl der Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Ziebigk	5.846	101	139	295
Siedlung	4.684	76	100	206
Kleinkühnau	1.625	23	37	78
Großkühnau	942	21	16	41
	13.097	221	292	620

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

Im nordwestlichen Stadtgebiet gab es 2014 insgesamt **8 Standorte** für die Kindertagesbetreuung bzw. Tagespflege, die sich mit Ausnahme von Großkühnau auf alle Stadtbezirke dieses Stadtgebietes aufteilen.

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



Insgesamt standen 2014 durchschnittlich **621 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 55% in diesem Stadtgebiet entspricht.

Ifd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
21	Kinderkrippe „Parkwichtel“	35 (95,5%)		
22	Kindertagesstätte „Apfelblüte“	6 (92,3%)	39 (91,0%)	
23	Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“	17 (113,2%)	110 (92,1%)	
24	Kinderkrippe „Bussi Bär“	51 (100,2%)		
25	Hort „Am Kornhaus“			190 (113,6%)
26	Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“	16 (103,1%)	42 (101,6%)	
27	Kindertagesstätte „Pustebblume“ mit Hort Grundschule „Hugo Junkers“	10 (125,4%)	50 (103,0%)	50 (124,7%)
45	Kindertagespflegestelle „Ingrids Nesthäkchen“	5 (100,0%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Das nordwestliche Stadtgebiet hat eine vergleichsweise hohe Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen. Die durchschnittliche Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes betrug im Jahr 2014 etwa 105%. Besonders die beiden Hortstandorte sind dauerhaft überbelegt. Hier sind Veränderungen der Betriebserlaubnis angezeigt.

Der Eigenbetrieb DeKiTa plant in diesem Stadtgebiet verschiedene Änderungen an den einzelnen Standorten, die teilweise sehr von den Durchführungsbestimmungen des Investitionsprogramms „STARK III“ (Europäischer Fond für regionale Entwicklung – EFRE) abhängen (siehe auch III.6).

In der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ erfolgte in den letzten Wochen eine Erweiterung der Platzkapazitäten in der Kinderkrippe, im Kindergarten und vor allem im Hort. Hintergrund ist die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich des Einzugsgebietes für die Grundschule Kleinkühnau, wonach in den nächsten Jahren mehr Kinder die Schule besuchen werden.

Im Stadtbezirk Siedlung wird durch den Eigenbetrieb DeKiTa die Sanierung der vorhandenen Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ angestrebt. Die Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen hängt maßgeblich von der Förderung des Programms STARK III, dem Bedarf der lokalen Wirtschaft und der Unterstützung der Stadt ab.



Standort Nr. : 21

Kinderkrippe „Parkwichtel“



Stadtbezirk: Siedlung

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)

Adresse: Kinderkrippe „Parkwichtel“
Heinz-Röttger-Straße 5
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/8777640

E-Mail: parkwichtel@behindertenverband.de

Homepage: <http://behindertenverband.de/Kinder/kinderkrippe-glueck-und-frieden.html>

Öffnungszeiten: KK 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 36
(lt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten: Natur und Umwelt als konzeptionelle Schwerpunkte

Baulicher Zustand: saniert

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung soll künftig die Elternarbeit noch mehr im Mittelpunkt stehen. In diesem Rahmen wird ein neues Eingewöhnungskonzept erarbeitet.





Standort Nr. : 22

Kindertagesstätte „Apfelblüte“



Stadtbezirk:	Siedlung
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (1 bis unter 3 Jahre) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Adresse:	Kindertagesstätte „Apfelblüte“ Gropiusallee 3 06846 Dessau-Roßlau
Träger:	Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau
Konfession:	evangelisch
Telefon:	0340/65021240
E-Mail:	kitadessau@ada-dessau.de
Homepage:	http://www.ada-dessau.de/unsere-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kindertagesstaette-apfelbluete.html
Öffnungszeiten:	KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr
Kapazität: (lt. Betriebserlaubnis)	Kinderkrippe: 4 bis 6 Kindergarten: 39 bis 43
Besonderheiten:	Betreuung mit Mittagessen, Ganztagsbetreuung, barrierefrei



Baulicher Zustand: Neubau

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr.: 23

Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“



Stadtbezirk: Siedlung

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“
Brauereistraße 10B
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/610241

E-Mail: kita-bremer-stadtmusikanten@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/bremer-stadtmusikanten-ziebigk>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:30 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 0 bis 17
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 110 bis 144

Besonderheiten:



Baulicher Zustand: stark sanierungsbedürftig

Geplante Veränderungen des Trägers:

Der Eigenbetrieb plant die Sanierung der vorhandenen Kindertageseinrichtung. Die Sanierung der vorhandenen Einrichtung wurde im STARK III Programm angezeigt.





Standort Nr.: 24

Kinderkrippe „Bussi Bär“



Stadtbezirk: Siedlung

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)

Adresse: Kinderkrippe „Bussi Bär“
Kühnauer Straße 75
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/6610432

E-Mail: kita-bussibaer@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/bussi-baer-ziebigk>

Öffnungszeiten: KK 06:00 bis 17:30 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 51
(lt. Betriebserlaubnis)

Besonderheiten:



Baulicher Zustand: sanierungsbedürftig

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch den Träger wird momentan eine Standortverlagerung im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ geprüft. Der geplante Ersatzneubau soll im Stadtbezirk Ziebigk erfolgen. Dabei ist eine Zusammenlegung mit der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ angedacht. Auch in diesem Fall ist die Machbarkeit abhängig von der Richtlinie des Förderprogramms zur Durchführung eines Neubaus.

Durch den Träger wurde keine zweite Variante einer möglichen Sanierung benannt.

Aussagen zu möglichen Veränderungen der Kapazitäten liegen zurzeit nicht vor.





Standort Nr. : 25

Hort „Am Kornhaus“



Stadtbezirk: Ziebigk

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort „Am Kornhaus“
Elballee 24
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/616505

E-Mail: hort-elballee@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/am-kornhaus-ziebigk>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Hort: 190
(lt. Betriebserlaubnis)



Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Der Hort „Am Kornhaus“ ist in den letzten Monaten dauerhaft überbelegt. Durch den Eigenbetrieb wurde daher ein Antrag auf Erweiterung der Platzkapazität auf 225 Kinder eingereicht. Diese Änderung der Betriebserlaubnis wird durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft.





Standort Nr.: 26

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“



Stadtbezirk: Siedlung

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
Franz-Mehring-Straße 25
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/617205

E-Mail: kita-villa-kunterbunt@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/villa-kunterbunt-ziebigk>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 15 bis 18
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 39 bis 45



Besonderheiten:

Baulicher Zustand: sanierungsbedürftig

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Der jetzige Standort der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wird sehr gut angenommen und verzeichnet regelmäßig einen höheren Bedarf, als tatsächlich Plätze vorhanden sind. Die Einrichtung erfüllt aber aufgrund der baulichen Beschaffenheit und des Grundrisses nicht mehr die aktuellen baulichen Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Durch den Träger wird deshalb eine Standortverlagerung im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ geprüft. Der geplante Ersatzneubau soll im Stadtbezirk Ziebigk erfolgen. Auch in diesem Fall ist die Umsetzung abhängig von der Richtlinie des Förderprogramms zur Durchführung eines Neubaus. Mögliche Änderungen der Kapazitäten wurden in diesem Zusammenhang bisher nicht benannt.

Durch den Träger wurde keine zweite Variante einer möglichen Sanierung benannt.





Standort Nr.: 27

**Kindertageseinrichtung
„Pusteblume“ und
Hort „Pusteblume“ in der
Grundschule „Hugo Junkers“**



Stadtbezirk: Kleinkühnau

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ (Haus 1)
Hort „Pusteblume“ Grundschule „Hugo Junkers“ (Haus 2)
Hauptstraße 200
06846 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/617218

E-Mail: kita-pusteblume@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/pusteblume-kleinkuehnau>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr
Hort 06:00 bis 18:00 Uhr



Kapazität:	Kinderkrippe:	25
(lt. Betriebserlaubnis)	Kindergarten:	75
	Hort:	85

Besonderheiten:

Baulicher Zustand: saniert

Geplante Veränderungen des Trägers:

Zum 01.09.2014 wurden die Kapazitäten der Kinderkrippe (um 15 Plätze) und des Kindergartens (um 25 Plätze) erweitert. Hintergrund ist nach Angaben des Trägers der steigende Bedarf an diesem Standort.

Mit Beschluss der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde das Einzugsgebiet der Grundschule "Hugo Junkers" in Kleinkühnau erweitert. Der damit verbundene Anstieg der Grundschüler hatte zur Folge, dass auch die Zahl der Hortnutzer zunahm. Durch den Träger erfolgte eine Erhöhung der Kapazität um 35 Plätze.

Bis zur Fertigstellung der Sanierung des neuen Hortgebäudes (Objekt 2 der Grundschule) Ende 2016 wurde der aktuelle Hortstandort in die Räume der Grundschule "Hugo Junkers" verlagert.





Standort Nr. : 45

Kindertagespflegestelle „Ingrids Nesthäkchen“



Stadtbezirk:	Kleinkühnau
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Ingrid Hampel-Hunger
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Ingrids Nesthäkchen“ Hauptstraße 4 06846 Dessau-Roßlau
Konfession:	evangelisch
Telefon:	0340/617664
Öffnungszeiten:	06:30 bis 18:00 Uhr
Kapazität:	Kinderkrippe: 5
(lt. Pflegeerlaubnis)	

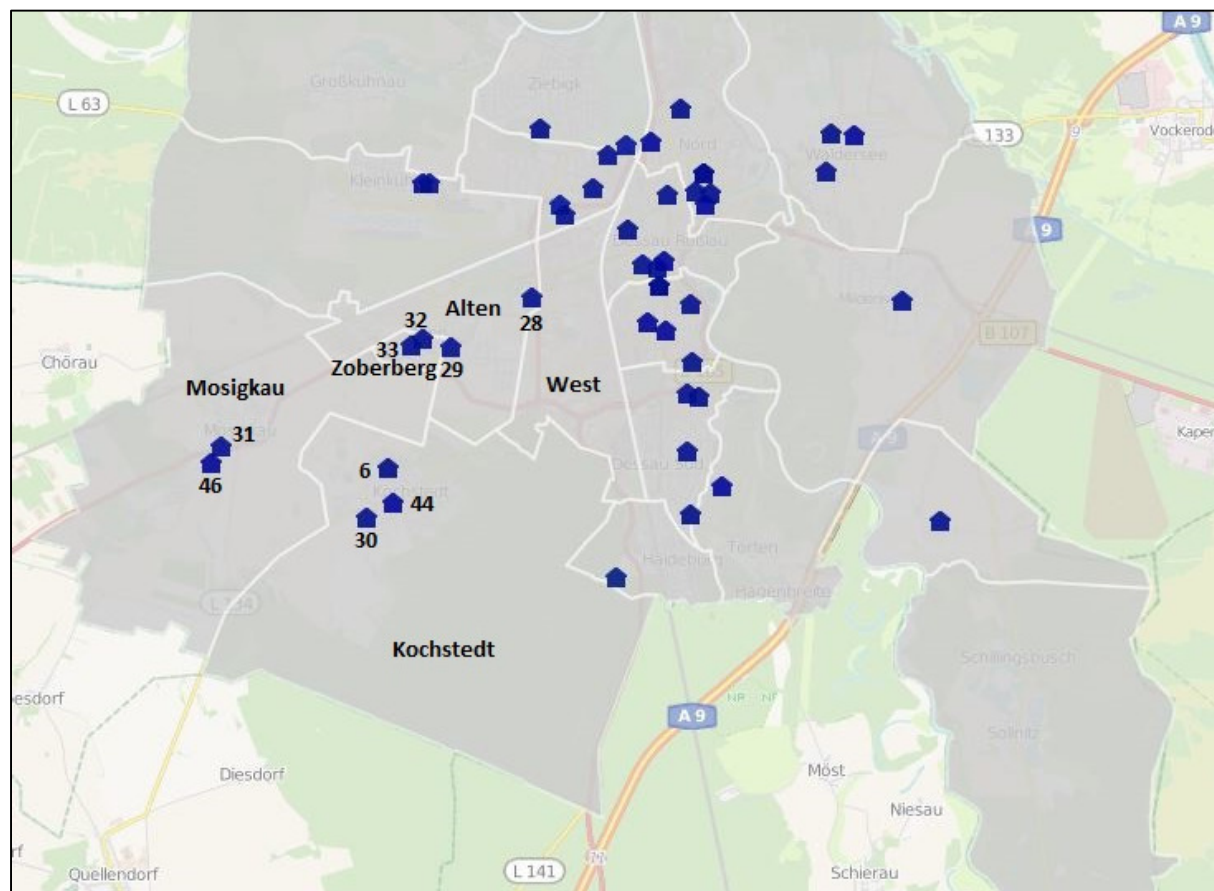






Südwestliches Stadtgebiet

(West, Alten, Zoberberg, Mosigkau, Kochstedt)



Kommunale Statistikstelle und Jugendamt Dessau-Roßlau, 2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtteil **13.607 Einwohner**, wovon **1.340** Kinder im Alter bis unter 14 Jahre waren (9,8%). Zu diesem Zeitpunkt gab es im Betrachtungsgebiet insgesamt 788 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon haben 209 Familien (ca. 26,5%) ein oder mehrere Kinder. Schwerpunkt ist der Stadtbezirk Zoberberg.¹

Anzahl der Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt bis unter 14 Jahre
West	1.001	27	28	39
Alten	3.874	56	88	165
Zoberberg	2.465	51	71	152
Kochstedt	4.250	76	105	289
Mosigkau	2.017	24	52	117
	13.607	234	344	762

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



Im gesamten südwestlichen Stadtgebiet gab es 2014 insgesamt **9 Standorte** für die Kindertagesbetreuung/Tagespflege, die sich bis auf West in allen Stadtbezirken dieses Stadtgebietes befinden.

Insgesamt standen 2014 durchschnittlich **914 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 68,2% in diesem südwestlichen Stadtgebiet entspricht.

lfd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
28	Kindertagesstätte „Märchenland“	42 (99,8%)	72 (90,1%)	
29	Kindertagesstätte „Mäuseland“	51 (85,6%)	74 (93,7%)	
32	Hort „Zauberburg“			120 (93,6%)
33	Kindertagesstätte „Spielhaus“	77 (91,9%)	157 (84,7%)	
30	Kindertagesstätte „Sausewind“	9 (97,2%)	48 (99,1%)	
6	Hort an der Grundschule „An der Heide“ Kochstedt			194 (88,2%)
31	Kindertagesstätte „Mosigkauer Schlosskinder“	20 (93,7%)	43 (97,7%)	
44	Kindertagespflegestelle Kid`s – WG „Kinderträume“	5 (78,3%)		
46	Kindertagespflegestelle „Vier Jahreszeiten“	2 (0%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Das südwestliche Stadtgebiet ist ein Stadtgebiet mit einer durchschnittlichen Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung. Die durchschnittliche Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes lag 2014 bei etwa 91%.

Größere Veränderungen im Rahmen der Betriebserlaubnisse und der Konzeptionen werden durch die Träger mittelfristig nicht geplant. Am Standort Zoberberg prüft der Eigenbetrieb DeKiTa zurzeit eine geringfügige Reduzierung der Kapazitäten.



Standort Nr.: 28

Kindertagesstätte „Märchenland“



Stadtbezirk: Alten

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Märchenland“
Am Plattenwerk 15
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/5210307

E-Mail: kita-maerchenland@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/maerchenland-alten>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 38 bis 46
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 64 bis 80



Besonderheiten:

Baulicher Zustand: teilsaniert

Geplante Veränderungen des Trägers:

Der Eigenbetrieb DeKita plant für diesen Standort den Aufbau eines Eltern-Kind-Zentrums. In diesem Rahmen wird u. a. eine mögliche Zusammenführung mit der benachbarten Kinderfreizeitoase (Träger Jugendamt) als Familienzentrum geprüft.

Da die Sanierung des Gebäudes mittlerweile mehr als 15 Jahre zurück liegt, wird eine energetische Teilsanierung angezeigt. Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.





Standort Nr. : 29

Kindertagesstätte „Mäuseland“



Stadtbezirk: Alten

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Mäuseland“
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Städtisches Klinikum Dessau

Konfession:

Telefon: 0340/5011661

E-Mail: sylvia.richter@klinikum-dessau.de

Homepage: <http://www.klinikum-dessau.de/kindereinrichtung.html>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 44 bis 51
(I. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 74 bis 88

Besonderheiten: Betriebskindertagesstätte, hauseigene Küche



Baulicher Zustand:

Das Gebäude der Kindertagesstätte wurde 1958 erbaut und ist teilsaniert.

Im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ wurden durch den Träger Zuschüsse für folgende Sanierungsarbeiten eingereicht:

- Wärmedämmung
 - Erneuerung Heizflächen
 - Erneuerung Elektrik
 - Brandmelde- und Blitzschutzanlage
 - Brandschutztüren
 - Erneuerung Bodenbeläge
 - Erneuerung Spielgeräte
-

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 32

Hort „Zauberburg“



Stadtbezirk: Zoberberg

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort „Zauberburg“
Schochplan 74
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Urbanistisches Bildungswerk e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/2203050

E-Mail: ubwev@t-online.de

Homepage: keine

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Hort: 120
(it. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten: Kinderfreizeiteinrichtung des Trägers im Nebengebäude

baulicher Zustand: stark sanierungsbedürftig

Das Gebäude des Hortes wurde 1985 gebaut. Im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ wurden durch den Träger Zuschüsse für folgende Sanierungsarbeiten eingereicht:

- Wärmedämmung
 - Erneuerung Fenster
 - Erneuerung Wasser und Abwasser
 - Erneuerung Elektrik
 - Gestaltung Freifläche
-

Geplante Veränderungen des Trägers:

Die Konzeption des Hortes „Zauberburg“ wird stetig aktualisiert, im Moment die Qualitätsstandards für Kindertagesstätten.

Eine Erhöhung der Platzkapazität wird momentan nicht geplant.





Standort Nr.: 33

Kindertagesstätte „Spielhaus“



Stadtbezirk: Zoberberg

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Spielhaus“
Pappelgrund 53/54
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/5210400

E-Mail: kita-spielhaus@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/spielhaus-alten>

Öffnungszeiten: KK, KG 05:15 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 77 bis 85
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 141 bis 157



Besonderheiten: keine

Baulicher Zustand: saniert

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Der Träger plant langfristig eine Reduzierung der Platzkapazität um 10 Krippen- und 10 Kindergartenplätze. Grund ist eine rückläufige Nachfrage nach Plätzen in der Kindertageseinrichtung „Spielhaus“.

Mittelfristig sollen die freien Kapazitäten als Ausweichflächen bei der Umsetzung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ genutzt werden.

Randzeitenbetreuung:

An den erweiterten Öffnungszeiten in der Einrichtung Spielhaus (5:15 Uhr bis 18:00 Uhr) wird aufgrund der guten Resonanz festgehalten.





Standort Nr.: 30

Kindertagesstätte „Sausewind“



Stadtbezirk: Kochstedt

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (2 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Sausewind“
Wolfsgartenstraße 1a
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/517698

E-Mail: kita-sausewind@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/sausewind-kochstedt>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 6 bis 14
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 38 bis 54



Besonderheiten:

Baulicher Zustand: sanierungsbedürftig

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 6

Hort an der Grundschule „An der Heide“



Stadtbezirk: Kochstedt

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort an der Grundschule „An der Heide“
Winklerstraße 4
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/8777676

E-Mail: hort-kochstedt@behindertenverband.de

Homepage: <http://www.behindertenverband.de/Kinder/hort-an-der-grundschule-kochstedt.html>

Öffnungszeiten: 06:00 bis 07:30 Uhr (Frühbetreuung)
16:30 bis 17:30 Uhr (Spätbetreuung)

Kapazität: Hort: 200
(lt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten: Der Hort befindet sich im Schulgebäude.

Baulicher Zustand: saniert

Die Unterbringung der Kleidung und der Schultaschen (Brandschutz) ist mittelfristig baulich zu prüfen. Ebenso soll das Außengelände aufgewertet werden.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit sollen die teambildenden Maßnahmen intensiviert, der Kooperationsvertrag mit der Schule überarbeitet und die Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff aufgebaut werden.





Standort Nr. : 31

Kindertagesstätte „Mosigkauer Schloßkinder“



Stadtbezirk: Mosigkau

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Mosigkauer Schloßkinder“
Knobelsdorffallee 5
06847 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/5167585

E-Mail: mosigkauer-schlosskinder@behindertenverband.de

Homepage: <http://www.behindertenverband.de/Kinder/kindertagesstaete-mosigkauer-schlosskinder.html>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 19 bis 26
(it. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 30 bis 44



Besonderheiten:

Baulicher Zustand: Neubau

Geplante Veränderungen des Trägers:

Die naturpädagogischen Ansätze der Einrichtung sollen weiter entwickelt werden.

Durch den Träger wird eingeschätzt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen rückläufig ist. Hier ist eine Anpassung der Betriebserlaubnis sinnvoll.





Standort Nr. : 44

Kindertagespflegestelle

Kid 's - WG „Kinderträume" Viola Kühne

Stadtbezirk:	Kochstedt
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Viola Kühne
Adresse:	Kindertagespflegestelle Kid 's - WG "Kinderträume" Viola Kühne Königendorferstraße 76 06847 Dessau-Roßlau
Telefon:	0178/1484938
E-Mail:	v.kuehne@freenet.de
Öffnungszeiten:	Kindertagespflegestelle wird im Jahr 2015 geschlossen
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5



Standort Nr. : 46

Kindertagespflegestelle „Vier Jahreszeiten“

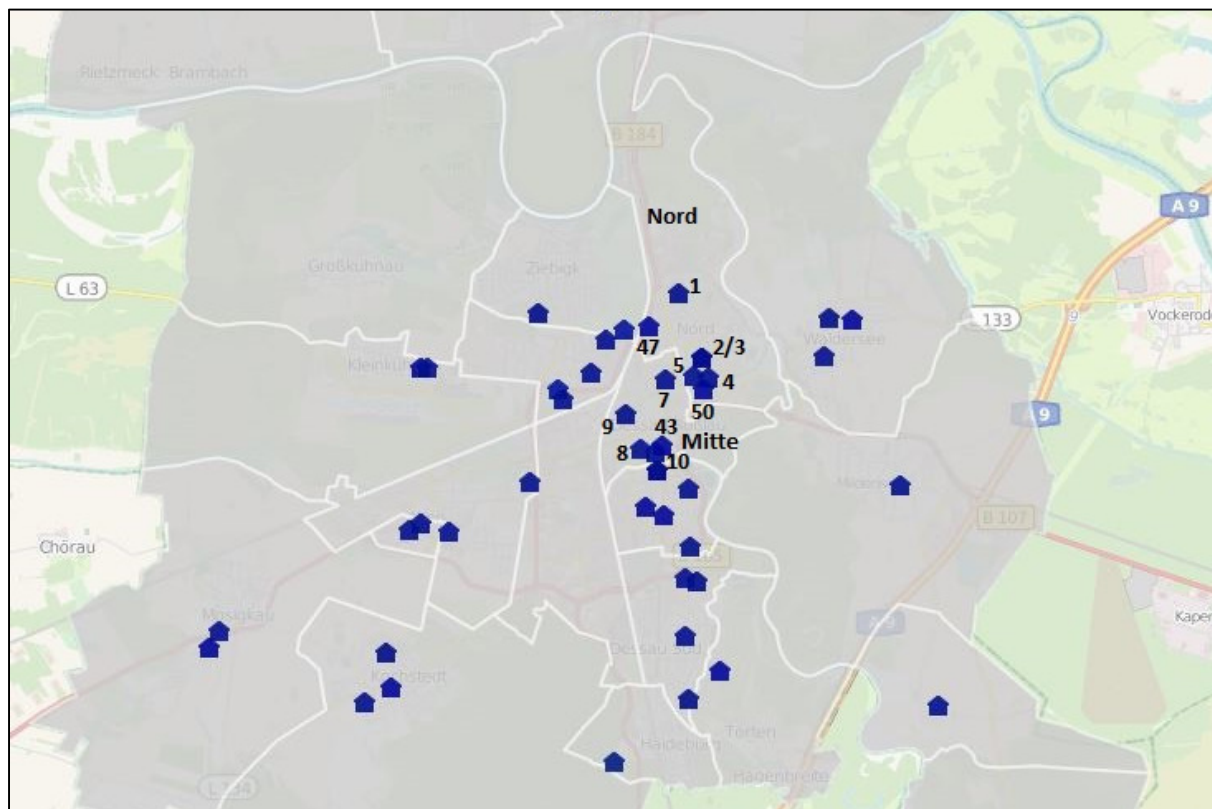


Stadtbezirk:	Mosigkau
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Madeleine Szabo
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Vier Jahreszeiten“ Mühlenstraße 31 06847 Dessau-Roßlau
Telefon:	0176/64007235
E-Mail:	Kitapflege_szabo@web.de
Öffnungszeiten:	07:30 bis 16:30 Uhr; Individuelle Absprachen mit den Eltern sind möglich.
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 2
Besonderheiten:	Tiere vorhanden



Stadtgebiet Mitte

(Innerstädtischer Bereich Nord, Innerstädtischer Bereich Mitte)



Kommunale Statistikstelle und Jugendamt Dessau-Roßlau, 2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtteil **20.384 Einwohner**, wovon **2.038 Kinder** im Alter bis unter 14 Jahre waren (10,0%). Zu diesem Zeitpunkt gab es in diesem Stadtgebiet insgesamt 2.215 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon haben 563 Familien (ca. 25,4%) ein oder mehrere Kinder.¹

Anzahl der Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Innerstädtischer Bereich Nord	10.886	317	347	565
Innerstädtischer Bereich Mitte	9.498	202	218	389
	20.384	519	565	954

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

Im gesamten mittleren Stadtgebiet gab es 2014 insgesamt **12 Standorte** für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege. Insgesamt standen damit durchschnittlich **1.302 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 63,9% entspricht.

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



lfd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
1	Hort an der evangelischen Grundschule			163 (94,7%)
2	Kindertagesstätte „Maria Montessori“ I	35 (94,8%)	35 (99,5%)	25 (1,7%)
3	Kindertagesstätte „Maria Montessori“ II	36 (90,9%)	68 (101,8%)	
4	Hort „Friedi“ Friederikenstraße			195 (84,7%)
5	Kindertagesstätte „Rasselbande“	93 (98,7%)	168 (95,9%)	
7	Kindertagesstätte Alexandraschule	1 (210%)	65 (86,8%)	
8	Kindertagesstätte „Nesthäkchen“	71 (97,2%)	127 (99,2%)	
9	Hort „Am Akazienwäldchen“			88 (95,4%)
10	Hort „Geschwister Scholl“			122 (76,7%)
43	Kindertagespflegestelle „Tagesmutter Lilo Henke“	2 (98,3%)		
47	Kindertagespflegestelle „Kinderzimmer im Kochhaus“	5 (100%)		
50	Kindertagespflegestelle „Kleine Entdecker“	3 (66,7%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Das Stadtgebiet Mitte ist aus Sicht der Verwaltung das Stadtgebiet mit der größten Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung. Grund dafür ist die zentrale Lage der meisten Einrichtungen.

Die durchschnittliche Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes lag 2014 bei etwa 91%.

Als erste Einrichtung in Dessau-Roßlau wird die Kindertagesstätte „Rasselbande“ 2015 das Angebot einer Randzeitenbetreuung aufgreifen. Weitere größere Veränderungen im Rahmen der Betriebserlaubnisse werden durch die Träger nicht geplant.



Standort Nr. : 1

Hort an der evangelischen Grundschule



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Nord

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort an der evangelischen Grundschule
Schillerstraße 37
06844 Dessau-Roßlau

Träger: Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau

Konfession: evangelisch

Telefon: 0340/5166024

E-Mail: hortdessau@ada-dessau.de

Homepage: <http://www.ada-dessau.de/unsere-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/hort-an-der-evangelischen-grundschule-dessau.html>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 17:00 Uhr
06:00 bis 07:30 Uhr (Frühbetreuung)
16:30 bis 17:00 Uhr (Spätbetreuung)

Kapazität: Hort: 170
(Ilt. Betriebserlaubnis)



Baulicher Zustand:

Einrichtung wurde 2013/2014 komplett saniert.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Zuge der Sanierung der Grundschule und des Hortes wurde die Platzkapazität von 160 auf 170 erhöht.



Standort Nr. : 2

**Caritas-Kindertagesstätte
Maria Montessori e. V.
Haus 1**



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Nord

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis 5. Schuljahrgang)

Adresse: Caritas-Kindertagesstätte Maria Montessori e. V. Haus 1
Oranienstraße 8/ 9
06844 Dessau-Roßlau

Träger: Trägerverein Caritas - Kindertagesstätte M. Montessori e. V.

Konfession: katholisch

Telefon: 0340/213610

E-Mail: info@caritas-kita-dessau.de

Homepage: <http://home.arcor.de/kita-maria-montessori/>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr
Hort 06:00 bis 17:00 Uhr



Kapazität:	Kinderkrippe:	34 bis 36
(lt. Betriebserlaubnis)	Kindergarten:	34 bis 38
	Hort:	25

Besonderheiten: barrierefrei

Baulicher Zustand:

Die Einrichtung wurde 2013/2014 komplett saniert und mit einem Anbau erweitert.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Seit Januar 2015 wird ein Eltern-Kind-Zentrum mit Eltern-Café und Vorträgen zu Erziehungsfragen sowie Foren zur Situation von Familien aufgebaut. Dazu sind Partner eingebunden. Weitere Elemente folgen in Absprache mit dem Kuratorium.





Standort Nr. : 3

**Caritas-Kindertagesstätte
Maria Montessori e. V.
Haus 2**



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Nord	
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	
Adresse:	Caritas-Kindertagesstätte Maria Montessori e. V. Haus 2 Oranienstraße 8/ 9 06844 Dessau-Roßlau	
Träger:	Trägerverein Caritas - Kindertagesstätte M. Montessori e. V.	
Konfession:	katholisch	
Telefon:	0340/6614679	
E-Mail:	info@caritas-kita-dessau.de	
Homepage:	http://home.arcor.de/kita-maria-montessori/	
Öffnungszeiten:	KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr	
Kapazität: (lt. Betriebserlaubnis)	Kinderkrippe:	36
	Kindergarten:	68 (davon 5 integrativ)



Besonderheiten: Betreuung mit Mittagessen, barrierefrei

Baulicher Zustand:

Die Einrichtung wurde 2013/2014 komplett saniert und mit einem Anbau erweitert.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Seit Januar 2015 wird ein Eltern-Kind-Zentrum mit Eltern-Café und Vorträgen zu Erziehungsfragen sowie Foren zur Situation von Familien aufgebaut. Dazu sind Partner eingebunden. Weitere Elemente folgen in Absprache mit dem Kuratorium.





Standort Nr. : 4

Hort „Friedi“ Grundschule Friederikenstraße



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Nord

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort „Friedi“
Friederikenstraße 23
06844 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/212343

E-Mail: hort-friederikenstrasse@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/friederikenstrasse-mitte>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Hort: 203 (ab 17.02.2015)
davon max. 8 Plätze für anerkannt behinderte/
(lt. Betriebserlaubnis) benachteiligte Kinder



Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Der Hort der Grundschule Friederikenstraße wurde im Februar 2015 am ursprünglichen Standort der Grundschule nach Abschluss der Generalsanierung wieder eröffnet.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Mit Wiedereröffnung des Hortes wurde die Kapazität im Rahmen der Betriebserlaubnis auf 203 Plätze erhöht.





Standort Nr.: 5

Kindertagesstätte „Rasselbande“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Nord

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Rasselbande“
Flössergasse 5/ 7
06844 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/213650

E-Mail: kita-rasselbande@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/rasselbande-nord>

Öffnungszeiten: KK, KG 05:30 bis 20:30 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 75 bis 111
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 131 bis 203



Besonderheiten:

Seit Februar 2015 gibt es in dieser Einrichtung eine Vereinbarung mit dem Unternehmen "SITEL" für insgesamt 10 Belegplätze. Diese können durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens vorrangig genutzt werden. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit einer Randzeitenbetreuung in der Zeit zwischen 5:30 Uhr und 20:30 Uhr.

Weiterhin gibt es eine Vereinbarung zu insgesamt 8 Belegplätzen mit dem Umweltbundesamt (keine Randzeitenbetreuung).

Baulicher Zustand:

saniert

Geplante Veränderungen des Trägers:

Aktuell wird durch den Träger an diesem Standort das Konzept einer Randzeitenbetreuung für insgesamt 10 Plätze entwickelt. Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Eltern eingebunden. Ziel ist das Angebot einer erweiterten Betreuungszeit zwischen 5:30 Uhr und 20:30 Uhr für jedes Kind mit Wohnsitz in Dessau-Roßlau. Offen ist die Finanzierung dieses zusätzlichen Angebotes.





Standort Nr. : 7

Evangelischer Kindergarten „Alexandraschule“



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Mitte		
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (ab 2,9 Jahre) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		
Adresse:	Evangelische Kindertagesstätte „Alexandraschule“ Johannisstraße 11 06844 Dessau-Roßlau		
Träger:	Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau		
Konfession:	evangelisch		
Telefon:	0340/214207		
E-Mail:	kitaalexandraschule@ada-dessau.de		
Homepage:	http://www.johanniskirche-dessau.de/kindergarten.html		
Öffnungszeiten:	KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr		
Kapazität: (lt. Betriebserlaubnis)	Kinderkrippe:	0 bis 4	
	Kindergarten:	62 bis 66	
Besonderheiten:	Betreuung mit Mittagessen, Ganztagsbetreuung		



Baulicher Zustand:

Ziegelbau um 1900, Neubau Haupthaus um 1975

Einrichtung stark sanierungsbedürftig (Fenster, Sanitärräume, Küche, Treppe)

Geplante Veränderungen des Trägers:

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Energetische Sanierung – Komplettsanierung aller haustechnischen Ver- und Entsorgungsanlagen, einschließlich technischer Ausstattungen im Gebäude,

Änderungen der Heizungsanlage unter Verwendung regenerativer Energien,

Fassaden- und Dachdämmung, Dämmung der Kellerdecken einschl. Fenster.

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr.: 8

Kindertagesstätte „Nesthäkchen“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Mitte

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Nesthäkchen“
Ballenstedter Straße 22/23
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/2400079

E-Mail: kita-nesthaekchen@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/nesthaekchen-mitte>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 66 bis 76
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 117 bis 137



Besonderheiten: keine

Baulicher Zustand:

Sanierungsbedürftig. Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 9

Hort „Am Akazienwäldchen“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Mitte

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort „Am Akazienwäldchen“
Mariannenstraße 12
06844 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/5169638

E-Mail: hort-akazienwaeldchen@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/akazienwaeldchen-mitte>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Hort: 88
(lt. Betriebserlaubnis)

Besonderheiten: keine



Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 10

Hort an der Grundschule „Geschwister Scholl“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Mitte

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse: Hort an der Grundschule „Geschwister Scholl“
Mauerstraße 35
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/8777650

E-Mail: geschwister-scholl@behindertenverband.de

Homepage: <http://www.behindertenverband.de/Kinder/hort-an-der-grundschule-geschwister-scholl.html>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 18:00 Uhr
06:00 bis 07:30 Uhr (Frühbetreuung)
13:00 bis 17:30 Uhr (Spätbetreuung)

Kapazität: Hort: 122
(Ilt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten: Der Hort befindet sich im Schulgebäude.

Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Lt. den Angaben des Trägers ist mittelfristig die Ausstattung des Hortes dringend zu erneuern.





Standort Nr. : 43

Kindertagespflegestelle „Tagesmutter Lilo Henke“



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Mitte
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Lieselotte Henke
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Tagesmutter Lilo Henke“ Franzstraße 120 06842 Dessau-Roßlau
Telefon:	0340/533290
Öffnungszeiten:	07:00 bis 16:30 Uhr
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 2



Standort Nr. : 47

Kindertagespflegestelle „Kinderzimmer im Kochhaus“

Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bezirk Nord
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Herr Marten Henker
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Kinderzimmer im Kochhaus“ Humperdinckstraße 16 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail:	kinderzimmerimkochhaus@gmail.com
Homepage:	http://www.dessauer-tagesvater.de/
Öffnungszeiten:	07:00 bis 17:00 Uhr; Freitag bis 16.30 Uhr Individuelle Betreuungszeit nach Absprache möglich
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5



Standort Nr. : 50

Kindertagespflegestelle „Kleine Entdecker“



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Nord
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Astrid Langanki
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Kleine Entdecker“ Flössergasse 50 06844 Dessau-Roßlau
Konfession:	
Telefon:	0177/6746157
Homepage:	http://www.kleine-entdecker-dessau.de
Öffnungszeiten:	08:00 bis 18:00 Uhr; Andere Betreuungszeiten sind in Ausnahmefällen möglich und in jedem Fall direkt abzusprechen.
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5

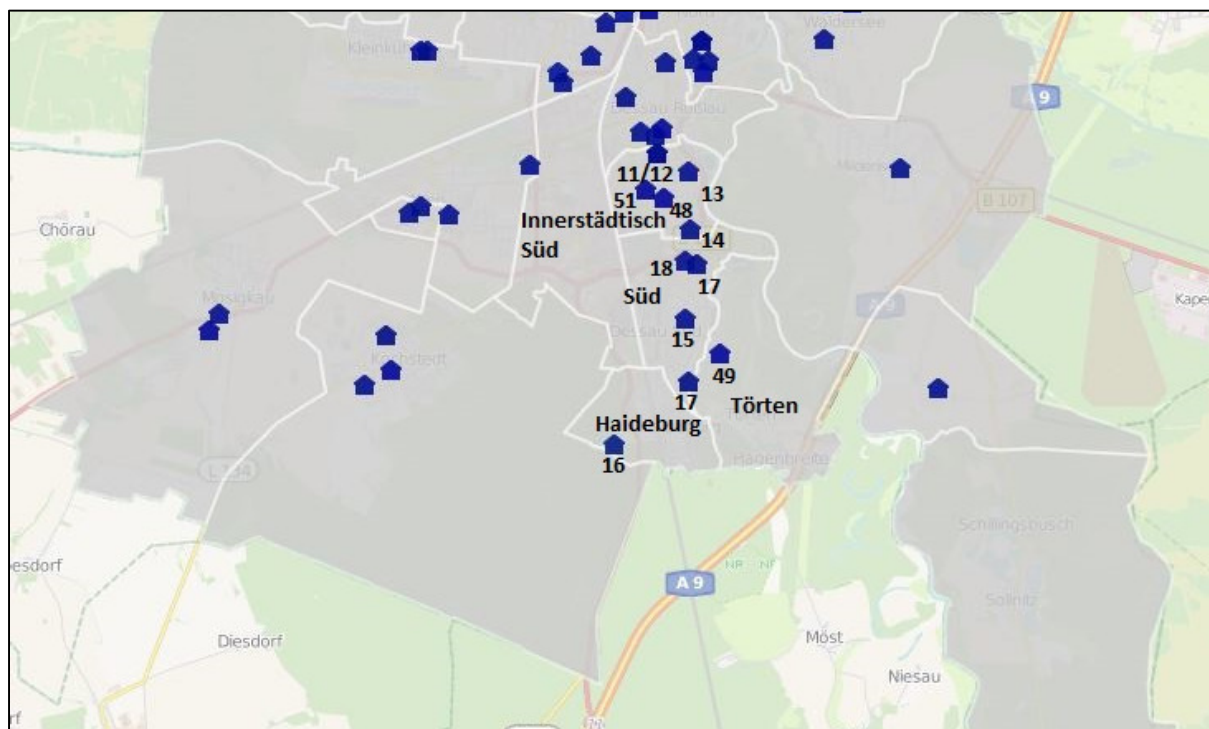






Südliches Stadtgebiet

(Innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Törten, Haideburg)



Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle und Jugendamt, 31.12.2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtteil 16.758 Einwohner, wovon **1.428 Kinder** im Alter bis unter 14 Jahre waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 1.584 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. 409 Familien (ca. 26%) dieser Leistungsempfänger haben ein oder mehrere Kinder. Schwerpunkt ist Innerstädtische Bereich Süd mit etwa 67%.¹

Anzahl der Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	davon Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Innerstädtischer Bereich Süd	6.744	159	176	322
Süd	6.296	105	110	234
Törten	2.442	27	50	134
Haideburg	1.276	15	34	62
	16.758	306	370	752

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



In diesem südlichen Stadtgebiet mit seinen vier Stadtbezirken gab es 2014 insgesamt **11 Standorte** für die Kindertagesbetreuung bzw. Tagespflege.

Insgesamt standen 2014 durchschnittlich **1.007 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 70,5% entspricht.

Ifd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
11	Integrative Heilpäd. Kindertagesst. „Wirbelwind I“	8 (137,5%)	92 (93,6%)	
12	Integrative Kindertagesstätte „Wirbelwind II“	5 (140,4%)	112 (79,7%)	
13	Kindertagesstätte „Marienschule“	17 (104,9%)	52 (97,8%)	
14	Kindertagesstätte „Sonnenköppchen“	82 (84,1%)	142 (73,0%)	
15	Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“	1 (128,6%)	52 (95,8%)	
16	KER Waldkindergarten		18 (87,5%)	
17	Hort „Kreuzberge/ Tempelhofer Str.“			220 (102,3%)
18	Kindertagesstätte „Kinderland“	76 (102,5%)	115 (94,0%)	
48	Kindertagespflegestelle „Claudias Drachennest“	5 (100,0%)		
49	Kindertagespflegestelle „Villa Sonnenschein“	5 (100,0%)		
51	Kindertagespflegestelle „Krabbelnest Evelyn“	5 (93,3%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Das südliche Stadtgebiet hat einen im Vergleich zu anderen Stadtgebieten durchschnittlichen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung. Die Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes betrug im Jahr 2014 etwa durchschnittlich 92%.

Wegen der demografischen Entwicklung konkret in diesen Stadtbezirken kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der potentiellen Nutzer weiter verringern wird. Am Standort der Kindertagesstätte „Sonnenköppchen“ wird diese Entwicklung durch den Träger in Form einer geplanten Reduzierung der Gesamtkapazität der Einrichtung berücksichtigt.

Weitere größere Veränderungen im Rahmen der Betriebserlaubnisse werden durch die Träger momentan nicht geplant.



Standort Nr. : 11

Integrative Heilpädagogische Kindertagesstätte „Wirbelwind 1“



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Süd	
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (2 bis unter 3 Jahre) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	
Adresse:	Integrative Heilpäd. Kindertagesstätte „Wirbelwind 1“ Radegaster Straße 1 06842 Dessau-Roßlau	
Träger:	Behindertenverband Dessau e. V.	
Konfession:		
Telefon:	0340/8777618	
E-Mail:	ihk@behindertenverband.de	
Homepage:	http://www.behindertenverband.de/Kinder/integrative-heilpaedagogische-kindertagesstaette-wirbelwind-i.html	
Öffnungszeiten:	KK, KG 05:30 bis 18:00 Uhr	
Kapazität: (lt. Betriebserlaubnis)	Kinderkrippe:	5 bis 8
	Kindergarten:	7 bis 13
	Integrativ:	85



Besonderheiten: integrative Einrichtung, barrierefrei

Baulicher Zustand:

Die Einrichtung der Integrativen Heilpädagogischen Kindertagesstätte des Behindertenverbandes Dessau e. V. wurde 1984 gebaut und wurde zwischenzeitlich saniert.

Lt. Angabe des Trägers sind aktuell weitere verschiedene Sanierungsarbeiten erforderlich:

- Heizungsanlage
- Fassaden- und Dachdämmung
- Fenster (teilweise)
- Sonnenschutz.

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Falle des Rückgangs des Betreuungsbedarfes von Kindern mit einer Behinderung wird durch den Träger eine Anpassung der aktuellen Betriebserlaubnis angestrebt.





Standort Nr. : 12

Integrative Kindertagesstätte „Wirbelwind 2“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Süd

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (2 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Integrative Kindertagesstätte „Wirbelwind 2“
Radegaster Straße 1
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/8777616

E-Mail: ikg@behindertenverband.de

Homepage: <http://www.behindertenverband.de/Kinder/integrative-heilpaedagogische-kindertagesstaette-wirbelwind-ii.html>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität:
(lt. Betriebserlaubnis)

Kinderkrippe:	0 bis 9
Kindergarten:	95 bis 113
Integrativ:	davon 20



Besonderheiten: integrative Einrichtung

Baulicher Zustand:

Die Einrichtung der Integrativen Kindertagesstätte des Behindertenverbandes Dessau e. V. wurde 1984 gebaut und zwischenzeitlich saniert.

Lt. Angabe des Trägers sind weitere verschiedene Sanierungsarbeiten erforderlich:

- Heizungsanlage
- Fassaden- und Dachdämmung
- Fenster (teilweise)
- Sonnenschutz.

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Durch den Träger liegt ein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis vor. Ziel ist eine flexiblere Belegung der Einrichtung.





Standort Nr.: 13

Evangelische Kindertagesstätte „Marienschule“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Süd

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Evangelische Kindertagesstätte „Marienschule“
Stenesche Straße 61
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Evangelische Jakobus-Paulus-Gemeinde

Konfession: evangelisch

Telefon: 0340/8822219

E-Mail: marienschule@kircheanhalt.de

Homepage: <http://www.marienschule-dessau.de>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 8 bis 17
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 52 bis 70



Besonderheiten:

Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 14

Kindertagesstätte „Sonnenköppchen“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Süd

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Sonnenköppchen“
Augustenstraße 86/88
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Behindertenverband Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0340/8777631

E-Mail: sonnenkoeppchen@behindertenverband.de

Homepage: <http://www.behindertenverband.de/kinder/kindertagesstaette-sonnenkoeppchen.html>

Öffnungszeiten: KK, KG 05:45 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 76 bis 84
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 138 bis 154



Besonderheiten: Sprachförderung

Baulicher Zustand:

Die Einrichtung (Baujahr 1984) ist seit mehreren Jahren stark sanierungsbedürftig. Ein weiterer mittelfristiger Betrieb bedarf einer umfangreichen Sanierung:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Barrierefreiheit | - Zusatzdämmung Bodenfläche |
| - Brandschutz | - Erneuerung Fenster |
| - 2. Rettungsweg | - Blitzschutzanlage |
| - Schallschutz | - Erneuerung elektrotechnische Anlagen |
| - Vollwärmeschutz (Fassade) | - Sanitäranlagen |
| - Dachfläche | - Malerarbeiten |
-

Geplante Veränderungen des Trägers:

Träger und Verwaltung schätzen ein, dass mittelfristig eine Verkleinerung der Einrichtung an diesem Standort sinnvoll ist. Grund sind die sinkenden Einwohnerzahlen im Einzugsbereich sowie die damit verbundene geringere Auslastung in den letzten Monaten. Eine Verkleinerung der Einrichtung hat ebenso zur Folge, dass der Umfang der aufgeführten Sanierungsarbeiten reduziert werden kann.

Durch den Behindertenverband wurde im Rahmen des Förderprogramms "Stark III" ein Antrag eingereicht. Ziel ist die komplette Sanierung der Einrichtung am jetzigen Standort bei gleichzeitiger Reduzierung der Kapazitäten um etwa die Hälfte (38 Krippen- und 77 Kindergartenplätze).

Parallel erfolgt momentan eine Prüfung durch den Träger und dem Jugendamt, den bisherigen Standort der Einrichtung aufzugeben und stattdessen an einem anderen Standort eine neue Einrichtung mit verringerter Kapazität zu errichten. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt bisher nicht vor.





Standort Nr. : 15

Evangelische Kindertagesstätte der Kreuzkirche



Stadtbezirk:	Süd
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (2,9 bis 3 Jahre) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Adresse:	Evangelische Kindertagesstätte der Kreuzkirche An der Kreuzkirche 1 06849 Dessau-Roßlau
Träger:	Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau
Konfession:	evangelisch
Telefon:	0340/8581846
E-Mail:	kita-kreuz@ada-dessau.de
Homepage:	http://www.stpeter-kreuz.de/kindergarten/fs_start.html
Öffnungszeiten:	KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr 06:00 bis 16:00 Uhr (freitags)
Kapazität: (lt. Betriebserlaubnis)	Kinderkrippe: 0 bis 3 Plätze Kindergarten: 48 bis 54 Plätze



Besonderheiten: keine

Baulicher Zustand:

Die Kirche wurde 1933 gebaut und der Kindergartenbetrieb spielte sich bis 1994 im Kirchenschiff ab. 1995 wurde ein Ersatzneubau eingeweiht!

Durch den Träger werden folgende notwendigen Sanierungsarbeiten aufgezeigt:

- Heizungsanlage
- Fenster
- Dämmung und Erneuerung Fußboden.

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde durch den Träger ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 16

Waldkindergarten



Stadtbezirk: Haideburg

Betreuungsangebot: Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Waldkindergarten
Mosigkauer Heide (an der Wolfener Chaussee)
06847 Dessau-Roßlau

Postanschrift: Jana Kutzki, Wilhelm-Müller-Str. 12, 06844 Dessau-Roßlau

Träger: Waldkindergarten Dessau e. V.

Konfession:

Telefon: 0170/7732404

E-Mail: waldkinderdessau@aol.com

Homepage: <http://www.waldkinder-dessau.de>

Öffnungszeiten: KG 09:00 bis 15:00 Uhr

Kapazität: Kindergarten: 18
(lt. Betriebserlaubnis)



Besonderheiten: Betreuung mit Mittagessen, Konzept Waldkindergarten

Baulicher Zustand:

Eine Sanierung der Bauwagen (Dämmung, Heizung) ist zwingend notwendig. Alternativ wird die Anschaffung neuer Bauwagen geprüft.

Sanierung der Zufahrt.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Die Kapazität der Einrichtung soll auch mittelfristig auf 19 Betreuungsplätze (bisher 18) erhöht werden. Keine Änderung des Konzeptes geplant.





Standort Nr. : 17

**Hort „Kreuzberge“
mit Standort
Hort „Tempelhof“**



Stadtbezirk: Süd

Betreuungsangebot: Hort (Schuleintritt bis Eintritt 7. Schuljahrgang)

Adresse: Hort „Kreuzberge“
Werner-Seelenbinder-Ring 57
06849 Dessau-Roßlau

Hort „Tempelhof“
Tempelhofer Straße 52
06849 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/8508064

E-Mail: hort-kreuzberg@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/kreuzbergstrasse-sued>

Öffnungszeiten: Hort 06:00 bis 17:00 Uhr



Kapazität:	Hort:	100 (Hort Kreuzberge)
(lt. Betriebserlaubnis)	Hort:	120 (Hort Tempelhof)

Baulicher Zustand:

Geplante Veränderungen des Trägers:

Für den Hort „Tempelhof“ liegt dem Jugendamt eine Änderung der Betriebserlaubnis mit einer Erweiterung der Platzkapazität auf 150 Kinder vor.





Standort Nr.: 18

Kindertagesstätte „Kinderland“



Stadtbezirk: Süd

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Kinderland“
Südstraße 1c-d
06849 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/8824055

E-Mail: kita-kinderland@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/kinderland-sued>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 18:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 66 bis 76
(lt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 114 bis 134



Besonderheiten: keine

Baulicher Zustand: sanierungsbedürftig

Durch den Träger wurde über das Förderprogramm „STARK III“ ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr. : 48

Kindertagespflegestelle „Claudias Drachennest“



Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Süd
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Claudia Buchholz
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Claudias Drachennest“ Heidestraße 62 06842 Dessau-Roßlau
Konfession:	
Telefon:	0177/4621572
E-Mail:	info@claudias-drachennest.de
Homepage:	http://www.claudias-drachennest.de/
Öffnungszeiten:	07:00 bis 17:00 Uhr; individuelle Betreuungszeiten nach Absprache mit den Eltern
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5
Besonderheiten:	Pädagogisches Konzept - Fröbel Pädagogik





Standort Nr. : 49

Kindertagespflegestelle „Villa Sonnenschein“



Stadtbezirk:	Törten
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Doreen Grune
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Villa Sonnenschein“ Damaschkestraße 52 06849 Dessau-Roßlau
Telefon:	0173/5150963
Öffnungszeiten:	06:00 bis 16:00 Uhr; bei vorheriger Absprache Betreuung vor und nach den Öffnungszeiten möglich
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5





Standort Nr. : 51

Kindertagespflegestelle „Krabbelnest Evelyn“



Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Süd

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)

Tagespflegeperson: Frau Evelyn Märker

Adresse: Kindertagespflegestelle „Krabbelnest Evelyn“
Hallesche Straße 17
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: 0172/3418621

E-Mail: evelyn.maerker@web.de

Öffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 5
(lt. Pflegeerlaubnis)

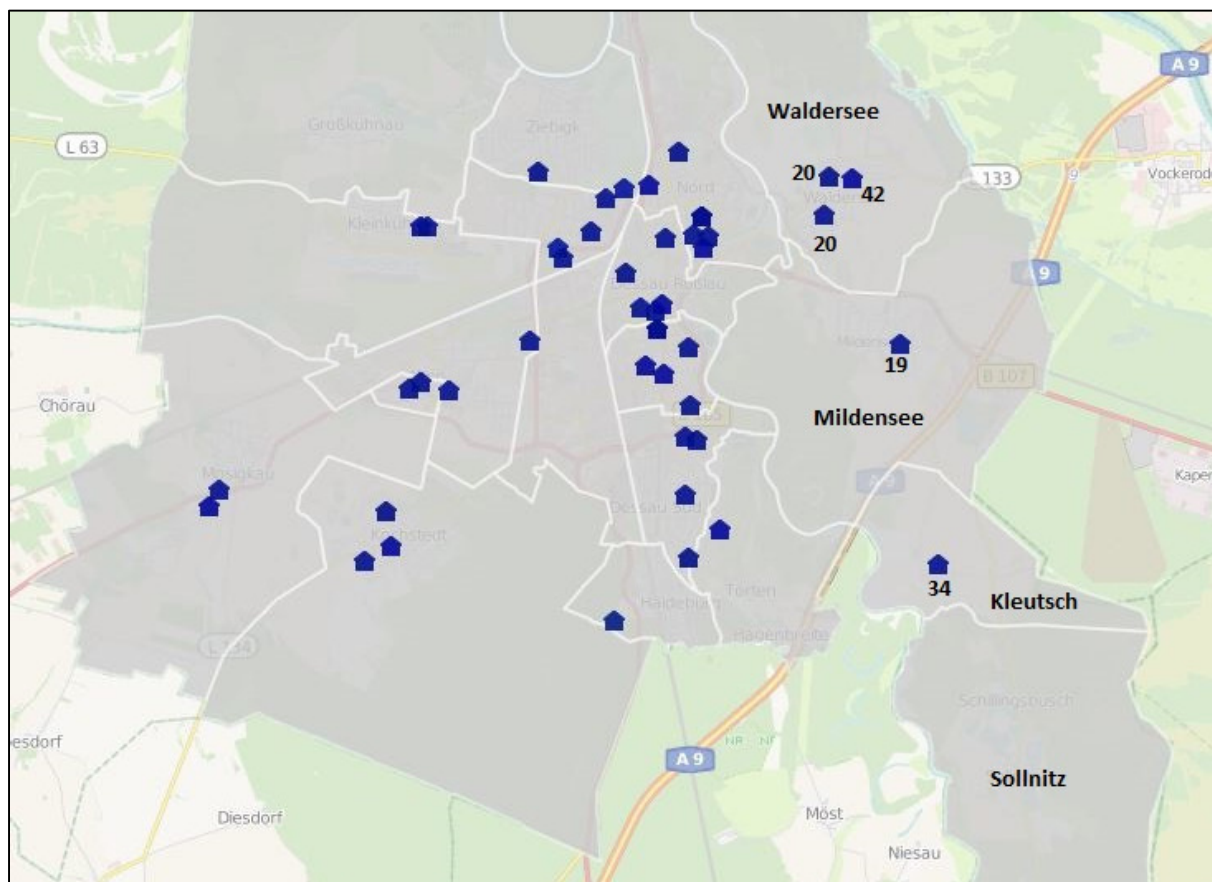






Östliches Stadtgebiet

(Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz)



Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle und Jugendamt, 31.12.2014

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in diesem Stadtgebiet 5.092 Einwohner, wovon **498 Kinder** im Alter bis unter 14 Jahre waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 131 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. 32 Familien (ca. 24%) haben ein oder mehrere Kinder.¹

Anzahl der Einwohner

Stadtbezirk	Einwohner (gesamt)	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jahre bis Schuleintritt	Davon Schuleintritt bis unter 14 Jahre
Waldersee	2.471	38	54	146
Mildensee	1.984	36	43	125
Kleutsch	417	13	6	29
Sollnitz	220	1	2	5
	5.092	88	105	305

Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle, 31.12.2014

¹ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Auswertungen über SGB II Leistungen in Dessau-Roßlau, Dezember 2014



In diesem östlichen Stadtgebiet gab es 2014 insgesamt **5 Standorte** für die Kindertagesbetreuung bzw. Kindertagespflege, die sich in den Stadtbezirken Waldersee, Mildensee und Kleutsch befinden.

Insgesamt standen 2014 durchschnittlich **281 Plätze** für eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von mehr als 56% entspricht.

Ifd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle	Durchschnittliche Anzahl Plätze 2014 (Durchschnittliche Auslastung 2014)		
		KK	KG	Hort
19	Mildensee'er Spielbude	16 (97,9%)	42 (92,1%)	
20	Kita „Sterntaler“/Hort „Am Luisium“	22 (100,8%)	53 (92,6%)	120 (127,6%)
34	Kleutscher Spatzennest	4 (100%)	14 (94,8%)	
42	Kindertagespflegestelle „Luisenzwerge“	5 (100%)		
	Kindertagespflegestelle „Sonnenschein“	5 (80%)		

Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, 2014

Die durchschnittliche Auslastung der Plätze in den Einrichtungen dieses Stadtgebietes betrug im Jahr 2014 mehr als 109%. Wesentlicher Grund dafür ist der Hort „Am Luisium“ an der Grundschule Waldersee, der im Durchschnitt mit über 127% ausgelastet war. Mittlerweile erfolgte eine Anpassung der Betriebserlaubnis um 65 Hortplätze.

Weitere größere Veränderungen im Rahmen der Betriebserlaubnisse werden durch die Träger momentan nicht geplant.



Kindertagesstätte „Mildensee‘er Spielbude“



Stadtbezirk: Mildensee

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Mildensee‘er Spielbude“
Pötnitz 1
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/2160106

E-Mail: kita-mildensee-spielbude@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/spielbude-mildensee>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 12 bis 20
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 34 bis 50



Besonderheiten: keine

Baulicher Zustand: teilsaniert

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Konzeption sind seitens des Trägers keine Änderungen mittelfristig vorgesehen.





Standort Nr.: 20

**Kindertagesstätte „Sterntaler“
mit Standort
Hort „Am Luisium“**



Stadtbezirk:

Waldersee

Betreuungsangebot:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Adresse:

Kindertagesstätte „Sterntaler“
Goltewitzer Straße 5
06844 Dessau-Roßlau

Hort „Am Luisium“
Wilhelm-Feuerherdt Straße 7
06844 Dessau-Roßlau

Träger:

Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon:

Kita 0340/2160570
Hort 0340/2164435

E-Mail:

kita-sterntaler@dessau-rosslau.de
hort-luisium@dessau-rosslau.de

Homepage:

<http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/sterntaler-waldersee>
<http://dekita.de/index.php/einrichtungen/hort/am-luisium-waldersee>



Öffnungszeiten:	KK, KG	06:00 bis 17:00 Uhr
	Hort	06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität:	Kinderkrippe:	15 bis 23
(lt. Betriebserlaubnis)	Kindergarten:	51 bis 67
	Hort:	120

Besonderheiten:	keine
------------------------	-------

Baulicher Zustand:	teilsaniert
---------------------------	-------------

Über das Förderprogramm „STARK III“ wurde ein Antrag eingereicht.

Geplante Veränderungen des Trägers:

Laut dem Träger liegt für den Hort “Am Luisium” eine Änderung der Betriebserlaubnis mit einer Erweiterung der Platzkapazität auf 155 Plätzen vor.





Standort Nr.: 34

Kindertagesstätte „Kleutscher Spatzennest“



Stadtbezirk: Kleutsch

Betreuungsangebot: Kinderkrippe (2 bis unter 3 Jahre)
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Adresse: Kindertagesstätte „Kleutscher Spatzennest“
Kastanienweg 10
06842 Dessau-Roßlau

Träger: Eigenbetrieb DeKiTa

Konfession:

Telefon: 0340/2160093

E-Mail: kita-kleutscher-spatzennest@dessau-rosslau.de

Homepage: <http://dekita.de/index.php/einrichtungen/kita/spatzennest-kleutsch>

Öffnungszeiten: KK, KG 06:00 bis 17:00 Uhr

Kapazität: Kinderkrippe: 0 bis 5
(Ilt. Betriebserlaubnis) Kindergarten: 13 bis 23



Besonderheiten:

Baulicher Zustand: sanierungsbedürftig

Geplante Veränderungen des Trägers:

In der Kindertageseinrichtung "Kleutscher Spatzennest" soll sich das pädagogische Konzept einer Familiengruppe stärker forcieren.





Standort Nr. : 42

Kindertagespflegestelle „Luisenzwerge“



Stadtbezirk:	Waldersee
Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Kerstin Huth
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Luisenzwerge“ Griesener Straße 12 06844 Dessau-Roßlau
Telefon:	0340/2160095
Öffnungszeiten:	05:30 bis 19:00 Uhr; für Schichtarbeiter sind nach vorheriger Absprache auch geänderte Öffnungszeiten möglich
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5





Kindertagespflegestelle „Sonnenschein“

Stadtbezirk:

Betreuungsangebot:	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)
Tagespflegeperson:	Frau Carolin Schulze
Adresse:	Kindertagespflegestelle „Sonnenschein“ Wasserstadt 7 06844 Dessau-Roßlau
Telefon:	0177/2324710
Öffnungszeiten:	07:00 bis 17:00 Uhr; individuelle Betreuungszeiten nach Absprache mit den Eltern
Kapazität: (lt. Pflegeerlaubnis)	Kinderkrippe: 5
Besonderheiten:	Schließung der Kindertagespflegestelle zum 31.10.2014



4. Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Dessau-Roßlau folgt in ihrem Leitbild, welches sie sich im Jahr 2011 gegeben hat, dieser Aufforderung unter der Maxime „Zukunft mit Tradition“ und setzt dieses im Verwaltungshandeln und in Projekten um.

Dazu gehört neben der Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes für Familien und junge Menschen auch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsstruktur für Kinder durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Dabei stellt sich die Stadt dem demografischen Wandel und trägt zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung.

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt hat gem. § 3 Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen trägt das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Planungsverantwortung umfasst u. a. die Ermittlung des Bedarfes unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten. Unter dieser Prämisse wurde im Jahr 2010 die „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau 2010-2017“ fortgeschrieben und um den Faktor „Einführung von Qualitätsstandards“ erweitert.

Die Bedeutung des Qualitätsmanagements wächst unter dem Aspekt der Bürgernähe/ Kundenorientierung im Sinne der Output gesteuerten Verwaltung und eines wirkungsorientierten Controllings.

Aufgrund der Qualitätsdebatte, die bereits seit Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geführt wird, hat der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) neue Regelungen auf den Weg gebracht und das SGB VIII um den § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ erweitert.

„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

- 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen*
- 2. die Erfüllung anderer Aufgaben*
- 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a*
- 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*

zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.....“



Auf der Grundlage des § 79a SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Dies unterstützt die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 22a, in dem es heißt:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.“

Dieser aufwändige Prozess der Qualitätsentwicklung fand in Dessau-Roßlau seinen Auftakt im Bereich der Kindertagesbetreuung. In einem dialogischen und partizipativen Prozess hat das Jugendamt mit den Trägern und den LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen Vorstellungen über gute Qualität in den Kindertageseinrichtungen entwickelt, einen Konsens darüber erzielt und im Ergebnis 21 Standards (*davon 4 Jugendamt*) für gute Qualität in den Kitas und Horten im „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“ dokumentiert. Die Standards sind trägerübergreifende, flächendeckende Mindeststandards und beziehen sich auf die Orientierungsebenen: Träger (*5 Standards*), LeiterInnen (*7 Standards*), pädagogisches Fachpersonal (*5 Standards*).

Sie bilden eine verpflichtende Grundlage für die Praxis in den Kindertageseinrichtungen, stellen klare Anforderungen an die Orientierungen, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der pädagogischen Systeme und spielen eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen mit dem Jugendamt (§ 11a KiFöG LSA; auf der Grundlage §§ 78 b-e SGB VIII) um materielle, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen.

Mit dem Handbuch liegt erstmalig in Sachsen-Anhalt ein Konsenspapier vor, welches sowohl den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, als auch die freien Träger gleichermaßen verpflichtet. Mit der Erstellung des Handbuches ist der Qualitätsentwicklungsprozess keineswegs abgeschlossen.

Die Träger haben im Rahmen einer Selbstevaluation in Zusammenarbeit mit den LeiterInnen und den pädagogischen Fachkräften anhand der Standards ihre Arbeit reflektiert und im Ergebnis eine Einschätzung über den IST- Stand der erreichten Qualität erarbeitet. Auf einer Werteskala zwischen 1 (= *vollständig erfüllt*) und 5 (= *gar nicht erfüllt*) wurde jedem Indikator ein Wert zugeordnet. Auf der Grundlage dieser Daten wurde als Basis für den Qualitätsentwicklungsprozess für jede Kindertageseinrichtung eine Stärken – Schwächen - Analyse (*SWOT-Analyse*) erstellt.

Im weiteren Verlauf wählt jede Kindertageseinrichtung mindestens 1 Standard, der prozessual entwickelt und gesteuert und im Ergebnis Gegenstand der Verhandlungen (*hier Qualitätsentwicklung*) mit dem Jugendamt (§ 11a KiFöG LSA) im Jahr 2016 sein wird.

Dem System von Qualitätsstandards ist immanent, ein kontinuierlicher Prozess zu sein, der grundsätzlich nicht abgeschlossen ist.



5. Software für die trägerübergreifende Vergabe und Verwaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen (Little Bird)

Um das Betreuungsplatzmanagement möglichst effektiv zu gestalten, greift man in Dessau-Roßlau seit August 2014 auf die Softwarelösung „Little Bird“ zurück. Zielgruppen des Verfahrens sind die Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, die Leiterinnen und die Träger der Einrichtungen sowie das Jugendamt mit den Mitarbeitern im Fachbereich Tagesbetreuung.

Der Einsatz dieser Software trägt zu einem attraktiveren Lebensumfeld für Familien bei und bringt eine Verbesserung der Betreuungsstruktur mit sich (Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau, „Soziales Miteinander“, Ziele 02 und 05, STR-Beschluss vom 2. Februar 2011 – DR/BV/516/VI-61).

Ferner hat der Landtag des Landes Sachsen - Anhalt am 13. Dezember 2012 der Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) zugestimmt. Die Gesetzesänderung trat mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft. § 13 KiFöG LSA regelt die Erhebung der Kostenbeiträge und die Gewährung einer Geschwisterermäßigung mit Wirkung vom 1. Januar 2014. Danach darf der Kostenbeitrag für Familien mit zwei und mehr Kindern, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert und betreut werden, max. 160% des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen.

Unter diesem Aspekt war die Beschaffung dieser Software zwingend erforderlich, um den Prozess der Gewährung der Geschwisterermäßigung zwischen den Beteiligten (Träger, Eltern, Jugendamt) optimieren zu können. Werden Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, betreut, wird die Zusammenführung der erforderlichen Daten für die Berechnung und Gewährung der Geschwisterermäßigung erheblich erleichtert und beschleunigt.

Für die Anmeldung des benötigten Betreuungsplatzes steht den Eltern über das Online-Portal die Möglichkeit frei, sich auf eine zentrale Vormerkliste für die freien Plätze im Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau zu setzen.

Eltern, welche keinen Internetzugang haben oder nutzen möchten, können sich weiterhin in jeder favorisierten Einrichtung persönlich vorstellen und auf die zentrale Vormerkliste des Trustcenters der Stadt Dessau-Roßlau durch die Einrichtungsleitungen / Tagespflegen setzen lassen. Grundsätzlich werden dafür die Daten des / der Personensorgeberechtigten und des zu betreuenden Kindes erfasst.

Der Fokus liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

1. *Frühzeitige Bedarfserfassung für nachhaltige Planung*
Auf validen Kennzahlen basierend, lässt sich der tatsächliche Bedarf an Betreuungskapazitäten ermitteln und nachhaltig planen.



2. *Frühzeitige und verlässliche Platzzusage / Platzannahme*
Für Betreuungsanbieter und suchende Eltern erfolgt eine verlässliche Platzzusage/Platzannahme so frühzeitig wie möglich.
3. *Transparenz*
Transparente Abbildung aller Prozesse für alle Beteiligten.
Eltern, Betreuungsanbieter, freie Träger und Kommunen werden aktiv in jeden Prozess eingebunden.

Vorteile für die Eltern

Den Eltern wird über das integrierte Online-Portal ermöglicht, sich einen tagaktuellen Überblick des Platzangebotes der Kindertageseinrichtungen in Dessau-Roßlau zu verschaffen und den Eltern die Wahl der Einrichtung im gewünschten Stadtgebiet nach Kriterien wie z. B. pädagogische Konzeption, Kapazität, Öffnungszeiten usw. zu erleichtern.

Mit der Einführung einer entsprechenden Software wird die Platzvergabe und die daraus resultierende Platzauslastung in den einzelnen Einrichtungen sowohl für die Eltern als auch für das Jugendamt transparenter gestaltet. Transparenz in dem Sinne bedeutet, dass zum einen die subjektive Wahrnehmung eines fehlenden Platzangebotes und zum anderen „Wartelisten“ reduziert werden können. Damit ist es möglich, Doppel- bzw. Mehrfachanmeldungen im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Voranmeldung zu vermeiden, da die Option besteht, freie Plätze zu einem bestimmten Zeitpunkt anzuzeigen und für eine bestimmte Zeit (bis zum Abschluss des Betreuungsvertrages) reservieren zu lassen. Ein reservierter Platz wird in dieser Zeit nicht mehr als „frei“ angezeigt. Sollten die Eltern nach Ablauf dieser Reservierungszeit keinen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, steht dieser Platz wieder sichtbar zur Verfügung.

Sollten Eltern das Online-Portal nicht nutzen können, haben sie die Möglichkeit, einen Betreuungsvertrag direkt in der Einrichtung bzw. mit dem Träger der Einrichtung zu schließen. Darüber hinaus können die Eltern im Jugendamt vorsprechen, um die Registrierung vornehmen zu lassen. Die entsprechenden Suchmerkmale (z. B. Betreuungszeit, Betreuungsart, Konzept der Einrichtung usw.) sind von allen drei Anlaufstellen – Online-Portal, Träger / Einrichtung sowie vom Jugendamt – gleichermaßen einsehbar. Somit haben auch die Eltern ohne Internetzugang die gleichen Zugangsvoraussetzungen.

Vorteile für die Träger / Einrichtungen

Aufgrund der webbasierten Anwendung haben auch die verschiedenen Einrichtungen und Träger Zugriff auf das Online-Anmeldeverfahren. Deshalb können die Eltern nach erfolgter Identifizierung (Vorstellung der Eltern in einer Einrichtung, beim Träger oder im Jugendamt) direkt von den Einrichtungen ein Angebot für einen speziellen Betreuungsplatz erhalten, so dass die Eltern dann, bei Annahme eines der Angebote den Betreuungsplatz definitiv gesichert haben.

Das Online - Anmeldeverfahren endet nachdem die Eltern ein Angebot für einen Betreuungsplatz angenommen haben. Für die Anbieter von Betreuungsplätzen für Kinder



bedeutet dies, dass eine Meldung von freien und belegten Plätzen entfällt und die Belegung ihrer Einrichtungen für sie planbarer wird.

Einsparpotentiale ergeben sich u. a. daraus, dass der Datensatz (Personengrunddaten) nur einmal von den Eltern (in der Hauptsache) oder von den Leiterinnen der Kitas eingegeben wird. Dann kann der Datensatz für alle Aufgaben der Verwaltung verwendet werden, sei es der Ausdruck von Statistiken, der Vertrags- und Bescheiderstellung bis hin zum Einzug der Elternbeiträge. So entsteht mehr Zeit für die Bearbeitung anderer Aufgaben oder für die Betreuung der Kinder.

Die Resonanz aller Träger (11) war allgemein positiv, da sich auch für die Träger und deren Einrichtungen erhebliche Verbesserungen ergeben. Jedem Träger werden die entsprechenden Lizenzen kostenfrei von der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung der Software ist erst dann effizient und sinnvoll, wenn sich so viel wie möglich Träger an diesem Verfahren beteiligen. So schafft die Software eine wichtige Verknüpfung zwischen den Eltern, den Einrichtungen bzw. den Trägern und der Verwaltung.

Vorteile für die Verwaltung – arbeitsorganisatorische und wirtschaftliche Effekte

Die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Bereitstellung der Plätze obliegt dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die erfassten Datensätze können aufgrund der Effizienz der einzelnen Softwaremodule für einen Großteil der im Fachbereich Tagesbetreuung anfallenden Aufgaben verwendet werden.

Um als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch verwirklichen zu können, ist u. a. das Erstellen einer regionalen Bedarfsplanung erforderlich. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung ist das Jugendamt mit Hilfe der Software und den dort hinterlegten Daten / Statistiken in der Lage, tagaktuell über die Ist-Belegung Auskunft zu geben. Dies ermöglicht im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens jeder Einrichtung, sowie dem Jugendamt im Rahmen des wirkungsorientierten Controllings, Überbelegungen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Benchmark

Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird eine rechtssichere Dokumentation der Umsetzung des Betreuungsanspruches möglich. Für die übrigen Beteiligten werden der Anmeldeprozess und die Belegungssituation transparenter. Bislang wurde Microsoft Excel als vorrangiges Instrument für die Erfassung wesentlicher Daten in diesem Bereich genutzt. Eine einheitliche Form gab es daher nicht. Der Softwarehersteller aus Berlin hat sich seit 2008 auf dem Markt etabliert und ist mittlerweile in 20 Kommunen im Einsatz. Weitere Städte werden diesem Vorbild auch unter dem Leitbild der Familienfreundlichkeit folgen.



6. Investitionsprogramm „STARK III“ (2015 – 2020)

„STARK III“ heißt ... Kindertagesstätten und Schulen modernisieren und sanieren, Energie und Kosten einsparen, die kommunalen Haushalte schonen. Dabei sollen ökologische und nachhaltige Effekte immer im Blickpunkt stehen.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Wer wird gefördert?

- Träger von Kindertagesstätten und Schulen, die eine Förderwürdigkeitsmitteilung des Ministeriums der Finanzen erhalten haben – vorausgesetzt die Kindertagesstätten und Schulen bestehen den Demografie-Check.

Was wird gefördert?

- energetische allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z. B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung)
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die IT-Anbindung und IT-Ausstattung in Schulen

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben (Investitionssumme mind. 10.000 Euro)
- Ergänzend können zinslose Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden (max. bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten).
- Für Anträge, die sich allein auf die IT-Förderung beziehen, gelten die Bestimmungen der Multimedia-Richtlinie¹

Insgesamt wurden durch die Träger der Kindertagesstätten in Dessau-Roßlau im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 28.568.100 Euro angemeldet. Eine Aussage des Landes Sachsen-Anhalt zum Umfang der Förderung in Dessau-Roßlau liegt bisher nicht vor.

Die Richtlinie zum Investitionsprogramm „STARK III“ für den Förderzeitraum 2015 bis 2020 wird zurzeit überarbeitet.

¹ <http://www.starkiii.de/stark-iii/was-ist-stark-iii.html>



III. Mittelfristige Bedarfsentwicklung in Dessau-Roßlau

1. Bevölkerungsentwicklung und -prognose

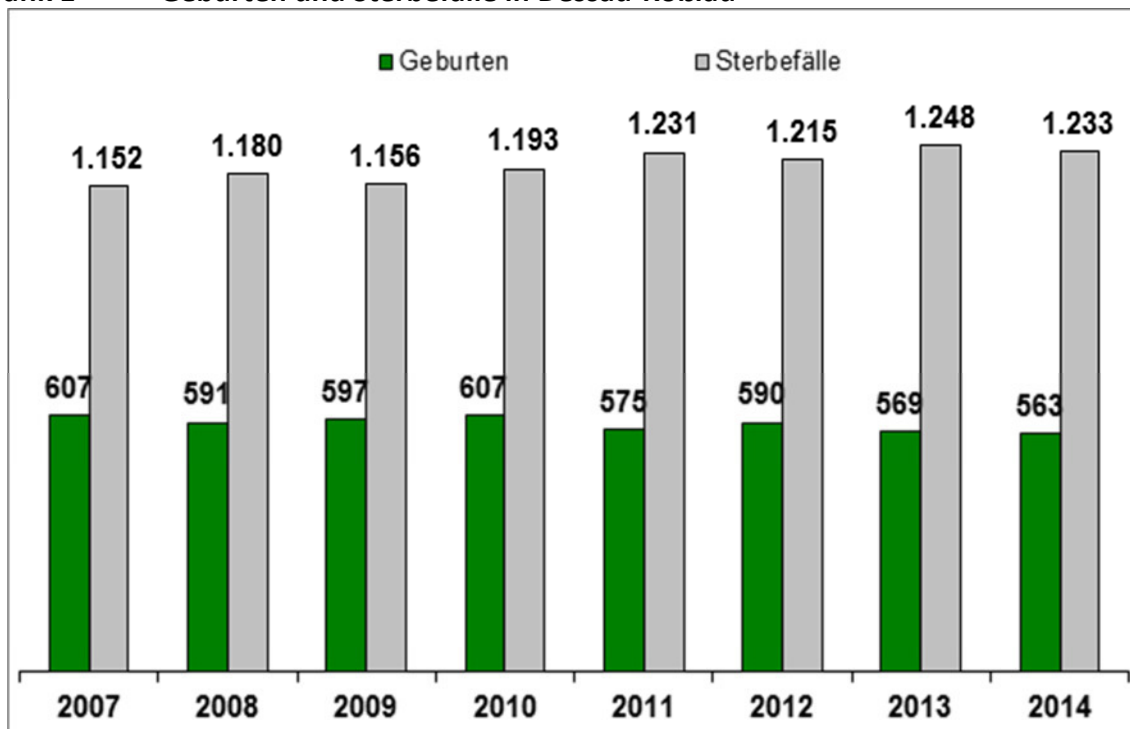
Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst und verändert unsere Gesellschaft wie kaum ein anderer Faktor und ist, zumindest auf kurze Sicht, nicht umkehrbar. Auch in der aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) wurde im Wesentlichen die demografische Entwicklung in Dessau-Roßlau bei der Prognose des künftigen Bedarfes zur Sicherung des Rechtsanspruches berücksichtigt.

Seit 2010 beträgt der Einwohnerverlust in Dessau-Roßlau regelmäßig über 1.000 Einwohner im Jahr, bleibt damit aber unter dem Niveau des Jahres 2001 mit insgesamt 2.402 Einwohnern weniger. Am 30.11.2014 lebten in Dessau-Roßlau insgesamt noch 83.415 Einwohner (1991: 112.216 Einwohner). Gemessen an Sachsen - Anhalt (-17,3%) liegt Dessau-Roßlau mit der Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2010 mit -22,6% weit über dem Durchschnitt des Landes. Mit -23,1% verzeichnete Halle eine ähnliche Entwicklung, in Magdeburg dagegen waren es in diesem Zeitraum lediglich -16,4%.¹

Dieser Bevölkerungsrückgang wird vor allem von natürlichen Entwicklungen getragen, denn seit Jahren können in Dessau-Roßlau die Geburten die Sterbefälle nicht kompensieren (Grafik 1).

Grafik 1 Geburten und Sterbefälle in Dessau-Roßlau



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle

¹ Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, 2011



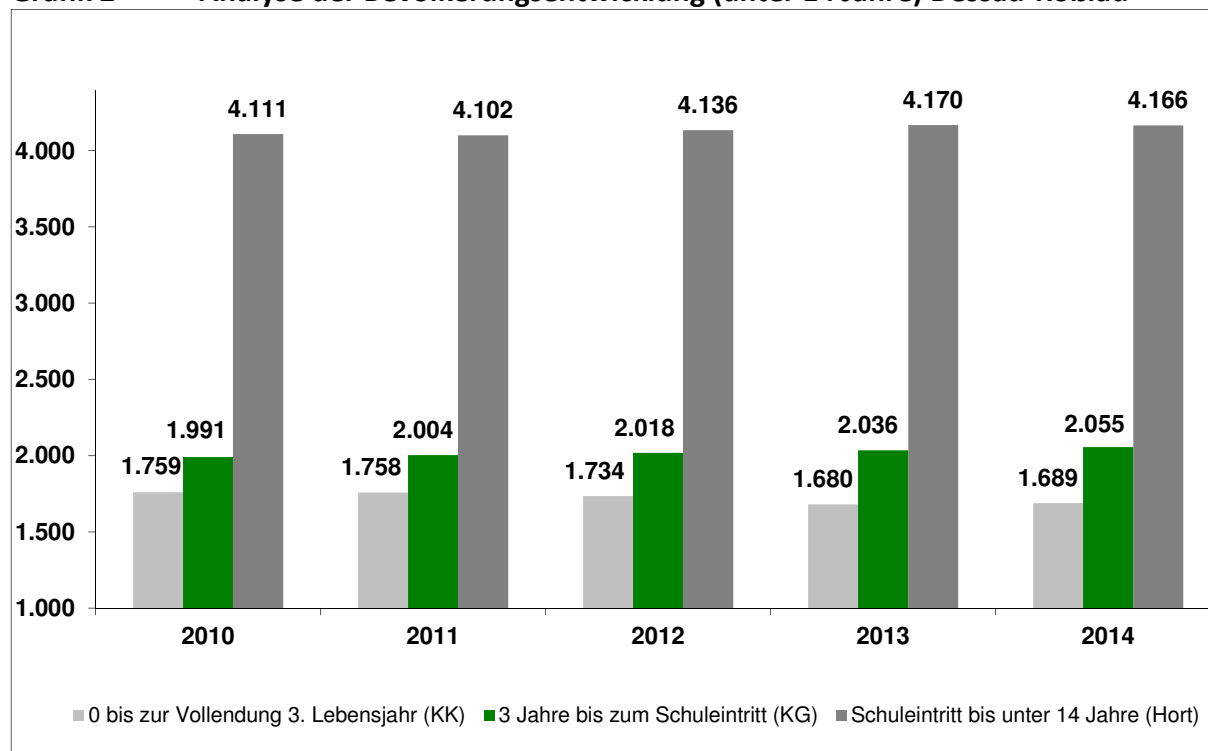
In Dessau-Roßlau werden seit Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Sterbefälle zu wenig Menschen geboren. Gleichzeitig nimmt der Altersdurchschnitt zu. Die Zahl der jährlichen Abwanderungen hat sich zwar verringert, aber auch die Anzahl der erwerbsfähigen Dessau-Roßlauer wird weiter abnehmen.¹

Entsprechend der für diesen Fachplan relevanten Altersgruppen ist die Bevölkerungsentwicklung differenziert zu betrachten. Für die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe) wurde in der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) prognostiziert, dass die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe bis 2011 etwa gleich bleibt, nach 2012 aber gleichmäßig und in Größenordnungen abnimmt. Diese Entwicklung hat sich tatsächlich nur zum Teil bestätigt, weil die prognostizierte Verringerung geringer ist als bisher angenommen.

Für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) wurde 2010 prognostiziert, dass die Anzahl dieser Kinder bis 2014 leicht ansteigt, danach aber stetig abnimmt. Diese Prognose hat sich mit geringen Abweichungen zu den tatsächlichen Zahlen bestätigt. Bis einschließlich 2014 gab es in dieser Altersgruppe einen leichten Anstieg.

Die Anzahl der gemäß dem KiFöG LSA in Frage kommenden Hortkinder (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) ist in den letzten Jahren leicht ansteigend bzw. von 2013 bis 2014 etwa gleichbleibend. (Grafik 2)

Grafik 2 Analyse der Bevölkerungsentwicklung (unter 14 Jahre) Dessau-Roßlau²



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle (31.12.)

¹ Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, 2011

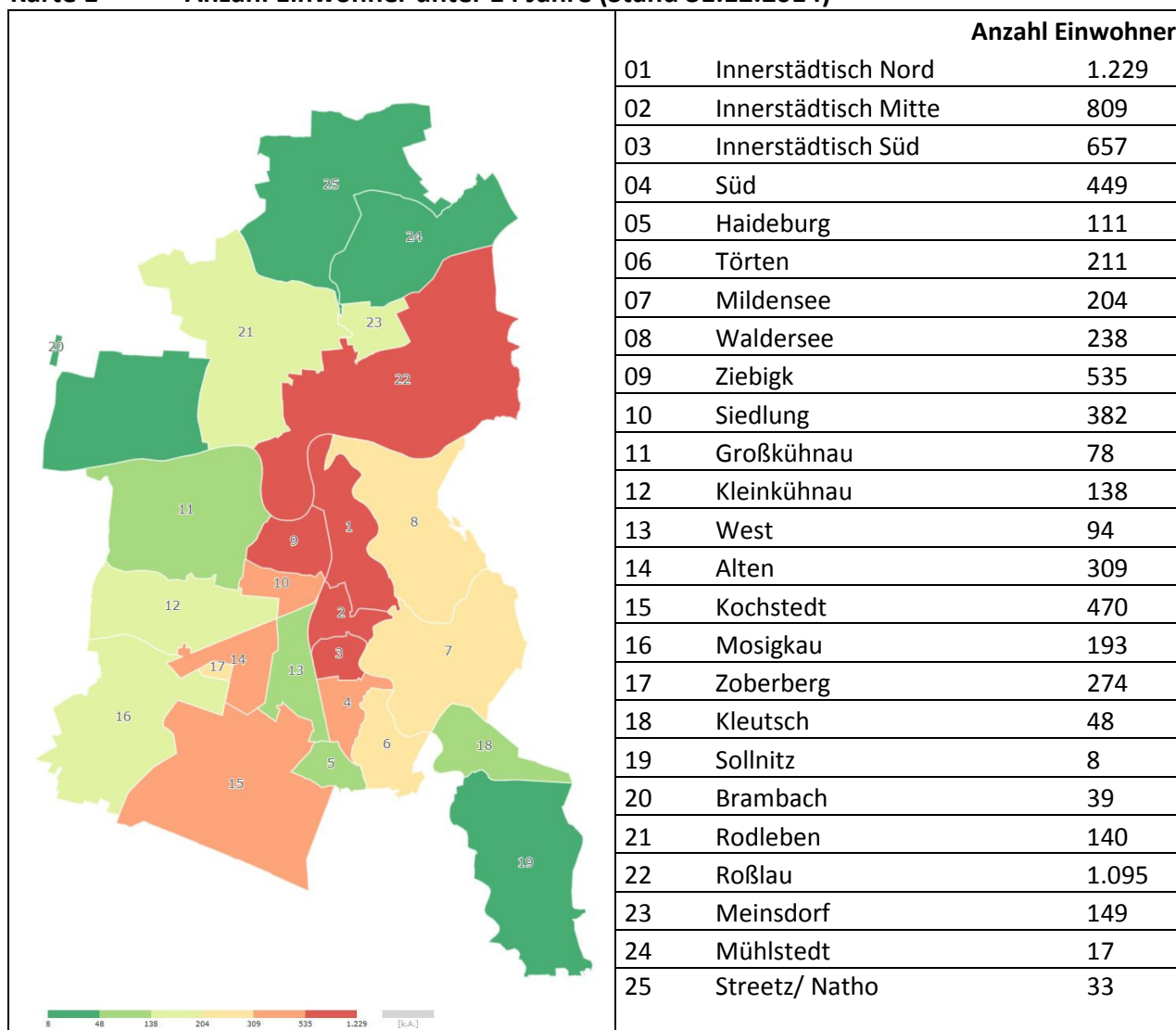
² Angaben von 2010 bis einschließlich 2014 tatsächliche Einwohnerzahlen (Kommunale Statistikstelle)



In der bisherigen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung (2010) wurde als Bezugsgröße bei der Berechnung der Nutzerquote und des Versorgungsgrades die Anzahl der Grundschüler im gesamten Stadtgebiet herangezogen. Hintergrund war eine möglichst realistische Darstellung der Nutzer (Grundschüler = potentieller Hortnutzer). Entsprechend der gesetzlichen Grundlage (§ 3 Kinderförderungsgesetz – KiFöG) erfolgt die Darstellung der möglichen Hortnutzer künftig in Form der Einwohner im Alter ab dem Schuleintritt bis unter 14 Jahre.

Im Dezember 2014 wohnten im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlau 7.910 Kinder im Alter bis unter 14 Jahre. Gegenüber 2010 ist das ein Anstieg von 59 Einwohnern und entspricht in etwa der Prognose aus der bisherigen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung.

Karte 1 Anzahl Einwohner unter 14 Jahre (Stand 31.12.2014)



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Kommunale Statistikstelle



Die Verteilung der Einwohner in Dessau-Roßlau unter 14 Jahre ist in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich. Die meisten Kinder in diesem Alter wohnen im Innerstädtischen Bereich Nord (1.229) sowie in Roßlau (1.095). Demgegenüber gibt es in Sollnitz (8) oder in Mühlstedt (17) eine weitaus geringere Einwohneranzahl in dieser Altersgruppe (Karte 1).

Bevölkerungsprognose

Bisherige Grundlage für die Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Dessau-Roßlau im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung war die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 – 2015 durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt. Damit konnte eine relativ genaue Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Bei der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zeigt diese Grundlage der Bevölkerungsprognose aber Schwächen. Einerseits liegt die Basis der Berechnung auf den Daten von 2008. Das heißt, diese sind mittlerweile mindestens 6 Jahre alt. Zweitens beinhaltet die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 – 2015 des Landes Sachsen-Anhalt lediglich Angaben für das gesamte Stadtgebiet Dessau-Roßlau. Eine kleinräumige Darstellung, zum Beispiel in Form der 25 Stadtbezirke, ist damit nicht möglich.

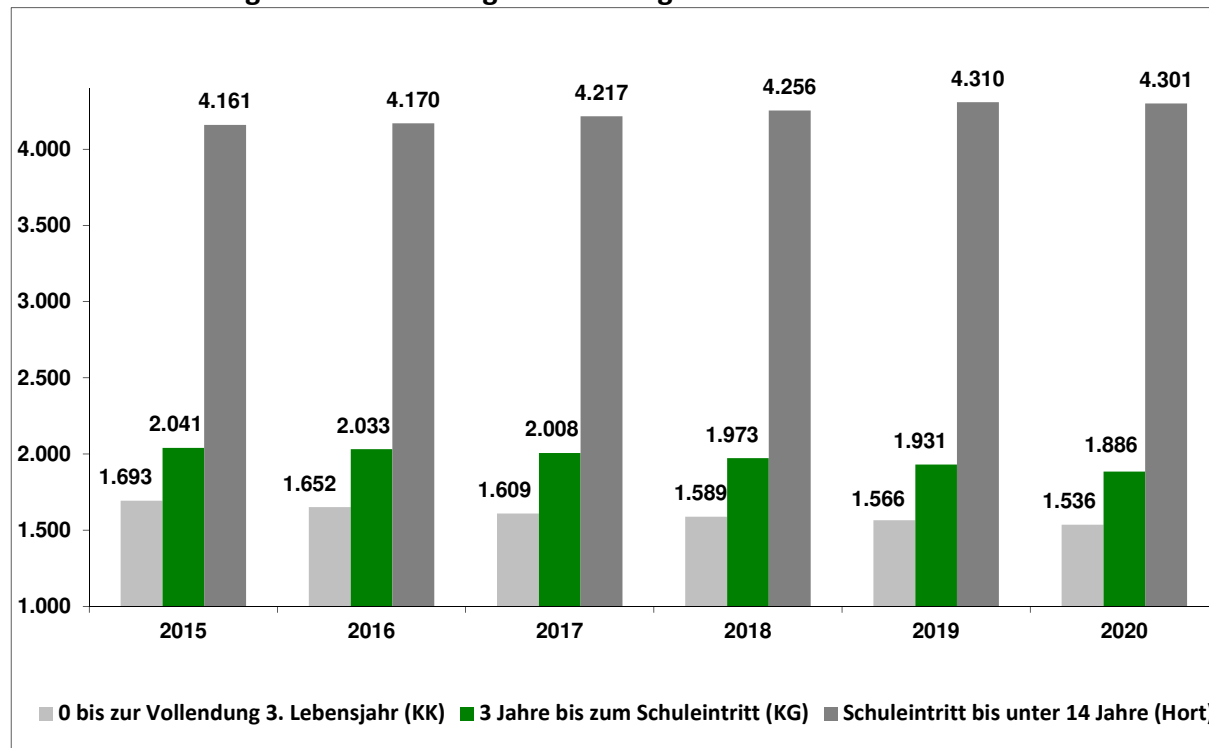
Das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste hat Ende 2011 in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle mit Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters eine aktuelle Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt und für die Stadtbezirke erarbeitet. Mit Hilfe der Basisdaten aus 2010 wird dabei kleinräumig für alle 25 Stadtbezirke in Dessau-Roßlau die künftige Einwohnerentwicklung berechnet und dargestellt. Auf Grundlage der bisherigen Bevölkerungsentwicklung in dem jeweiligen Stadtbezirk werden dazu gesamtstädtische Annahmen zu Geburtenzahlen und Sterbefällen übertragen, die kleinräumig nicht erfasst sind. Diese errechneten Daten zur Bevölkerung sind für die Gesamtstadt und insbesondere für die Stadtbezirke nur Orientierungswerte, zumal Prognosen zukünftige Entwicklungen nie exakt voraussagen können.

Die Bevölkerungsprognose für Dessau-Roßlau wurde nur für die Gesamtstadt berechnet. Für Teilräume wie die Stadtbezirke sind eigenständige Prognoserechnungen nicht möglich. Die erstmals für alle 25 Stadtbezirke in Dessau-Roßlau dargestellte bisherige und künftige Einwohnerentwicklung basiert damit nicht auf einer eigenständigen Prognoserechnung für den jeweiligen Stadtbezirk, sondern wurde entsprechend der Prognose der Gesamtstadt für den jeweiligen Stadtbezirk berechnet. Die gesamtstädtischen Annahmen zu Geburtenzahlen, Sterbefällen und Wanderungen wurden zu Grunde gelegt. Die Ergebnisse sind daher und aufgrund der teilweise geringen Einwohnerzahlen nicht als eigenständige Prognosen zu verstehen, sondern zeigen nur einen Trend auf.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Prognose der mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung (bis 2020) in den Altersgruppen der Kindertagesbetreuung für das gesamte Stadtgebiet wie folgt dar:



Grafik 3 Prognose Bevölkerungsentwicklung in Dessau-Roßlau



Quelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, 2011

Lebten im Dezember 2014 insgesamt 7.910 Kinder im Alter bis unter 14 Jahre in Dessau-Roßlau, so werden es gemäß der Prognose der Bevölkerungsentwicklung durch das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste 2020 ca. 7.723 Kinder sein.

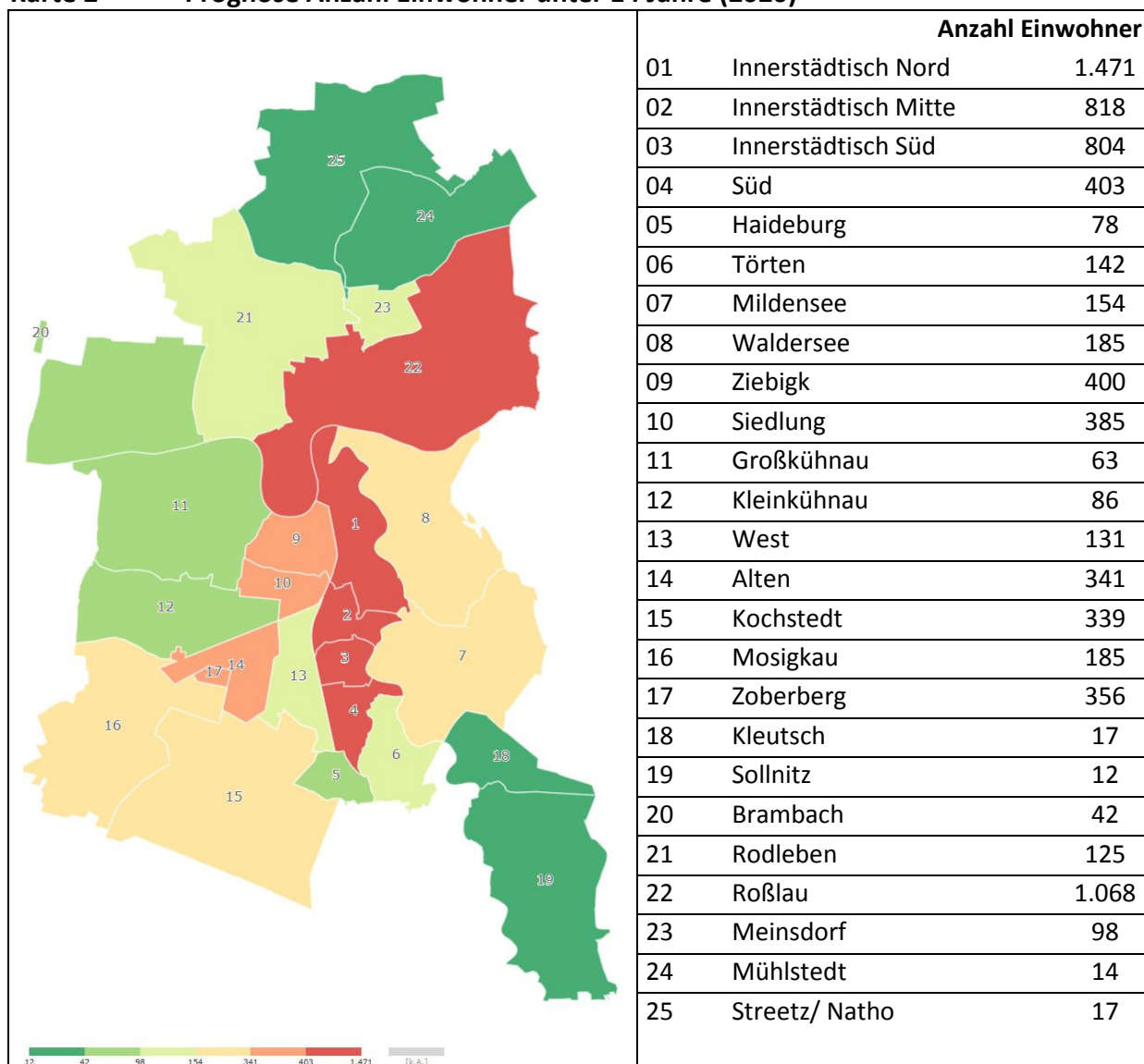
Damit wird sich die Gesamtanzahl der Einwohner in dieser Altersgruppe in diesem Zeitraum relativ stabilisieren bzw. geringfügig verringern (-2,5%). Insgesamt werden heute für 2020 gegenüber der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) etwa 228 Kinder in der Altersgruppe unter 14 Jahre für das gesamte Stadtgebiet mehr erwartet. Das liegt zum einen an der veränderten Prognosebasis, aber auch an den geringfügig abweichenden tatsächlichen Einwohnerzahlen.

Kleinräumig betrachtet wird sich die Einwohnerdichte innerhalb der Altersgruppen im Rahmen der Kindertagesbetreuung noch mehr in den innerstädtischen Bereich verschieben. Demgegenüber werden in den Randgebieten der Stadt Dessau-Roßlau weniger Kinder wohnen (Karte 2).

Dementsprechend wird auch diese Entwicklung bei der künftigen Betrachtung der einzelnen Standorte der Kindertageseinrichtungen verstärkt beachtet werden. Schon jetzt werden die innerstädtischen Einrichtungen als die Standorte mit dem höchsten Bedarf widerspiegelt.



Karte 2 Prognose Anzahl Einwohner unter 14 Jahre (2020)



Quelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, 2011

Die Anzahl der Kinder im Alter unter 14 Jahre wird sich bis 2020 vor allem in den innerstädtischen Bezirken Nord, Mitte und Süd erhöhen. Demgegenüber werden in den Vororten erheblich weniger Kinder wohnen.

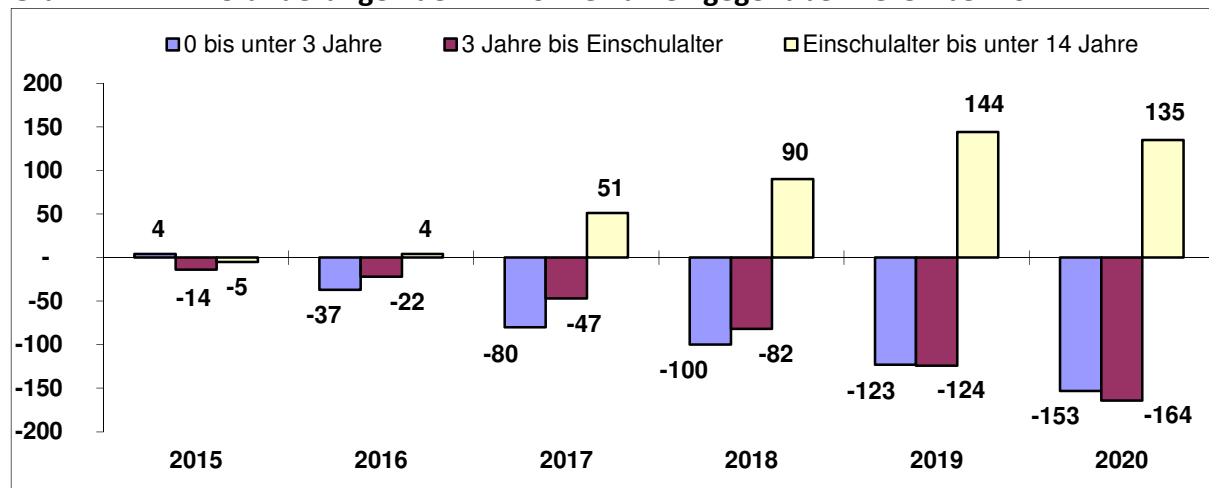
Im Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung (2010) gibt es größere Abweichungen bei der Prognose der mittelfristigen Veränderungen der Einwohnerzahlen innerhalb der Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe), 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) und von der Einschulung bis unter 14 Jahre (Hort).

Für die Altersgruppe in der Kinderkrippe werden dementsprechend bis 2020 für das gesamte Stadtgebiet Dessau-Roßlau 188 Kinder mehr prognostiziert als in der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010). In der Altersgruppe für den Kindergarten sind es insgesamt 98 Kinder mehr als noch im letzten Fachplan angenommen.



Hingegen im Hortalter werden bis 2020 in Dessau-Roßlau etwa 58 Kinder weniger leben, als noch in der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) vorausgesagt wurde (Grafik 4).

Grafik 4 Veränderungen der Einwohnerzahlen gegenüber Dezember 2014



Quelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

2. Entwicklung des Nutzerverhaltens in den letzten Jahren

2.1 Nutzerquote

Die Nutzerquote spiegelt die Inanspruchnahme in Einrichtungen oder anderen Formen der Kindertagesbetreuung wider. Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (§ 3 (1) KiFöG-LSA).

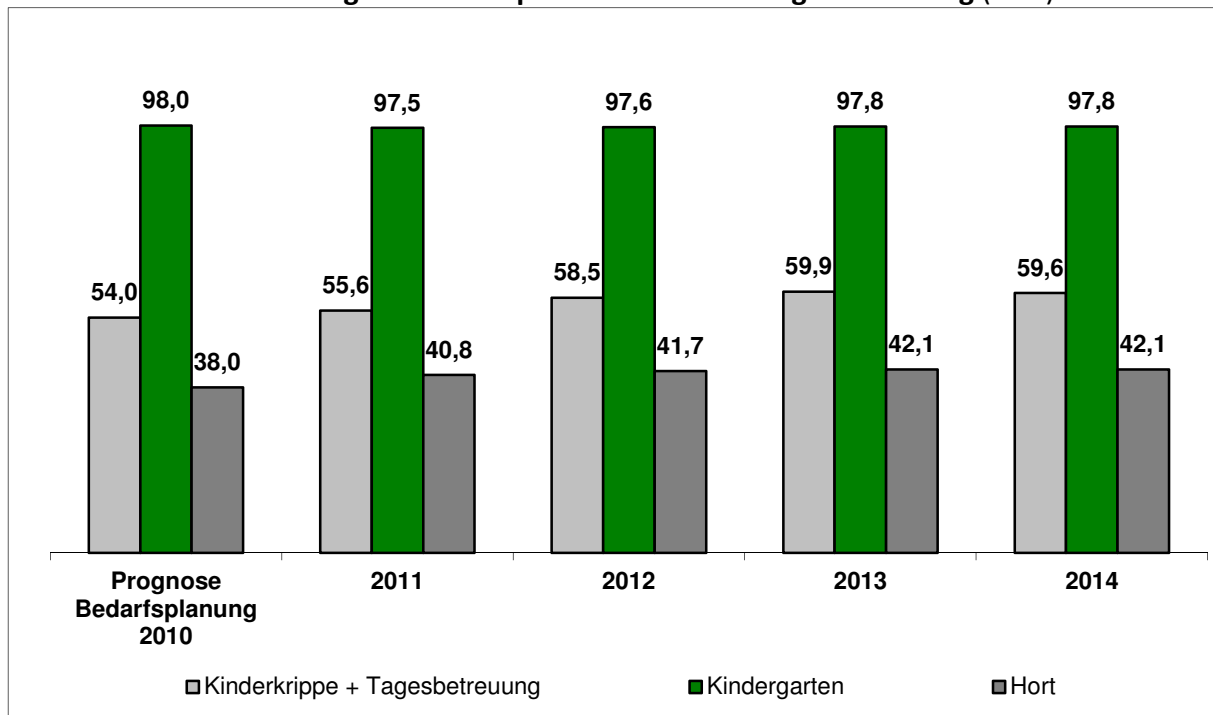
Definition:

Die Nutzerquote ist das Verhältnis der Anzahl der angemeldeten Kinder zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau – Roßlau (Einwohnerzahl in der jeweiligen Altersgruppe).

Bereits in der aktuellen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung (2010) wurde festgestellt, dass die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau insbesondere in der Altersgruppe der Krippenkinder und der Hortkinder eine Quote zeigt, die sich im Niveau mit der von Sachsen-Anhalt vergleichen lässt. Wesentlicher Hintergrund dafür waren die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entscheidungen, die sich unmittelbar auf das Nutzerverhalten auswirken (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz-BEEG). Die neue gesetzliche Regelung verkürzt die Erziehungs- bzw. Elternzeit von ursprünglich 24 Monaten auf durchschnittlich 12 bzw. 14 Monate. Wurden die Kinder vor der Gesetzesänderung erst nach Vollendung des 2. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut, so werden aktuell ca. 80 % der Kinder bereits nach Vollendung des 1. Lebensjahres zur Betreuung in einer Kinderkrippe aufgenommen. Diese Annahme hat sich in den letzten Jahren bestätigt und zeigt sich insbesondere in der Entwicklung der Nutzerquoten.



Grafik 5 Entwicklung der Nutzerquote in der Kindertagesbetreuung (in %)¹



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

Während die Nutzung der vorhandenen Plätze in den Kindergärten seit Jahren relativ stabil ist (ca. 98%), gab es im Bereich der Kinderkrippen eine Steigerung um nahezu 6% im gesamten Stadtgebiet gegenüber der damaligen Schätzung. Auch im Hortbereich der Kindertagesbetreuung ist die Nutzerquote (ca. 41%) durchgehend gleich geblieben.

Es ist anzunehmen, dass entsprechend der Entwicklung seit 2011 auch in den nächsten Jahren mit Veränderungen im Nutzerverhalten der Eltern zumindest geringfügig zu rechnen ist. In welchem Umfang dass passiert, lässt sich aber nicht voraussagen.

Handlungsempfehlung 1:

Bei der mittelfristigen Prognose (2015 bis 2020) der künftig notwendigen Platzzahlen für das gesamte Stadtgebiet wird folgender Nutzungsgrad perspektivisch herangezogen:

Kinderkrippe	62%
Kindergarten	98%
Hort	43%

¹ In der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2010 wurde bei der Betrachtung der Nutzerquote in den Horten die Anzahl aller Grundschüler in Dessau-Roßlau herangezogen. Dementsprechend gibt es in diesem Fall für die Prognose in 2020 lediglich eine Schätzung.



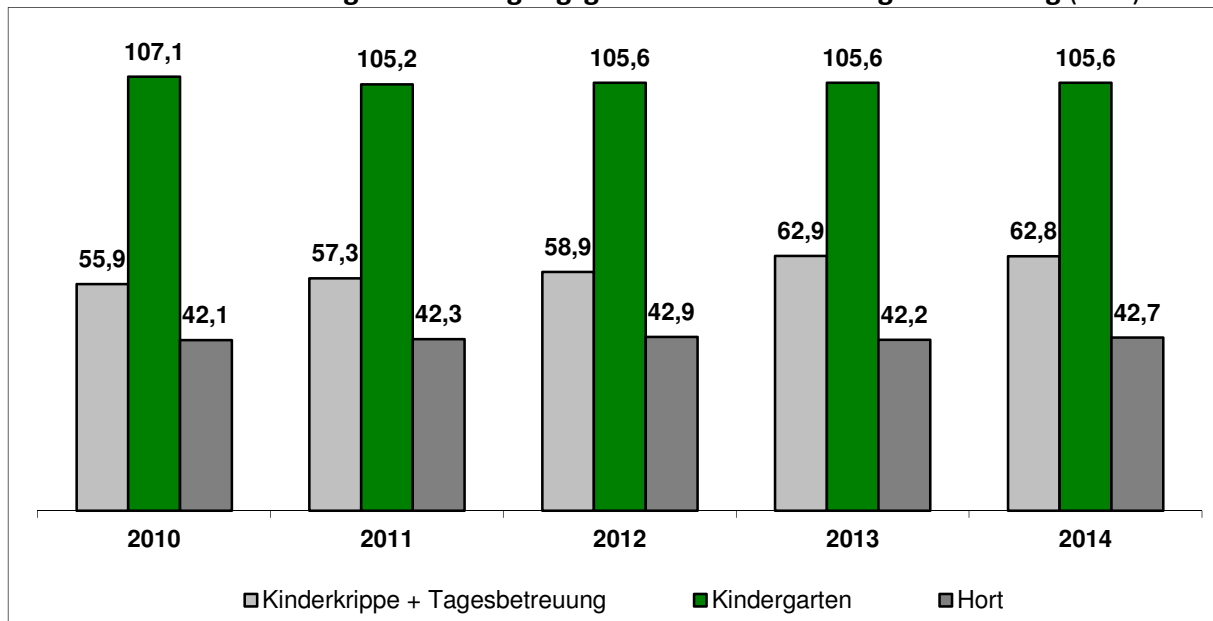
2.2 Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad spiegelt das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (Kapazität) wider.

Definition:

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis der Kapazität der Betreuungsplätze zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau (Einwohnerzahlen).

Grafik 6 Entwicklung des Versorgungsgrades in der Kindertagesbetreuung (in %)



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

Seit 2013 haben Kinder in Sachsen-Anhalt schon ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (§ 3 KiFöG LSA) einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung.

Die bisherige bundesweite Forderung einer Versorgung im Krippenalter von mindestens 35% (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) wird in Dessau-Roßlau seit einigen Jahren nahezu verdoppelt. Für fast zwei von drei Kindern steht somit ein Krippenplatz oder ein Platz in der Tagespflege zur Verfügung.

Der „theoretische“ Versorgungsgrad im Bereich des Kindergartens liegt weiterhin bei über 100%. Das heißt, es werden mehr Plätze zur Verfügung gestellt, als Kinder in dieser Altersgruppe in Dessau-Roßlau leben. Dieser Wert ist aber nicht tatsächlich repräsentativ.

Hintergrund:

Für jedes Kind besteht ein Anspruch auf einen Platz im Kindergarten mit Wirkung vom 01. des Monats, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Aus diesem Grund sind zu Beginn des Schuljahres (*am 01.08 eines jeden Jahres*) zunächst im Kindergartenbereich 3,0 Jahrgänge zu versorgen, die sich dann im Verlaufe des Schuljahres aufgrund der laufenden



Zuführung auf 4,0 Jahrgänge zum Ende des Schuljahres erhöhen (*Zieharmonika-Effekt*). Zur Harmonisierung dieser jährlichen Schwankungen berücksichtigt diese Planung 3,5 Jahrgänge im Kindergartenbereich und folgt damit einem bundesweiten Trend.

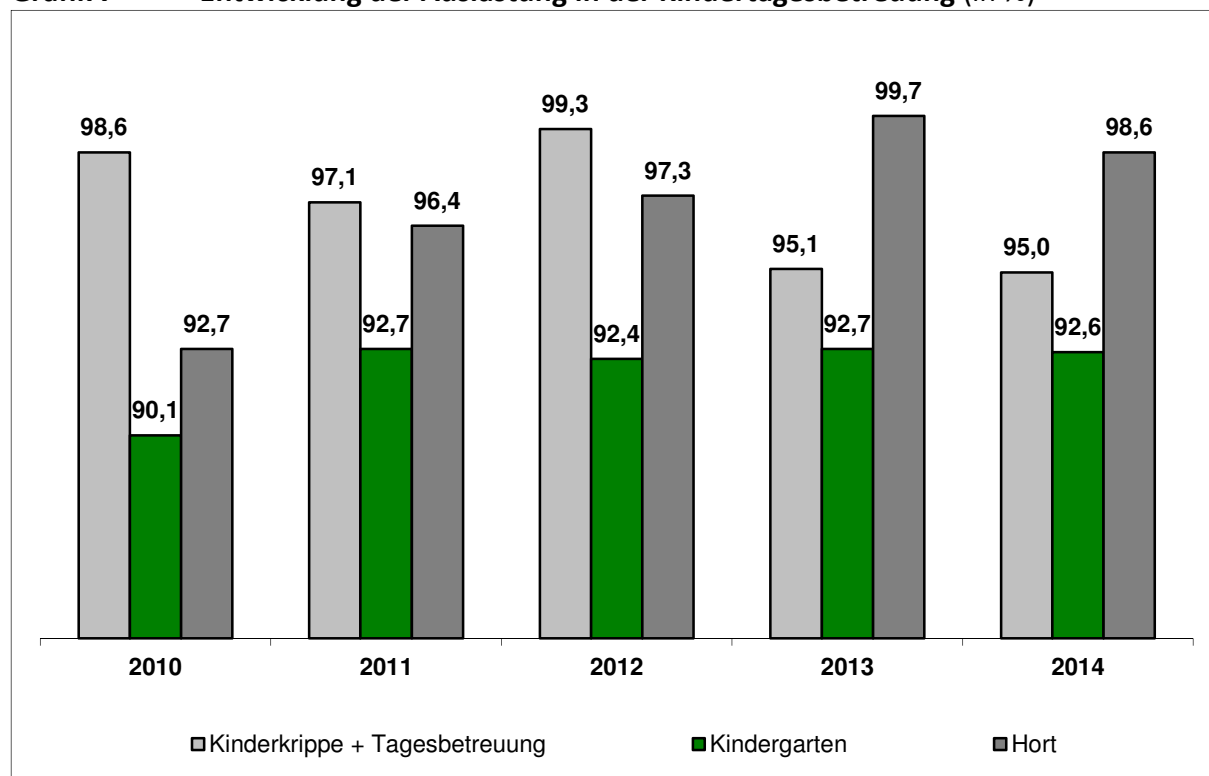
2.3 Auslastung

Die Auslastung spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung wider.

Definition:

Die Auslastung ist das Verhältnis der Nutzer der Kindertagesbetreuung zur Kapazität (Anzahl Plätze) entsprechend der Betriebserlaubnis.

Grafik 7 Entwicklung der Auslastung in der Kindertagesbetreuung (in %)



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

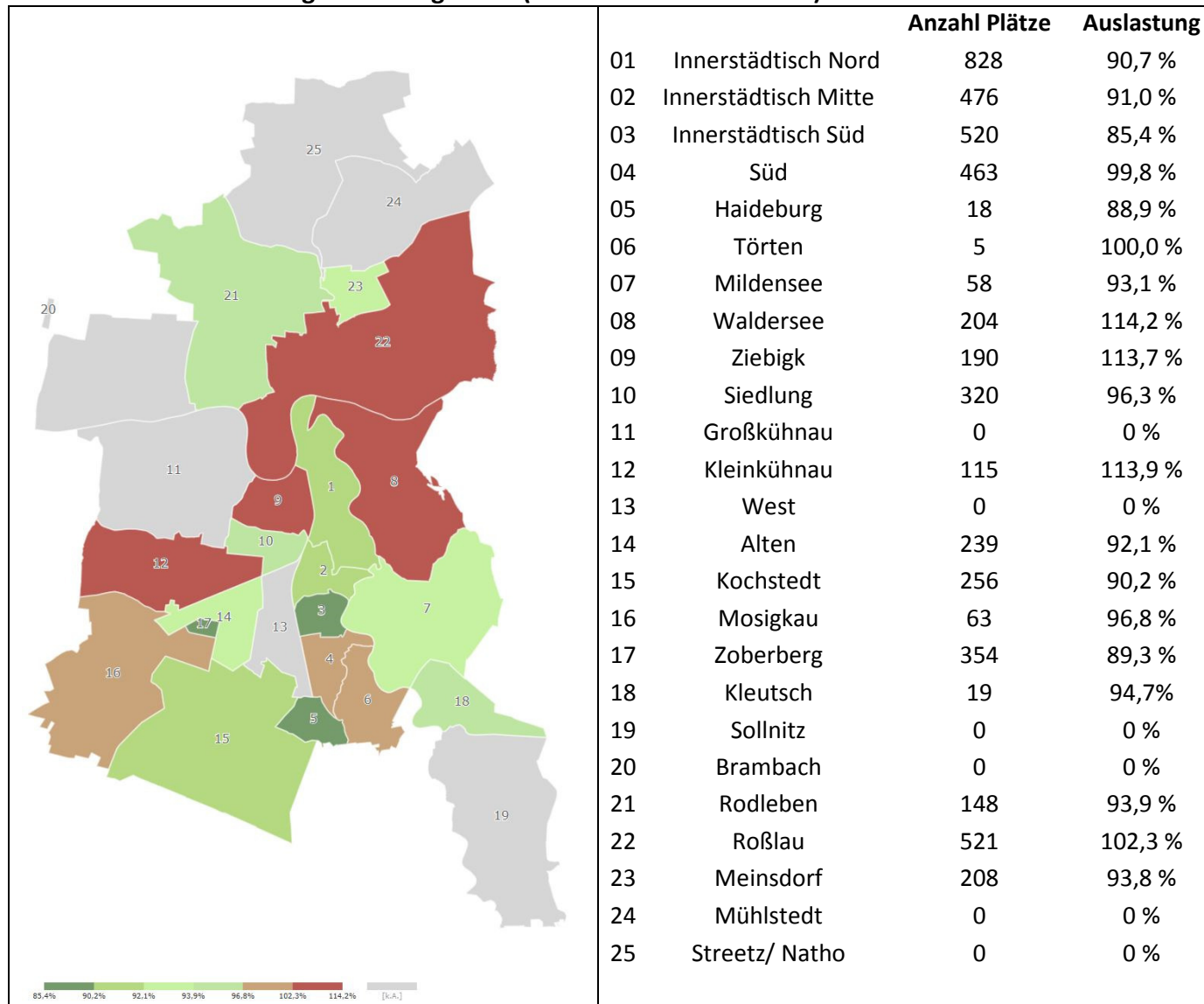
In allen drei gesetzlichen Altersgruppen der Kindertagesbetreuung gab es in Dessau-Roßlau in den letzten Jahren insgesamt eine durchgängig hohe Auslastung aller Plätze. Lediglich im Bereich der Krippe und des Kindergartens gibt es im Jahresdurchschnitt geringfügige Reserven. Aus Sicht der Verwaltung sind diese freien Kapazitäten aber notwendig, um Schwankungen in der Auslastung über das Jahr ausgleichen zu können.

2014 gab es im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlau durchschnittlich 5.004 Plätze für die Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort) gemäß dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA). Die Auslastung dieser Gesamtkapazität



betrug im Jahresdurchschnitt ca. 95,2%. Noch 2006 betrug die Auslastung aller Kindertageseinrichtungen durchschnittlich ca. 92%.

Karte 3 Auslastung Plätze insgesamt (Jahresdurchschnitt 2014)



Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

Etwa zwei Drittel aller Kindertagesbetreuungsplätze (3.318, ca. 66,3%) befanden sich in den innerstädtischen Stadtbezirken Nord, Mitte und Süd, in Süd, Ziebigk und Siedlung sowie in Roßlau.

Während das Gros der Kindertageseinrichtungen mit über 90% und mehr ausgelastet ist, lag die Auslastung des Platzangebotes in Innerstädtisch Süd und Zoberberg darunter.



3. Aussagen zur Mittelfristige Bedarfsentwicklung der Kindertagesbetreuung

Kinderkrippe

Die aktuelle Einwohnerprognose (III.1) sowie eine gestiegene Nutzerquote (III.2.1) führen mittelfristig im Krippenbereich und in der Kindertagespflege zu veränderten Bedarfszahlen gegenüber der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung (2010). Teilweise ergeben sich bei der überarbeiteten Hochrechnung erhebliche Unterschiede in den einzelnen Jahren (Grafik 7). Dementsprechend ist in diesem Bereich entgegen der bisherigen Annahme im gesamten Stadtgebiet lediglich eine geringere bzw. keine Reduzierung möglich.

Grafik 8 Kinderkrippe und Tagesbetreuung

Jahr	Prognose Einwohner (neu)	Bedarf lt. Mittelfristige Bedarfsplanung (2010)	Fortschreibung Bedarfsplanung 2015 (Nutzerquote: 62%)	Veränderung zu 2014 (1.007 Nutzer)
2015	1.693	876	1.050	+ 43
2016	1.652	851	1.024	+ 17
2017	1.609	824	998	- 9
2018	1.589	795	985	- 22
2019	1.566	763	971	- 36
2020	1.536	728	952	- 55

Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

2014 gab es in Dessau-Roßlau insgesamt durchschnittlich 1.060 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe und Tagespflege). Diese Plätze wurden im Jahresdurchschnitt zu etwa 95% genutzt. Aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird damit die Gesamtkapazität nahezu maximal ausgelastet, da die Restkapazität (5%) der Plätze zur Sicherung der jährlichen Schwankungen (variable Kapazitäten) notwendig ist.

Der kurzfristige Mehrbedarf bis 2016 im Bereich der Kinderkrippen kann über die variablen Kapazitäten (Zwischenvarianten im Verhältnis 1:2) in den Einrichtungen bzw. über die Kindertagespflege ausgeglichen werden.

Erst ab 2017 wird es in Dessau-Roßlau wahrscheinlich einen geringeren Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahre im Vergleich zu den Nutzerzahlen im Jahr 2013 geben. Mittelfristig werden 2020 zur Sicherung des oben beschriebenen Rechtsanspruches laut Hochrechnung (Grafik 7) insgesamt etwa 952 Plätze benötigt. Eine Regulierung dieses geringeren Bedarfes ist im Rahmen der Betriebserlaubnisse möglich, entspricht aber keiner kompletten Einrichtung.



Handlungsempfehlung 2:

1. Die aktuelle Gesamtkapazität (Stand 2014) der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe + Tagespflege) wird bis 2020 bestätigt.
2. Eine notwendige Reduzierung der Gesamtkapazität erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.
3. Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.

Kindergarten

Die Nutzerquote in den Kindergärten der Stadt Dessau-Roßlau ist seit Jahren außerordentlich hoch (ca. 98%). Nahezu jedes Kind in diesem Alter (3 Jahre bis zum Schuleintritt) besucht eine Kindertageseinrichtung.

Grafik 9 Kindergarten

Jahr	Prognose Einwohner (neu)	Bedarf lt. Mittelfristige Bedarfsplanung (2010)	Fortschreibung Bedarfsplanung 2015 (Nutzerquote: 98%)	Veränderung zu 2014 (2.004 Nutzer)
2015	2.041	1.989	2.000	- 4
2016	2.033	1.949	1.992	- 12
2017	2.008	1.905	1.968	- 36
2018	1.973	1.858	1.934	- 70
2019	1.931	1.807	1.892	- 112
2020	1.886	1.752	1.848	-156

Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

2014 gab es in Dessau-Roßlau insgesamt durchschnittlich 2.164 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten). Diese Plätze wurden im Jahresdurchschnitt zu etwa 92,6% genutzt. Aus Sicht des Jugendamtes wird damit die Gesamtkapazität überdurchschnittlich ausgelastet. Die jährlichen Schwankungen (Harmonika-Prinzip) führen dazu, dass phasenweise einzelne Einrichtungen eine Auslastung von über 100% verzeichnen.



Entsprechend den Daten (Grafik 8) ist bis einschließlich 2018 nicht mit einer erheblichen Verringerung beim Betreuungsbedarf in den Kindergärten zu rechnen. Erst ab 2019/2020 wäre eine Reduzierung in größerem Umfang möglich, aber nicht ratsam. Stattdessen sollten diese Plätze zur Deckung des unterjährigen Mehrbedarfes genutzt werden

Handlungsempfehlung 3:

1. Die aktuelle Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) wird bis 2020 bestätigt.
2. Eine eingeschränkte Reduzierung der Gesamtkapazität ab 2019/2020 erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.
3. Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.

Horte

In den Horten werden in den nächsten Jahren insgesamt mehr Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches gemäß KiFöG LSA benötigt. Wesentlicher Grund dafür sind die wahrscheinlich ansteigenden Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe bis 2019/2020 bei gleichbleibendem Nutzerverhalten.

Grafik 10 Hort

Jahr	Prognose Einwohner (neu)	Bedarf lt. Mittelfristige Bedarfsplanung (2010)	Fortschreibung Bedarfsplanung 2015 (Nutzerquote: 43%)	Veränderung zu 2014 (1.755 Nutzer)
2015	4.161	1.620	1.789	+34
2016	4.170	1.615	1.793	+38
2017	4.217	1.618	1.813	+58
2018	4.256	1.588	1.830	+75
2019	4.310	k. A.	1.853	+98
2020	4.301	k. A.	1.849	+94

Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt



2014 gab es in Dessau-Roßlau insgesamt durchschnittlich 1.780 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von der Einschulung bis unter 14 Jahre (Hort). Diese Plätze wurden im Jahresdurchschnitt zu etwa 100% genutzt. Aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist daher eine Erhöhung der aktuellen Gesamtkapazität in Form einer Anpassung der derzeitigen Betriebserlaubnisse unumgänglich.

Handlungsempfehlung 4:

1. Die erforderlichen Veränderungen der Kapazitäten in den Horten erfolgt im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnisse.

Handlungsempfehlung 5:

1. Die aktuellen Standorte für die Kindertagesbetreuung im gesamten Stadtgebiet (Anlagen 1 + 2) werden unter Berücksichtigung der bereits geplanten Änderungen bestätigt.



IV. Aktuellen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung

1. Vereinbarung von Familie und Beruf

Familie und Arbeitswelt sind zwei der wichtigsten Lebensbereiche. Sie miteinander zu vereinbaren, stellt deshalb eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in unserem Land dar – für unsere Gesellschaft ebenso wie für unseren Wirtschaftsstandort. Dabei gilt es, die betrieblichen Anforderungen unserer Unternehmen mit den Lebenswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich in Einklang zu bringen. Das ist manchmal nicht einfach, erfordert Mut zur Kreativität und Organisationstalent. Verlässliche und qualifizierte Kinderbetreuung spielt hierbei eine entscheidende Rolle – sie hilft, die Verantwortung für die Familie wahrzunehmen und die Erwerbswünsche der Eltern zu realisieren.

Bei einem Thema von so hoher gesellschaftlicher Relevanz dürfen wir die Familien nicht alleine lassen. Das Engagement der Kommunen ist hier genauso gefordert wie das der Wirtschaft. Unternehmen handeln weitsichtig, wenn sie aktiv an einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitwirken. In ihrem Eigeninteresse liegt es, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werben und an sich zu binden. Zudem steigt die Zufriedenheit der Belegschaft und die Fehlzeiten sinken, wenn Eltern ihre Kinder gut und verlässlich betreut wissen. Hierzu sind praktische und situationsbezogene Lösungen und keine dogmatischen Diskussionen gefragt. Betrieblich organisierte oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuungslösungen können in vielen Fällen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Möglichkeiten reichen vom klassischen Betriebskindergarten über Kinderbetreuungs Zuschüsse bis hin zu Belegplätzen in öffentlichen Kindertagesstätten.

(Kostenbetrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. – Leitfaden, Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006)

Auch die Stadt Dessau-Roßlau hat frühzeitig das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgegriffen. U. a. wurden im Leitbild im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ (M) folgende Ziele aufgenommen:

M02 - Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen. Dabei stellt sich die Stadt dem demografischen Wandel und trägt zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung.

M05 - Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern wird zusätzlich durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt.

Betriebliche und betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen

Eine betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung umfasst die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krippe, Kindergartens oder eines Hortes zur dauerhaften Betreuung, entweder in Eigenregie oder in Kooperation. Eine solche betriebliche Einrichtung gibt es in Dessau-Roßlau seit einigen Jahren in Form der



Kindertagesstätte „Mäuseland“. Träger ist das Klinikum Dessau. Die Kindertagesstätte „Mäuseland“ ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing (Amt 80) führt seit mehreren Jahren Gespräche auch mit anderen Unternehmen der Stadt über die Möglichkeit einer betrieblichen Kindertagesbetreuung. Gesamtgesellschaftliches Ziel muss es sein, mögliche Rahmenbedingungen abzustecken und auf den Bedarf der Eltern und der Unternehmen abzustimmen.

Erste Abstimmungen zwischen Jugendamt und dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing haben deshalb bereits stattgefunden. Diese Zusammenarbeit soll in den nächsten Monaten ausgebaut werden.

Handlungsempfehlung 6:

1. Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing und das Jugendamt entwickeln einen Handlungsrahmen zur Unterstützung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung.

Belegplätze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens können ebenso, z. B. durch den Erwerb von Belegrechten in einer bestehenden Einrichtung, unterstützt werden. In diesem Fall kooperiert das Unternehmen mit örtlichen privaten/öffentlichen Kindertagesstätten, z.B. in Form von sogenannten Belegplätzen für die Kinder von Mitarbeitern.

Aktuelles Beispiel dafür ist die Vereinbarung des Eigenbetriebes DeKiTa mit dem Unternehmen „SITEL“ am Standort der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ insgesamt 10 Plätze für die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Betriebes vorzuhalten. Darin eingeschlossen ist nach Aussage des Trägers eine mögliche Betreuung dieser Kinder über die üblichen Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus (Randzeitenbetreuung). Um die Mehrkosten auszugleichen, wird durch das Unternehmen für jeden Platz eine monatliche Abstandszahlung geleistet.

Seit 2010 gibt es bereits einen Vertrag mit dem Umweltbundesamt über 8 Belegplätze.

Randzeitenbetreuung

Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung bedeutet „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit in Einklang mit den familiären Anforderungen bringen und unregelmäßige Arbeitszeiten erschweren diese Vereinbarkeit enorm. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Stadt den Erfordernissen der Betreuungszeiten stellt und dieses Thema berücksichtigt.



Zu einer familienfreundlichen Stadt gehört auch, dass die berechtigten Wünsche der Eltern auf Betreuung Berücksichtigung finden. Ziel muss es daher sein, eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu bieten. Das Kindeswohl muss dabei immer im Vordergrund stehen (maximale Betreuungszeit täglich).

Einzelne Befragungen innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau spiegeln in den letzten Jahren einen zunehmenden (subjektiven) Bedarf an einer Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung wider. Vor allem auf der Seite der Arbeitgeber wird dies in einigen Unternehmen festgestellt. Eine solche Befragung erfolgte letztmalig durch das „Bündnis für Familien“ im Jahr 2014. Die Diskussion zum Beispiel im Jugendhilfeausschuss zeigte aber auch, dass der festgestellte Bedarf der Unternehmen nicht gleich der Bedarf der Eltern sein muss.

Die Träger und Einrichtungen erfassen regelmäßig die Bedarfe der Eltern zu den Öffnungszeiten. Regelöffnungszeiten liegen bei Bedarf der Eltern in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. Ein darüber hinausgehender Bedarf von Öffnungszeit ist unter Beachtung gesonderter Rahmenbedingungen (Raumkonzept, Personalkonzept) ab 05:30 Uhr und max. bis 20:30 Uhr unter Beachtung der Voraussetzungen nach § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) möglich. Weitere Betreuungsbedarfe können im Sinne des Kindeswohls nur über eine gesondert konzipierte Über-Nacht-Betreuung abgedeckt werden. Diese Betreuungsformen benötigen auf die spezifischen Belange der Kinder ausgerichtete Konzepte und personelle Ressourcen.

Dessau-Roßlau zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungssektor aus. In den dominierenden Branchen – Handel, Gesundheit, Pflege – gibt es besonders häufig eine Abweichung von den üblichen Arbeitszeiten. Diese sind nicht immer kompatibel mit den aktuellen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen wochentags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. Einige Einrichtungen bieten nicht mal diese Öffnungszeiten an.

Handlungsempfehlung 7:

1. Alle Kindertageseinrichtungen, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, haben den Eltern bei Bedarf eine Betreuungszeit wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzubieten.

Umfragen unter den Eltern haben gezeigt, dass Randzeiten nur vereinzelt nachgefragt werden. Ein tatsächlicher Bedarf ist nicht konkret nachzuweisen. Viele Eltern sind in der Lage, diesen Betreuungsbedarf in der eigenen Familie (Oma, Opa, Geschwister) sicher zu stellen. Andere nutzen die Betreuungsangebote des Vereins „SHIA“, wo „fremde“ Omas und Opas im Bedarfsfall auf die Kinder aufpassen (ehrenamtliche Leihgroßeltern). Bisherige modellhafte und zeitlich begrenzte Angebote einer Randzeitenbetreuung in Dessau-Roßlauer Kindertageseinrichtungen blieben weitestgehend ungenutzt oder wurden nur in Einzelfällen angenommen.



Die Betriebskindereinrichtung „Mäuseland“ des Klinikums Dessau zum Beispiel bietet bereits seit mehreren Jahren, speziell für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des eigenen Unternehmens, eine Betreuung der Kinder ab 05:30 Uhr und bis maximal 20:30 Uhr an. Durch den Träger wird aber mittlerweile eingeschätzt, dass auch dieses Angebot nur vereinzelt angenommen wird.

Modellprojekt des Eigenbetriebes DeKiTa

Dennoch bleibt festzustellen, dass es auch in Dessau-Roßlau einen Bedarf für die Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung gibt. Lediglich der Umfang kann nicht genau beschrieben werden. Im Ergebnis der bisherigen Diskussionen im Jugendhilfeausschuss oder in der Öffentlichkeit wird deshalb der Eigenbetrieb DeKiTa im Kalenderjahr 2015 in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ eine Möglichkeit für eine Betreuung von maximal 10 Kindern wochentags in der Zeit zwischen 05:30 Uhr und 20:30 Uhr anbieten. Ein entsprechendes Konzept wird bereits durch den Eigenbetrieb in Absprache mit dem Jugendamt erarbeitet und die zusätzlichen Kosten kalkuliert.

Abhängig von der Nutzung dieses Angebotes für eine Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung soll nach ca. 12 Monaten Laufzeit eine Evaluierung dieses Betreuungsangebotes durch den Träger erfolgen. Erst dann kann tatsächlich eingeschätzt werden, ob der Bedarf so groß ist, dieses Angebot aufrecht zu erhalten oder gar an weiteren Standorten zu installieren.

Unabhängig davon wird die Verwaltung des Jugendamtes das Thema der Randzeitenbetreuung in den kommenden Trägersgesprächen aufgreifen, um die verschiedenen Einrichtungsträger dafür zu sensibilisieren.

Handlungsempfehlung 8:

- 1 In der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (DeKiTa) wird ab dem 01.01.2016 modellhaft eine Randzeitenbetreuung für maximal 10 Kinder angeboten. Darüber hinaus hat jede Einrichtung die Möglichkeit, die Öffnungszeiten hinsichtlich einer notwendigen Randzeitenbetreuung zu gestalten.
2. Die Randzeitenbetreuung beginnt frühestens um 05:30 Uhr und endet spätestens um 20:30 Uhr.
3. Perspektivisch soll auch am Samstag als Werktag das Angebot einer Kindertagesbetreuung geprüft werden. Dafür soll zunächst das Angebot der Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ genutzt werden.
4. Die durch die Randzeitenbetreuung entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich gefördert.
5. Bis 31.12.2016 erfolgt durch den Eigenbetrieb eine Analyse der tatsächlichen Nutzung dieses zusätzlichen Angebotes.
6. Die Analyse soll anschließend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und weitere Schritte abgestimmt werden.



24-Stunden-Kindertageseinrichtung

Eine erweiterte Form der Randzeitenbetreuung ist das Angebot einer sogenannten 24-Stunden-Kita. Unter Einhaltung der maximalen täglichen Betreuungszeit von 10 Stunden haben hier Eltern die Möglichkeit, im Falle eines Nacht- bzw. Spätdienstes auch in dieser Zeit in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

Ob es tatsächlich in Dessau-Roßlau einen Bedarf für ein solches Betreuungsangebot gibt, lässt sich schwer ermitteln. Bisherige Befragungen weisen lediglich Einzelfälle auf, die sich bisher ausschließlich familiär beholfen haben. In vielen Diskussionen gibt es Pro und Kontra zur 24-Stunden-Betreuung.

Die Verwaltung des Jugendamtes und des Eigenbetriebes DeKiTa haben sich 2014 mit den Konzepten solcher Einrichtungen außerhalb von Dessau-Roßlau befasst. Eine Modelleinrichtung außerhalb von Sachsen-Anhalt wurde gemeinsam besichtigt. Diese 24-Stunden-Kita war erst wenige Monate in Betrieb und hatte als Bestandteil eines Familienzentrums die notwendigen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Personal, Finanzierung) für eine Kinderbetreuung rund um die Uhr.

In Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes plant der Eigenbetrieb DeKiTa am Standort der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“, am Standort der bestehenden Einrichtung auch eine 24-Stunden-Betreuung zunächst für die Dauer von 2-3 Jahren anzubieten. Ein Konzept gibt es dafür noch nicht. Der Träger ist davon abhängig, ob die Finanzierung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Stark III“ an diesem Standort bewilligt wird.

Handlungsempfehlung 9:

1. Der Eigenbetrieb DeKiTa wird mit der modellhaften Umsetzung einer 24-Stunden-Betreuung beauftragt und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Konzept am Standort der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“.
2. Die durch eine 24 h-Kita entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme und einer Anpassung der Kostenbeiträge gefördert.
3. Durch Eigenbetrieb und Jugendamt erfolgt bis Ende 2017 eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfes.



2. Kindertagesbetreuung als erste Bildungsstufe im Bildungssystem

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen wurde 1990 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eingeführt. Ein sich davon ableitender Anspruch des Kindes auf Bildung spiegelt sich heute in verschiedenen Gesetzen und Bildungsprogrammen bzw. Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer wieder.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) von 2003 erstmalig den Bildungsauftrag dieser Institutionen hervorgehoben.

Infolge dessen legte das Land 2004 ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vor. Eine Fortschreibung und Überarbeitung dieses Programms erfolgte im Jahr 2013 und wurde mit der Novellierung des KiFöG zum 01.08.2013 zur gesetzlichen Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen - Anhalt.

Im Zentrum dieses Bildungsprogramms stehen dabei das Kind und die pädagogische Fachkraft, ihre täglichen Interaktionen und ihre Bildungsprozesse. Es enthält keinen Bildungsplan, welcher abgearbeitet werden kann und demnach auch keine Handlungsanweisungen oder Handlungsvorschriften. Es beschreibt vielmehr Vorstellungen von guter Praxis in Tageseinrichtungen und gibt Orientierungen und Anregungen für die Arbeit. Es geht um das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf die Verantwortung für das Gelingen kindlicher Bildungsprozesse.

Der Bildungsauftrag greift auf und fördert, was das einzelne Kind mitbringt. Zudem müssen dem Kind auch darüber hinaus Angebote bereitgestellt werden. Dies ist zugleich eine der größten Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte. Sie müssen die Individualität sehen und ebenso individuell fördern. Kinder in den ersten Lebensjahren sind wissbegierig und äußerst lernfähig. Verpasste Lernchancen sind in späteren Jahren schwer aufzuholen. Kindertageseinrichtungen bieten ideale Voraussetzungen, die Lernwege der Kinder zu begleiten und zu fördern und sind deshalb die erste institutionelle Stufe im Bildungssystem Deutschlands.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Fachpersonal übernehmen mit der Umsetzung des Bildungsprogramms eine höchst anspruchsvolle Verpflichtung mit dem Ziel, die Qualität in den Einrichtungen stetig zu steigern. Dazu gehört die Überarbeitung der Konzeption nach den Grundlagen des Bildungsprogramms unter besonderer Beachtung der Sprachförderung und interne und externe Evaluation der Arbeit. Ebenso ist eine verbindliche Kooperation mit der/den Grundschule(n) für einen gelingenden Übergang zu initiieren. Die Gestaltung von Übergängen gilt zu Recht als die größtmögliche Herausforderung an die Pädagogen beider Institutionen und der Eltern. Zum einen besteht die Aufgabe darin, Kindern nicht nur zu helfen, die aktuellen Anforderungen zu bewältigen, sondern auch künftige, zum Teil nicht einmal genau bekannte Ansprüche. Zum anderen lassen sich Übergänge nur in Zusammenwirken mit anderen Personen gestalten – mit den pädagogischen Fachkräften in der nachfolgenden Institution, aber auch mit den Eltern.



Eine kontinuierliche Fortbildungsplanung für das Fachpersonal, die vorhandene Lücken schließt bzw. die Anschlussfähigkeit an aktuelle Erkenntnisse gewährleistet, ist ebenso erforderlich, wie die Einführung eines durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystems, das Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Beteiligung der Kinder und Eltern einbezieht.

Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen - Anhalt basiert auf aktuellen Erkenntnissen wissenschaftlicher und fachlicher Diskurse, Ideen und Modellen guter Praxis sowie verschiedener aktueller Ansätze der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik. Es beschreibt ein komplexes und differenziertes Bildungsverständnis. Die Erkenntnis, dass das Kind ein Selbstbildungspotential hat, sich die Dinge und Erscheinungen der Welt aneignen will, sich ein Bild von sich selbst und anderen macht, bildet die Grundlage für die veränderte Herangehensweise der pädagogischen Fachkräfte. Dabei ist die genaue Beobachtung der Entwicklungsprozesse der Kinder für das Erkennen der Stärken und Schwächen von herausragender Bedeutung. Mit dem Erkennen der Interessen des Kindes kann die Förderung zielgerichtet geplant und umgesetzt werden. Die erforderliche Dokumentation dieser Beobachtungen unterstützt überdies den Abwägungsprozess und liefert Grundlagen für Abstimmungsprozesse im Team und mit den Eltern. Der pädagogischen Fachkraft obliegt die Pflicht, eine anregungsreiche Lernumgebung zu schaffen sowie eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind und seinen Eltern gegenüber zu pflegen.

Um diese umfassenden Anforderungen sicherzustellen, schließt erstmalig in diesem Jahr jeder Träger auf der Grundlage der §§ 78b bis 78e SGB VIII i. V. m. § 11 KiFöG LSA mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen ab. Bestandteile dieser Vereinbarungen sind die Leistungsbeschreibung der Einrichtung, die Beschreibung der Qualitätsentwicklung sowie die Entgeltberechnung. Voraussetzungen dafür sind:

- die gültige Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII
- die Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. § 9 (2) KiFöG LSA
- die Vorlage einer einrichtungsspezifischen Konzeption
- Antragstellung auf Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Frühzeitige Förderung der Kinder und damit Investition in die vorschulische Bildung wird sich in den Folgejahren mit weniger Ausgaben in z. B. den Sozialleistungen auszahlen.



Handlungsempfehlung 10:

1. Die Qualitätsentwicklungsaufgaben, die sich aus der Arbeit mit dem frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem i. V. mit der pädagogischen Konzeption und dem Bildungsprogramm ergeben, sind mit dem „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“^{*1} abzustimmen. (Hier vordergründig Standard L2 „Pädagogische Verfahren und Instrumente“)
2. Die im Jahr 2013 gegründeten „Übergangsteams“ (14), bestehend aus Mitgliedern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen, werden ihre Arbeit weiter durch mindestens 1x jährliche Treffen im Rahmen ihrer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung pflegen und, wo notwendig, überarbeiten. Die Steuerungsgruppe dieser Teams, bestehend aus Mitgliedern des Landesschulamtes und der städtischen Fachberatung, begleitet diesen Prozess und gibt Hilfestellungen bei Problemen.

3. Eltern als Erziehungspartner und familienergänzende Rolle der Kindertageseinrichtung

3.1. Eltern als Erziehungspartner

„Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern und sind existentiell auf diese angewiesen. Sie orientieren sich an ihren Eltern und entwickeln sich besonders im Kontakt mit ihnen zu unverwechselbaren Persönlichkeiten. Pädagogische Fachkräfte wissen das und begegnen den Eltern und Familien mit Respekt und einer positiven Grundeinstellung. Eltern und Familien – aus welchem Grund auch immer – nicht zu achten, berührt auch die Würde der Kinder. Kinder werden dadurch verletzt, beschämt und letztendlich in ihrer Identität und Existenz bedroht und beschädigt.“ (Bildungsprogramm Sachsen - Anhalt, 2013, S. 72)

Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 5 KiFöG). Grundvoraussetzung hierfür ist Vertrauen und Wertschätzung. Vertrauen entsteht durch gemeinsame Erfahrung und stellt sich am Ende eines vielschichtigen Entwicklungsprozesses ein, den Erzieherinnen und Eltern gemeinsam durchlaufen müssen.

^{*1} Das Handbuch wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Träger und Kindertageseinrichtungen, dem Jugendamt und unter Leitung des Institutes „Bildung elementar“ im Jahr 2014 entwickelt und als verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Dessau-Rosslauer Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.



Die wichtigsten Elemente für die Zusammenarbeit bildet die Transparenz der pädagogischen Arbeit, der Einblick in den pädagogischen Alltag. Hierfür haben die Fachkräfte und der Träger geeignete Formen der Zusammenarbeit gefunden (z. B. Aufnahmegespräch, Tür- und Angelgespräche, Gespräche über den Alltag des Kindes, Entwicklungsgespräche, aktualisierte Aushänge, Fotos, Plakate, Elternbriefe, Elternversammlungen, Portfolios, Kuratoriumsarbeit, Einrichtungsfeste, etc.), wodurch sich Eltern über die aktuellen Belange der Einrichtung und des Kindes in der Einrichtung informieren können. Ebenso erhalten Eltern Gelegenheit, ihre Wahrnehmungen der Entwicklung ihres Kindes den Fachkräften mitzuteilen.

Die aktive Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit durch Nutzung der spezifischen Fähigkeiten und des Fachwissens des Einzelnen ist eine weitere Form der Kooperation. Hierin bestehen Möglichkeiten, den Alltag der Kinder in verschiedenen Zusammenhängen zu bereichern.

Die intensivste Form der Zusammenarbeit ist die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem Fachpersonal der Einrichtung, die oft am Ende einer intensiven Zusammenarbeit entsteht. Diese Form geht über die allgemeine Zusammenarbeit hinaus. Sie beschreibt vielmehr die Beziehung zwischen den Beteiligten. Sich als Partner sehen und verhalten meint, fair miteinander umzugehen, Vertrauen zueinander zu haben und sich der gegenseitigen Verantwortung bewusst zu sein. Erziehungspartnerschaft zeigt sich dann darin, dass beide Seiten ohne Scheu aufeinander zugehen, dem jeweils anderen bereitwillig Informationen geben und auch Konflikte offen ansprechen, denn diese sind Bestandteil jeder zwischenmenschlichen Beziehung, so auch der zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Handlungsempfehlung 11:

1. Kontinuierliche Einbindung der Eltern in den Gesamtprozess der Entwicklung der pädagogischen Ziele und Qualität der Leistungsangebote der jeweiligen Kindertageseinrichtung. „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“: L6 und P5 „Zusammenarbeit mit den Eltern“

3.2. Familienergänzende Rolle der Kindertageseinrichtung

Der stetige Wandel innerhalb der Familien, wie beispielsweise die Zunahme von Alleinerziehenden, das Fehlen von Geschwistern, weniger direkter Zugang zu verwandtschaftlichen Unterstützungssystemen, Berufstätigkeit von beiden Elternteilen sowie veränderte gesellschaftliche Bedingungen, wie der Rückgang bzw. das Fehlen von frei zugänglichen sozialen Erfahrungsräumen, die Zunahme der Verkehrsbelastungen, Finanznot von Familien, Einfluss der Medien, sind nur einige Faktoren, denen unsere Kinder ausgesetzt sind und die ihre Bildungschancen entscheidend beeinflussen.



Gerade heute ist es für unsere Gesellschaft eine notwendige, aber auch wertvolle Aufgabe, in den Kindertageseinrichtungen familienergänzend erzieherisch einzuwirken und somit Aufgaben zu übernehmen, die die Familie heute nicht mehr alleine leisten kann. Dadurch wird bei den Kindern das soziale Lernen durch die Erfahrungen mit anderen Kindern gefördert. Zudem arbeiten pädagogisch ausgebildete Fachkräfte gezielt mit den Kindern. „Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass Elternbeteiligung und Mitwirkung im Sinne der Bildungsprozesse der Kinder geschieht.“ „Erweisen sich die Wünsche der Eltern jedoch als Einschränkung kindlicher Bildungsmöglichkeiten, so tragen pädagogische Fachkräfte Verantwortung dafür, ihren Standpunkt gegenüber Eltern zu vertreten, aus pädagogischer Sicht zu begründen und entsprechend zu handeln. Pädagogische Fachkräfte streben im Alltag der Tageseinrichtung immer eine Balance zwischen der Berücksichtigung von individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Eltern an.“ (Bildungsprogramm Sachsen - Anhalt, 2013, S.75)

Des Weiteren fördert eine familienergänzende Kinderbetreuung die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarung von Familie und Beruf.

Ebenso profitiert die Wirtschaft, wenn Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausreichend vorhanden sind und genügend Flexibilität in den Betreuungszeiten angeboten wird. In der Regel bleiben die Mütter nach der Geburt des Kindes zu Hause. Der Anteil der Väter die zu Hause bleiben, ist zwar geringer, aber ansteigend. Eine ausreichende familienergänzende Kinderbetreuung kann u. U. diese „Elternzeit“ verkürzen und dem Unternehmen bleiben diese Fachkräfte mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung als Arbeitskräfte erhalten. D. h. zum Beispiel, dass sich teure Investitionen in Ausbildung und Qualifikation von Arbeitnehmer(innen) dadurch ausgleichen. Ebenso ist diese Form ein Baustein des Entgegenwirkens in Bezug auf den Fachkräftemangel und kann damit den steigenden Sozialleistungen entgegenwirken.

Familienergänzende Arbeit der Kindertageseinrichtung heißt auch, dass sich Eltern an die pädagogischen Fachkräfte wenden, wenn sie Rat suchen und Hilfe benötigen. Eltern brauchen z. B. Hilfe in der Erziehung oder in schwierigen familiären Lebensphasen. Manche Eltern wissen nicht, dass sie Beratung und Unterstützung benötigen und beanspruchen dürfen.

Die frühzeitige Inanspruchnahme von Beratung kann einer Verfestigung von Problemlagen entgegenarbeiten. Der niederschwellige Zugang zu den Angeboten fördert die Inanspruchnahme der Hilfe. Die Elternarbeit in der Kita ist ein wichtiges Instrument, um Eltern zu unterstützen und für weitere Hilfen bei Bedarf zu öffnen. Auch hierauf hat sich die Qualifizierung des Fachpersonals weiterhin zu fokussieren. Auch die Ermittlung der Bedarfslagen der Eltern zu pädagogischen oder anderen Alltagsthemen für spezielle Elternabende, welche sie dann selbst gestaltet oder auf Fachkräfte der thematischen Profession zurückgreift, tragen dazu bei, Eltern in die Arbeit einzubinden.

In den Einrichtungen ist festzustellen, dass die Bedarfe der Eltern, Familien und Kinder sehr unterschiedlich sind. Dem entsprechend ist es Aufgabe jeder einzelnen Einrichtung, diese Bedarfe zu erfassen, zu analysieren und in die konzeptionelle Arbeit einzubinden. Je differenzierter die Bedarfe werden, umso schwieriger kann es werden, den Bedarfen als



einzelne Einrichtung Rechnung tragen zu können. Schlussfolgernd daraus wird die Arbeit in multifunktionalen Netzwerken zukünftig ein wichtiger Ausbaufaktor sein. In Anlehnung an die Erfahrungen in Großbritannien mit dem erfolgreichen Modell der Early Excellence Centres haben sich in Deutschland, ebenso auch in Sachsen-Anhalt (Landesmodellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“) Praxismodelle entwickelt, die die Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien mit der Arbeit in der Kita erfolgreich verbinden. Familienzentren bündeln Bereiche der vorschulischen Erziehung und Bildung mit bestehenden Angeboten der Familienunterstützung, -beratung, und -bildung. Sie erweitern das reguläre Angebot der Kindertageseinrichtung um spezifische, auf Familien bezogene Dienstleistungen.

4. Der Weg von der Integration zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird mit Integration meist die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder verbunden. Häufig ist diese Bedeutung gepaart mit dem Begriff der Eingliederung oder Eingliederungshilfe (siehe § 39 BSHG - Bundessozialhilfegesetz). In der Regel arbeiten in integrativen Kindertageseinrichtungsteams neben den pädagogischen Fachkräften auch spezialisierte Fachkräfte wie z. B. Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Motopäden gemeinsam. Oder ambulante Förderkräfte unterstützen zeitweise die Arbeit vor Ort.

Die in den 60er/70er Jahren entwickelten Sondereinrichtungen, wie z. B. Sprachheilkindergärten oder Körperbehindertenkindergärten wurden durch die integrativen Kindertageseinrichtungen abgelöst. Dies war erforderlich, da durch Wissenschaft und Praxis festgestellt wurde, dass die therapeutischen Ansätze in den Sondereinrichtungen sehr gut waren, jedoch die sozialen Komponenten im Umgang behinderter und nichtbehinderter Menschen und das sich daraus entwickelnde Lernpotential nicht ausreichend gefördert werden konnten.

Dessau-Roßlau verfügt derzeit über 3 Einrichtungen mit langjährigen und reichhaltigen Erfahrungen im Zusammenleben mit behinderten und nichtbehinderten Kindern. Diese sind die Integrative heilpädagogische Kita „Wirbelwind 1“ und die Integrative Kita Wirbelwind 2“ des Behindertenverbandes Dessau e. V. sowie die Integrative Kita „Buratino“ des Trägerwerkes Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH. Vereinzelt sind auch schon in den Regeleinrichtungen Kinder mit Behinderung integriert.

Mit Inkrafttreten der „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist Deutschland 2009 die Verpflichtung eingegangen, das Bildungssystem „inklusiv“ zu gestalten mit dem Ziel, allen Kindern die soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Inklusion ist keine Aufgabe, die Erzieherinnen und Erziehern zusätzlich zu allen anderen gestellt wird. Es geht darum Spielen, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung zu entwickeln (siehe T. Booth, M. Ainscow u. D. Kingston, „Index für Inklusion“-Tageseinrichtungen für Kinder, CSIE)

- Hunderte von Kindertagesstätten praktizieren das Konzept der Integration, der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung.



- Hunderte von Kindertagesstätten sind dem Konzept der vorurteilsbewussten Erziehung verpflichtet.
- Hunderte von Kindertagesstätten realisieren geschlechtersensible Pädagogik.
- Hunderte von Kindertagesstätten achten die kulturelle Vielfalt der Kinder.
- Hunderte von Kindertagesstätten fördern jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit.

Bei Inklusion geht es ums Ganze. Nicht um eine Aufgabe, ein Thema, eine Methode, die neben den vielen anderen steht. Inklusion ist das Dach, unter dem sich die verschiedenen Ansätze vereinen, es ist die Klammer, mit der das alles zusammengehalten wird. Inklusion ist auch das Fundament von Werten und Haltungen“ (siehe Anja Dilk, André Dupuis, Auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesstätte, Berichte aus und für die pädagogische Praxis, 2011).

Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen - Anhalt fordert in der Leitlinie „Inklusion“ Folgendes: „Jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlicher, geistiger oder seelischer Besonderheiten und Begabungen, hat das Recht darauf, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.“

Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung. Alle Verantwortlichen haben die Pflicht, dies für alle Kinder zu ermöglichen. Kinder mit Behinderungen oder anderen speziellen Bedürfnissen sollen von Anfang an mit dabei sein können. Voraussetzung dafür ist die Offenheit der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Grundhaltung und die Anpassung der pädagogischen Arbeit an die Erfordernisse für die Kinder. Gelingt es den Teams auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, wird inklusive Pädagogik allen Kindern gerecht und jedes Kind wird als Bereicherung empfunden.

Damit allen Kindern ein inklusiv gestaltetes Angebot offen steht, sind maßgebliche Weiterentwicklungen im System der Kindertageseinrichtungen, auch in der Stadt Dessau-Roßlau, erforderlich. Unter den bestehenden Rahmenbedingungen, wie z. B. den räumlichen und personellen Bedingungen ist es momentan noch nicht überall möglich, dass jederzeit für alle individuellen Erfordernisse ein angemessenes Angebot vorgehalten werden kann. Dem entsprechend ist der schrittweise inklusive Ausbau der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich ein wichtiger Schritt zu gerechteren Lebenschancen von Kindern. Zudem eröffnet er größere Spielräume für alle Familien, ihre familiären und beruflichen Interessen miteinander zu vereinbaren und ihr Wunsch- und Wahlrecht zu nutzen.

„Umgestaltungsprozesse benötigen ein Gesamtkonzept sowie Zeit und finanzielle Mittel. Sie müssen verlässlich, unter Einbeziehung aller Akteure (z. B. Sozialhilfeträger, Kita, Eltern, Krankenkassen, Schulen, Frühförderstellen) gestaltet werden. Neue Regelungen sind so zu treffen und einzuführen, dass sich die Einrichtungen konzeptionell und finanziell schrittweise auf neue Bedingungen einstellen können.



Handlungsempfehlungen 12:

1. Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau soll mittelfristig ein Inklusionskonzept erarbeitet werden, welches Bestandteil des Integrationskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau sein muss. Die Umsetzung soll nur mit einer angemessenen Landesbeteiligung erfolgen.
2. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten zur Qualitätsentwicklung- und –sicherung mindestens mit dem „Index für Inklusion“-Tageseinrichtungen für Kinder, „T. Booth, M. Ainscow u. D. Kingston, CSIE, siehe Bildungsprogramm des Landes Sachsen -Anhalt

5. Sonstige Anforderungen

5.1 Personalentwicklung bzw. –ausbildung

Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren einen Umbruch erfahren, der Konsequenzen für die Struktur jeder Einrichtung mit sich bringt, unabhängig davon, unter welcher Trägerschaft anspruchsvolle pädagogische Arbeit vollzogen wird. Dabei haben sich nicht nur die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte verändert, sondern auch die Anforderungen an Leitung und Träger.

Leitungs- und Führungsaufgaben in den Kitas werden immer mehr geprägt von Begriffen wie „Kundenorientierung“, „Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“, „Marketing“, „Sponsoring“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ oder „Controlling“, um nur einige zu nennen. Leitungsaufgaben in einer Kindertageseinrichtung werden deshalb zunehmend nicht mehr ohne grundlegende Kenntnisse von Organisationssystemen und Managementmethoden in ihrer Anwendbarkeit auf den praktischen Arbeitsalltag möglich und denkbar sein. Für Träger und Leitung bedeutet dies zukünftig ein diesbezügliches Qualifizierungskonzept gemeinsam zu entwickeln, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Ein großer Schwerpunkt für die Träger wird die Sicherung von Fachkräften sein. Dies resultiert vor allem daraus, dass die in den Einrichtungen stark besetzten Jahrgänge der 45- bis 60-jährigen pädagogischen Fachkräfte rentenbedingt oder vorzeitig ausscheiden. Dementsprechend ist mit einem erheblichen Bedarf an Fachkräften in den nächsten Jahren zu rechnen.

Daraus resultiert, dass Träger von Kindertageseinrichtungen für ihre Einrichtung(en) ein Personalkonzept entwickeln müssen, welches dem Personalabgang entgegenwirkt und eine gute Qualität der Arbeit sichert. Schwerpunkt muss dabei die Personalgewinnung, Personalauswahl, Einführung neuer Fach- und Hilfskräfte und/oder Einsatz von Zusatzkräften, wie Ableistende des BFD (Bundesfreiwilligendienst) und/oder FSJ (freiwilliges soziales Jahr) sein.



Der Personalbedarf in den Einrichtungen hat zur Folge, dass verstärkt auf Abgänger der Fachschulen für Erzieher(innen) zugegangen werden muss. Die in der Stadt Dessau-Roßlau angesiedelten 3 Ausbildungseinrichtungen, das „Anhaltische Berufsschulzentrum Dessau „Hugo Junkers“, die private Schule „BZ Dessau gGmbH“ und die „Euro Akademie Dessau-Roßlau Sachsen-Anhalt“ bilden einen Standortvorteil. Gleichzeitig kann frühzeitig durch die bestehenden Vereinbarungen für Praktikumseinsätze Nachwuchs gewonnen werden. Umso wichtiger wird es zukünftig sein, Anreize zu schaffen, Personal zu gewinnen. Regelmäßige Kontakte mit den Berufsschulen zur Klärung der Qualitätsanforderungen, direkte Werbung an den Schulen, Angebote von Praktikumsplätzen mit konkreten Anforderungsprofilen zur Nachwuchsförderung, Einführung von Bewerbungstagen mit praxisrelevantem Anforderungsprofil können u. U. ein Schritt der Träger zur Fachkräftegewinnung sein.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in diesem Zusammenhang die Definition geeigneter Fachkräfte im Sinne einer qualitätsvollen Erfüllung der fachlichen Aufgaben neu bestimmt. Gemäß § 21 KiFöG können nun auch Hochschulabschlüsse der Niveaustufe 6, insbesondere der Früh- oder Kindheitspädagogik und der Sozialen Arbeit sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, auch aus verwandten Gebieten, in das Blickfeld der Auswahl rücken. Kinderpfleger(innen) und Sozialassistent(innen) können als Hilfskräfte ebenfalls, jedoch nur in einem Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei pädagogischen Fachkräften, zugelassen werden und sind dann möglichst berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, um die qualitativen Standards für eine hochwertige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu sichern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf Antrag im Einzelfall, Personen mit weiteren Qualifikationen als Fachkräfte zuzulassen, wenn sie aufgrund ihrer individuellen praktischen Tätigkeit für die pädagogische Arbeit in einer konkreten Tageseinrichtung geeignet sind. Ebenso ist die Prüfung und Zulassung von Bewerbern anderer Nationalitäten mit pädagogischen Abschlüssen („Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung“ ist zwingende Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes in Deutschland – siehe Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“) über ein gesondertes Antragsverfahren möglich.

Ab 01.08.2015 wird im Rahmen eines 5-jährigen Landesmodellprojektes des Landes Sachsen - Anhalt von der „Berufsbildende Schule V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale)“ eine 3-jährige quasi-duale Ausbildung zur „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ angeboten. Die Ausbildung endet mit einem landesspezifischen Berufsabschluss und ist für BewerberInnen, die bei Schuljahresbeginn das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geeignet. Hierzu schließt der Träger einer Einrichtung mit dem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag und mit der Berufsschule einen Kooperationsvertrag ab. Diese Schüler(innen) können aufgrund ihrer Anwesenheit in der Praxiseinrichtung mit 0,5 VK als Hilfskraft auf den Personalschlüssel angerechnet werden und erhalten dem entsprechend eine Ausbildungsvergütung vom Träger in dieser Höhe. Nähere Informationen erhält der Träger über das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen - Anhalt.



Da alle Bundesländer sich mit der Problematik fehlender Fachkräfte auseinandersetzen müssen, haben sich in Rheinland-Pfalz St. Sell und A. Kersting mit Erwerbsbiografien in Kindertageseinrichtungen beschäftigt (bisher liegen sonst keine Daten hierfür in Deutschland vor). Ihren Erhebungen zufolge verlassen besonders viele Berufsanfänger die Kindertageseinrichtung in einen anderen Beruf oder in die Nicht-Erwerbstätigkeit nach ein oder zwei Jahren. Eine Erkenntnis daraus ist, dass sich in den ersten zwei Berufsjahren zeigt, ob der Beruf dauerhaft ausgeübt werden soll. Dementsprechend wäre möglicherweise ein weiterer Ansatzpunkt in der Personalentwicklung, die Berufsanfänger(innen) gesondert in den Blick zu nehmen; vordergründig mit Fragen zur Sicherung der fachlichen Einführung, Begleitung und Unterstützung und zum Thema Arbeitszeit. Für die fachliche Unterstützung könnten personifizierte berufserfahrene Erzieher(innen), die als „Mentor(innen)“ mit klaren Schwerpunktaufgaben hilfreich sein, um die zu erwartenden Schwierigkeiten abzufedern und einen vorzeitigen Ausstieg zu verhindern.

St. Sell und A. Kersting stellten weiterhin fest, dass eine Teilzeitarbeit, wie sie in den Kindertageseinrichtungen noch häufig angeboten wird, eher den Arbeitsmarktbedingungen entspricht, jedoch nicht den Wünschen der Berufsanfänger(innen). Attraktiver für Berufsanfänger sind demnach Vollzeitstellen (siehe Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung, eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkteprogramms „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung 2013“ der Bundesregierung).

Handlungsempfehlung 13:

1. Alle Träger entwickeln in Zusammenarbeit mit der Leitung ein langfristiges Personalentwicklungskonzept bzw. schreiben ein bestehendes Konzept fort. Dabei wird die einrichtungsspezifische Konzeption des Hauses berücksichtigt.

6. Situation der Sprachstandsfeststellung

Mit Inkrafttreten des „Gesetz zur frühkindlichen Bildung“ im Jahr 2009 wurden das Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) und das Schulgesetz (SchulG) novelliert. Dementsprechend wurden die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 gemäß § 5 KiFöG u. a. verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung (somit in der Regel bei den Vierjährigen), den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung durchzuführen.

Dem folgend hatte die Landesregierung im § 37 (2d) Schulgesetz LSA festgelegt, dass die Erfassung aller Kinder, auch die Hauskinder, über die Schulämter erfolgt und mit den Tageseinrichtungen in Abstimmung gebracht werden. Somit waren auch die Hauskinder erfasst.



Im Februar 2010 begann die Pilotphase zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung mit Hilfe des Screenings „Delfin 4“ in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Wortschatz, Morphosyntax (Teilbereich der Grammatik, Satzbau und –formen), Phonembewusstheit (Fähigkeit, einzelne Worte auf Laut-, Silben- und Wortniveau wahrzunehmen) und Erzählfähigkeit bilden dabei den Kern des Screenings. Bei festgestelltem Förderbedarf sind, unter Zuhilfenahme der „Sprachförderorientierungen“ zu „Delfin 4“, zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, die sich in den Tagesablauf der Kinder integrieren, durchzuführen.

Für die fachliche Qualifikation der durchführenden pädagogischen Fachkraft wurden hierzu vom Land Multiplikator(inn)en ausgebildet, welche dann vor Ort die jeweilige pädagogische Fachkraft jeder Kindertageseinrichtung (außer Krippe und Hort) qualifiziert hat. In der Regel wurde der Test von ein bis zwei ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Die Förderung wurde in Absprache mit diesen Fachkräften an alle weiteren Fachkräfte der Einrichtung übertragen. Für den Test und die Förderung wurden vom Land zusätzliche pauschalisierte Mittel zur Verfügung gestellt, um den erforderlichen Zeitaufwand für Personalstunden abzugelten.

Anfängliche, für die pädagogische Fachkraft ungewohnte Vorgehensweisen, die ein Test abverlangt, wurden im ersten Jahr des Screenings gut überwunden. Die Erzieher(innen) schätzen teilweise ein, dass durch das Screening die Selbstreflexion der Fachkräfte für neue Ideen zur Förderung gesorgt hat. Die Kinder haben in der Regel Spaß am Test, da er sehr spielerisch angelegt ist, in gewohnter Umgebung der Kita und mit dem Kind vertrautem Fachpersonal durchgeführt wird. Der Zeitaufwand für den Test wurde als „hoch“ angegeben, so dass für die Förderung weniger der pauschalisierten Zeit bleibt. Die Materialien, die zur Unterstützung der Förderung der Kinder an die Einrichtungen ausgegeben wurden, sind als gut handhabbar und vor allem für Berufsanfänger gut einsetzbar. Die Testergebnisse allerdings ergaben sehr häufig Zweifel an den Testwerten. So bestanden Kinder mit offensichtlichen sprachlichen Schwierigkeiten auch den Test. Der Test insgesamt stieß damit auf erhebliche Kritik an der Realität der Ergebnisse.

Die ursprüngliche Absicht des Ministeriums, den Test nach einer Pilotphase zu überprüfen und falls erforderlich nachzujustieren, erfolgte nicht. Zu den Gesamtergebnissen des Landes zum Test liegen vom Ministerium keine vergleichbaren Werte vor. Ein Folgetest zur Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Fördermaßnahmen im Tagesablauf wurde ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt. Ein Vergleich der Testergebnisse des Delfin-Testes mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau zum Sprachförderbedarf kann als nicht annähernd bezeichnet werden. Laut den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau (Quelle: Bildungsbericht Stadt Dessau-Roßlau 2013) waren es im Zeitraum 2007 bis 2013 zwischen 47,2 % und 50,9 % der Kinder, die im darauffolgenden Jahr in die Schule kamen (5-Jährige), bei denen ein Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde. Im Ergebnis des Delfin-Testes Dessau-Roßlau wurden für den Zeitraum 2010 bis 2012 im Durchschnitt 10 % der vierjährigen Kinder ermittelt. Auch wenn die Ergebnisse sich hier auf einen unterschiedlichen Jahrgang beziehen (4- und 5-Jährige), lässt diese Abweichung die unterschiedlichsten



Mutmaßungen über die Wertigkeit dieser Tests aufkommen. Eine weitere Analyse ist an dieser Stelle nicht möglich.

Im Oktober 2012 wurden alle Jugendämter vom Ministerium für Arbeit und Soziales darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes die Streichung der Regelung zur Sprachstandsfeststellung in § 37 (2d) Schulgesetz LSA und § 5 KiFöG vorgesehen ist. „Die vorbereitenden Maßnahmen für die Sprachstandsfeststellung für das Kindergartenjahr 2012/2013 sollten aus diesem Grund zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand ausgesetzt werden. Das Verfahren Delfin 4 kann von den Kindertageseinrichtungen aber auf freiwilliger Basis weiter geführt werden.“ (Brief des Ministeriums für Soziales v. 30.10.2012, an den Städte- und Gemeindebund Sachsen - Anhalt und Landkreistag Sachsen - Anhalt, hier: Durchführung der Sprachstandsfeststellung für das Kindergartenjahr 2012/2013).

In der Novelle des KiFöG, welche zum 01.08.2013 rechtskräftig wurde, ist der Delfin 4-Test nicht mehr als verpflichtend enthalten. Dafür verweist § 5 (3) KiFöG neu auf das Bildungsprogramm des Landes Sachsen - Anhalt als verbindliche Grundlage unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Dementsprechend steht es jeder Einrichtung frei, ob ein Screening des Sprachstandes mit Hilfe eines Testes einer täglichen Sprachförderung vorangestellt wird.

Sprachförderung der Kinder muss von Anfang an das professionelle Handeln der Fachkräfte begleiten, da Sprache der Schlüssel für die Teilhabe am Leben insgesamt ist. Sprache, sei sie nonverbal (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Tonfall, Rhythmus, Sprechmelodie) oder verbal (das gesprochene Wort), muss von den Fachkräften bewusst wahrgenommen, entschlüsselt und angewendet werden. Sprachförderung muss sich demnach darauf ausrichten, ob mit neu hinzugekommenen Kindern und oder mit jungen Kindern gearbeitet wird, ob Kinder sich schon in der Einrichtung wohlfühlen oder noch in der Phase der Eingewöhnung sind, ob sie fortgeschrittene Sprachkenntnisse haben oder Deutsch als Erst- oder Zweitsprache erlernen.

Kinder erlernen Sprachen immer in Zusammenhängen, die für sie einen Sinn ergeben, ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen, sich an ihren Interessen orientieren und durch eigenes Tun. Sie lernen von anderen Kindern, aber vor allem auch von den Erwachsenen. Sprachförderung bedeutet zunächst diese Aspekte wahrzunehmen und Sprachanlässe in geeigneter Form entweder zu gestalten, zu provozieren, zu gewähren oder zu schaffen. Kinder lernen in diesem Alter immer ganzheitlich. D. h. bei allen Tätigkeiten wie z. B. dem Spiel, beim Singen, Bewegen, kreativen Gestalten, Erkunden, Experimentieren, Zerlegen, ebenso wie beim Betrachten von Bilderbüchern, Bildgeschichten, Bildern, Gemälden, Skulpturen, Gebäuden, Orten oder beim Gespräch mit einzelnen Kindern, mit der Gruppe, vor der Gruppe, mit Erwachsenen, beim Rollenspiel oder Theaterspiel. Hierzu ist der Alltag der Kinder die bedeutsamste Grundlage.



Die tägliche Interaktion mit den Kindern, angepasst an deren Ausgangslagen bietet mannigfaltige Anlässe zu sprechen, Sprache in Sachzusammenhängen zu hören und verstehen zu lernen, Sprachvorbilder zu erleben, sich sprachlich zu üben, die Wirksamkeit seiner eigenen und die Sprache der anderen zu erleben und zu gestalten, Sprache mit Bewegung und Musik zu kombinieren.

Deshalb ist die Begleitung der Kinder durch die Fachkraft mit einer vorbildlichen, beschreibenden, erklärenden, motivierenden Sprache eine Schlüsselqualifikation.

Daneben ist die kontinuierliche Beobachtung der Kinder in ihren Spiel- und Arbeitsprozessen in Bezug auf ihre Sprachbildung von besonderer Bedeutung, um nicht entwicklungsgerechte Sprachauffälligkeiten zu erkennen. Diesen Kindern gilt dann besondere Aufmerksamkeit. Sie sind einerseits besonders in ihrer Persönlichkeit zu stärken und andererseits ist die Sprachbildung zu fördern.

Hierbei muss die pädagogische Fachkraft überlegen, wie die Interessen der Kinder aufgegriffen werden können, wie sie Kenntnis über die Interessen der Kinder erlangen und sichergestellt werden kann, dass möglichst viele der verschiedenen Interessen berücksichtigt werden. Dazu ist es wichtig, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, indem die Kinder sich wohlfühlen. Sie muss überlegen, wie die Kinder zum Sprechen motiviert werden können, wie Erfolge gewürdigt und wie die Kinder ermutigt und unterstützt werden, damit das Vertrauen der Kinder in sich und in ihre Sprachfähigkeiten gestärkt werden. Es ist zu überlegen, wie ein respektvoller, zugewandter und achtsamer Kommunikationsstil auch zwischen den Kindern erreicht werden kann, damit Kinder Kommunikation als positiv erleben. Welche Anreize und Anlässe bietet die Sprachförderung, um die Freude am Erwerb und Gebrauch von Sprache zu wecken?

Ebenso ist zu analysieren, welche Möglichkeiten angeboten werden, um z. B. die Bedeutung von Begriffen mit allen Sinnen erfahrbar zu machen. Ermutigungen für das Kind, Dinge zu beschreiben, von Erlebnissen zu berichten, Sachverhalte und Handlungen der Kinder entwicklungs- und situationsangemessen sprachlich zu begleiten und zu unterstützen, sind Grundvoraussetzungen (diese und weitere Beispiele siehe SPATZ: Hinweise und Impulsfragen zum Förderweg ISK 2013/2014).

Unabhängig von diesen Fördermaßnahmen, die die pädagogische Fachkraft übernimmt, wird es auch Sprachstörungen geben, die durch zusätzliche spezielle Fachkräfte, wie z. B. Logopäden, therapeutisch behandelt werden müssen. Hierfür werden über die Eltern entsprechende Diagnostiker herangezogen.

Handlungsempfehlungen 14:

1. Überprüfung des pädagogischen Alltags, der Räume, Ausstattung, Tagesabläufe und Reflexion der Handlungsstrategien der pädagogischen Fachkraft anhand des Bildungsprogramms des Landes Sachsen - Anhalt und Schaffung der entsprechenden Ausgangslagen.



2. Um zu ermitteln, ob Störungen oder Einschränkungen im Verlauf kindlicher Bildungsprozesse vorliegen und deshalb eine weitere Abklärung durch spezielles Fachpersonal (z. B. Logopäden, Kinderarzt u. ä.) veranlasst werden muss, könnte das Frühwarnsystem für Risikolagen „Grenzsteine der Entwicklung“ von Hans-Joachim Laewen für jedes betreute Kind zum Einsatz kommen.
3. Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau für die 5-jährigen Kinder.
4. Fachlicher Austausch mit den Frühförderstellen mit dem Ziel der Prüfung von Fördermöglichkeiten, die sich auch in den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung integrieren lassen zur Sicherstellung der Förderung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (§ 18 KiFöG).
5. Gegebenenfalls Auswahl und Einsatz eines frei zu wählenden Sprachförderprogramms, welches Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen oder -verzögerungen und Kinder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, spielerisch unterstützt.



Index

Auslastung	Verhältnis Nutzer der Kindertageseinrichtungen zur Kapazität in den Kindertageseinrichtungen
Hort	Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
JHA	Jugendhilfeausschuss
KER	Kindertageseinrichtungen
Kinder	bezeichnet sowohl männliche als auch weibliche Nutzer der KER
Kindergarten	3 Jahre bis zum Schuleintritt
Kinderkrippe	0 - bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
Little Bird	Software für die trägerübergreifende Vergabe und Verwaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen
Nutzer	angemeldete Kinder in KER
Nutzerquote	Verhältnis Anzahl der angemeldeten Kinder in den Kindertageseinrichtungen zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau
QM	Qualitätsmanagement
STARK III	Investitionsförderprogramm im Bereich Schule und KER
Versorgungsgrad	Verhältnis der Kapazität in den Kindertageseinrichtungen zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau

Anlagen

1	Standorte der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau (Karte)
2	Übersicht der Standorte für die Kindertagesbetreuung (Stand Dezember 2014)
3	Übersicht Handlungsempfehlungen



Impressum

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau
Jugendamt
Zerbster Straße 4
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 / 204 11 51
Fax: 0340 / 204 29 51

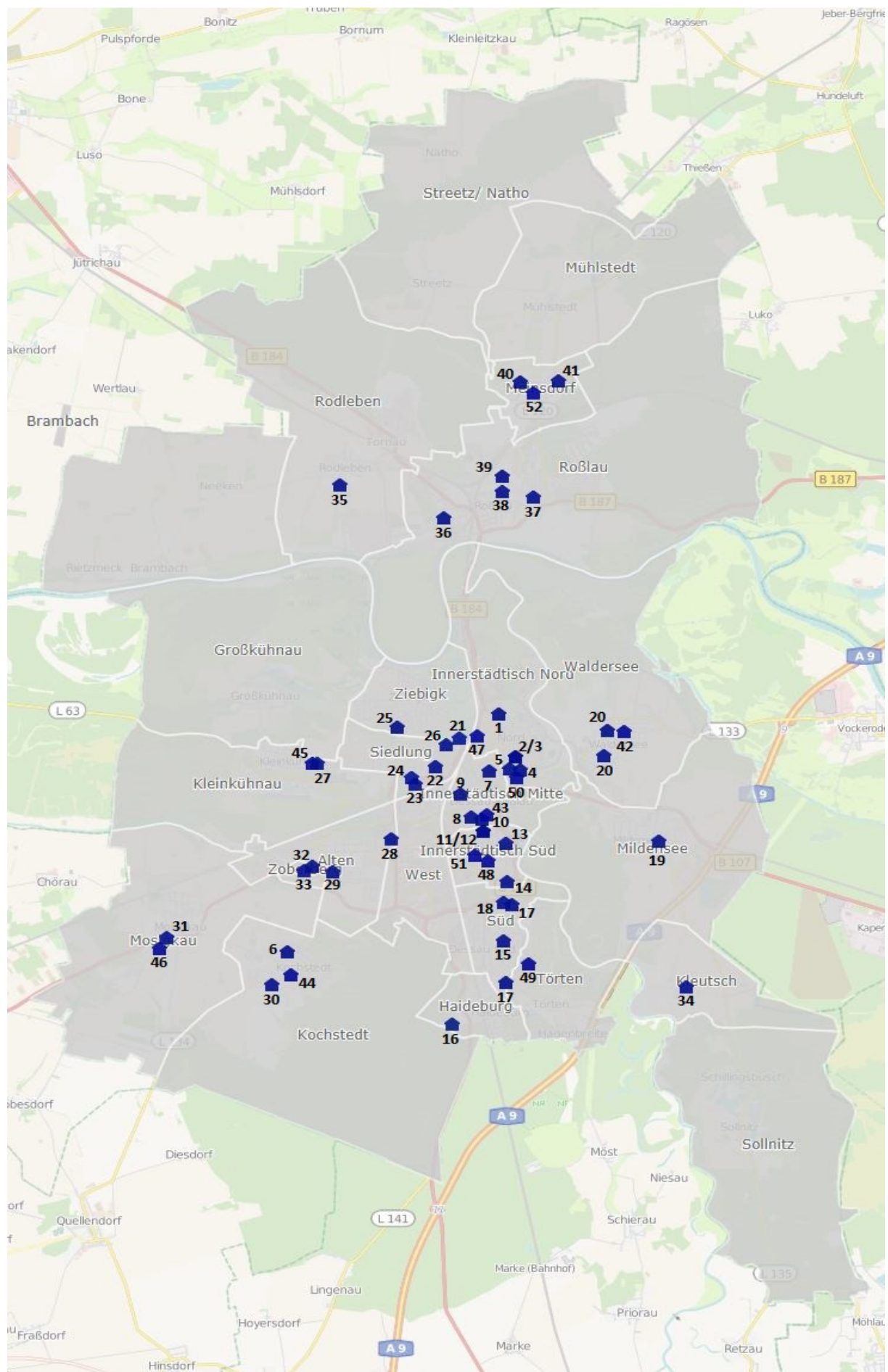
E-Mail: jugendamt@dessau-rosslau.de

Internet: www.dessau-rosslau.de

Stand: August 2015

Alle Angaben in diesem Fachplan beziehen sich auf den Stand der Daten vom Dezember 2014.

Anlage 1 - Standorte der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau (Stand Dezember 2014)



Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung/ Kindertagespflegestelle
Innerstädtisch Nord	1	Hort an der Evangelischen Grundschule
	2	Kindertagesstätte Maria Montessori I
	3	Kindertagesstätte Maria Montessori II
	4	Hort "Friedi"
	5	Kindertagesstätte Rasselbande
	47	Kindertagespflegestelle "Kinderzimmer im Kochhaus"
	50	Kindertagespflegestelle "Kleine Entdecker"
Innerstädtisch Mitte	7	Kindertagesstätte Alexandraschule
	8	Kindertagesstätte Nesthäkchen
	9	Hort am Akazienwäldchen
	10	Hort "Geschwister Scholl"
	43	Kindertagespflegestelle "Tagesmutter Lilo Henke"
Innerstädtisch Süd	12	Integrative Kindertagesstätte - Wirbelwind II
	11	Integrative Heilpädagogische Kindertagesstätte - Wirbelwind I
	13	Kindertagesstätte Marienschule
	14	Kindertagesstätte Sonnenköpchen
	48	Kindertagespflegestelle "Claudias Drachennest"
	51	Kindertagespflegestelle "Krabbelnest Evelyn"
Süd	15	Kindertagesstätte "An der Kreuzkirche"
	17	Hort Kreuzberge/ Tempelhofer Straße
	18	Kindertagesstätte Kinderland
Haideburg	16	Waldkindergarten
Törten	49	Kindertagespflegestelle "Villa Sonnenschein"
Mildensee	19	Kindertagesstätte "Mildensee'er Spielbude"
Waldersee	20	Kindertagesstätte "Sternthal" / Hort Luisium
	42	Kindertagespflegestelle "Luisenzwerge"
Ziebigk	25	Hort am Kornhaus
Siedlung	21	Kinderkrippe "Parkwichtel"
	22	Kindertagesstätte der ADA "Apfelblüte"
	23	Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten"
	24	Kinderkrippe "Bussibär"
	26	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"
Kleinkühnau	27	Kindertagesstätte "Pustelblume" mit Außenstelle "Hort Kühnau"
	45	Kindertagespflegestelle "Ingrid's Nesthäkchen"
Alten	28	Kindertagesstätte "Märchenland"
	29	Kindertagesstätte "Mäuseland"
Kochstedt	30	Kindertagesstätte "Sausewind"
	6	Hort Kochstedt
	44	Kindertagespflegestelle "Kinderträume"
Mosigkau	31	Kindertagesstätte "Mosigkauer Schlosskinder"
	46	Kindertagespflegestelle "Vier Jahreszeiten"
Zoberberg	32	Hort Zauberburg
	33	Kindertagesstätte "Spielhaus"
Kleutsch	34	Kindertagesstätte "Kleutscher Spatzennest"
Rodleben	35	Evangelischer Kindergarten "Sonnenkäfer"
Roßlau	36	Kindertagesstätte "Benjamin Blümchen"
	37	Kindertagesstätte "St. Marien"
	38	Kindertagesstätte "Fuchs und Elster"
	39	Hort Waldwichtel
Meinsdorf	40	Hort Villa Kunterbunt
	41	Integrat. Kindertagesstätte "Buratino"
	52	Kindertagespflegestelle "RosselBande"

Übersicht der Standorte für die Kindertagesbetreuung (31.12.2014)

Stadtbezirk		Anzahl Einwohner (31.12.2014)	davon			lfd. Nr.	Einrichtung/ Tagespflegestelle	Kapazität				Anzahl Nutzer					Auslastung in %			Nutzerquote			Versorgungsgrad			Mittelfristig geplante Kapazitäten							
			0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt bis unter 14 Jahre			Jahresdurchschnitt 2014				Jahresdurchschnitt 2014					Jahresdurchschnitt 2014			Jahresdurchschnitt 2014			Jahresdurchschnitt 2014			(Angaben der Träger)							
								KK	KG	davon beh.	Hort	KK	davon beh.	KG	davon beh.	Hort	KK	KG	Hort	KK	KG	Hort	KK	KG	Hort	KK	KG	Hort	KK	KG	Hort		
01	Innerstädtisch Nord	10.886	317	347	565	1	Hort an der Ev. Grundschule				163				155			94,7									170						
						2	Maria Montessori I	35	35		25	34		34			94,8	99,5							35	35	25						
						3	Maria Montessori II	36	68	5		32		70			90,9	101,8							36	68							
						4	Hort Friederikenstraße				195				165			84,7										195					
						5	Rasselbande	93	168			92		161			98,7	95,9							93	168							
						47	Tagespflegestelle "Kinderzimmer im Kochhaus"	5				5					98,3								5								
02	Innerstädtisch Mitte	9.498	202	218	389	50	Tagespflegestelle "Kleine Entdecker"	5				3				66,7								5									
						Stadtbezirk gesamt:							174	271	5	383	166	-	265	-	320	95,4	97,8	83,6	47,8	76,3	56,7	50,1	78,0	67,8	174	271	390
						7	Alexandraschule	1	65			2		57			210,0	86,8							1	65							
						8	Nesthäkchen	71	127			69		126			97,2	99,2							71	127							
						9	Hort am Akazienwäldchen				88				84			95,4									88						
						10	Hort "Geschwister Scholl"				122				94			76,7										122					
03	Innerstädtisch Süd	6.744	159	176	322	43	Tagespflegestelle "Tagesmutter Lilo Henke"	2				1				50,0																	
						Stadtbezirk gesamt:							74	192	-	210	72	-	183	-	178	97,3	95,3	84,8	35,7	84,0	45,6	36,6	88,1	54,0	72	192	210
						11	Integrative Heilpäd. Kita - Wirbelwind I	8	92	85		11	7	86	75		137,5	93,6							23	77							
						12	Integrative Kita - Wirbelwind II	5	112	20		6		89	19		140,4	79,7							17	79							
						13	Marienschule	17	52			18		51			104,9	97,8							17	52							
						14	Sonnenköppchen	82	142			69		104			84,1	73,0							38	77							
04	Süd	6.296	105	110	234	48	Tagespflegestelle "Claudias Drachennest"	5			5				100,0								5										
						51	Tagespflegestelle "Krabbelnest Evelyn"	5			5					93,3								5									
						Stadtbezirk gesamt:							122	398	105	-	114	7	330	94	-	93,4	82,9	-	64,9	187,3	-	69,2	226,0	-	105	285	-
						15	Kita an der Kreuzkirche	1	52			2		50			128,6	95,8							1	52							
						17	Hort Kreuzberge/ Tempelhofer Str.				220				225			102,3											245				
						18	Kita Kinderland	76	115			77		108			102,5	94,0							76	115							
05	Haideburg	1.276	15	34	62	16	Waldkindergarten		18			16				87,5									19								
						Stadtbezirk gesamt:							-	18	-	-	-	16	-	-	-	-	87,5	-	-	46,3	-	-	52,9	-	-	19	-
						49	Tagespflegestelle "Villa Sonnenschein"	5				5				100,0									5								
						Stadtbezirk gesamt:							5	-	-	-	5	-	-	-	-	100,0	-	-	18,5	-	-	18,5	-	-	5	-	-
						19	Mildenseer Spielbude	16	42			16		39			97,9	92,1							16	42							
						Stadtbezirk gesamt:							16	42	-	-	16	-	39	-	-	97,9	92,1	-	43,3	90,3	-	44,2	98,1	-	16	42	-
08	Waldersee	2.471	38	54	146	20	Sterntaler/ Hort Luisium	22	53		120	22		49		153	100,8	92,6	127,6						22	53	185						
						Tagespflegestelle "Sonnenschein"²							4			4			80,0														
						42	Tagespflegestelle "Luisenzwerge"	5			5					100,0									5								
						Stadtbezirk gesamt:							31	53	-	120	31	-	49	-	153	100,0	92,6	127,6	81,1	90,6	104,9	82,2	97,8	82,2	27	53	185
						25	Hort am Kornhaus				190				216			113,6											238				
						Stadtbezirk gesamt:							-	-	-	190	-	-	-	-	216	-	-	113,6	-	-	73,2	-	-	64,4	-	-	238
10	Siedlung	4.684	76	100	206	21	KK Parkwichtel	36			34					95,5								40									
						22	Kita der ADA "Apfelblüte"	6	39			6		35			92,3	91,0							6	39							
						23	Bremer Stadtmusikanten	17	110			19		101			113,2	92,1							42	135							
						24	Bussibär	51			51					100,2									51								
						26	Villa Kunterbunt	16	42		17		43			103,1	101,6								16	42							
						Tagespflegestelle "Siedlungsstrolche"³							3			1			40,0														
Stadtbezirk gesamt:							129	191	-	-	128	-	179	-	-	99,2	94,2	-	168,4	179,8	-	169,2	191,3	-	155	216	-						
11	Großkühhnau	942	21	16	41	27	Pustelblume mit Außenstelle "Hort Kühnau"	10	50		50	12		51		62	125,4	103,0	124,7							25	75	85					
12	Kleinkühhnau	1.625	23	37	78	45	Tagespflegestelle "Ingrid's Nesthäkchen"	5			5					100,0								5									
						Stadtbezirk gesamt:							15	50	-	50	17	-	51	-	62	113,3	103,0	124,7	75,4	139,6	79,9	64,5	135,6	64,1	30	75	85
13	West	1.001	27	28	39	28	Märchenland	42	72			42		65			99,8	90,1								42	72						
14	Alten	3.874	56	88	165	29	Mäuseland	51	74			44		69			85,6	93,7								51	74						
						Stadtbezirk gesamt:							93	146	-	-	86	-	134	-	-	92,5	91,8	-	152,7	152,7	-	165,9	166,1	-	93	146	-
15	Kochstedt	4.250	76	105	289	30	Sausewind	9	48			9		48			97,2	99,1								9	48						
						6	Hort Kochstedt				194				171			88,2										200					
						Tagespflegestelle "Kinderträume"							5			4			78,3								5						
16	Mosigkau	2.017	24	52	117	Stadtbezirk gesamt:							14	48	-	194	13	-	48	-	171	92,9	99,1	88,2	16,7	45,3	59,2	18,4	45,7	67,2	14	48	200
						31	Mosigkauer Schlosskinder	20	43			19		42			93,7	97,7							20	43							
17	Zoberberg	2.465	51	71	152	46	Tagespflegestelle "Vier Jahreszeiten"⁴	-								-										2							
						Stadtbezirk gesamt:							20	43	-	-	19	-	42	-	-	93,7	100,2	-	77,1	81,9	-	83,7	81,7	-	22	43	-
						32	Hort Zaubenburg				120				112			93,6														120	
18	Kleutsch	417	13	6	29	33	Spielhaus	77	157			71		133			91,9	84,7								67	147						
						Stadtbezirk gesamt:							77	157	-	120	71	-	133	-	112	91,9	84,7	93,6	138,7	187,3	73,9	151,0	221,1	78,9	67	147	120
19	Sollnitz	220	1	2	5	34	Kleutscher Spatzennest	4	14			4		14			100,0	94,8								4	14						
						Stadtbezirk gesamt:							4	14	-	-	4	-	14	-	-	100,0	94,8	-	33,3	226,4	-	33,3	238,9	-	4	14	-
20	Brambach	328	8	12	19																												
21	Rodleben	1.398	20	32	88	35	Sonnenkäfer	29	61		58	26		55		58	91,1	90,2	98,6							29	61	58					
						Stadtbezirk gesamt:							29	61	-	58	26	-	55	-	58	91,1	90,2	98,6	132,1	171,9	65,3	145,0	190,6	66,3	29	61	58
						36	Benjamin Blümchen	37	61		20	37		58		21	100,0	95,1	102,5										37	61	22		
						37	St.Marien	25	60			24		55			97,3	91,7											25	60			
						38	Fuchs und Elster	78	121		29	61		122		20	77,5	101,2											78	121			
22	Roßlau	10.643	253	284	558	39	Hort Waldwichtel				90				136			150,6										185					
						Stadtbezirk gesamt:							140	242	-	139	122	-	235	-	177	87,1	97,1	126,6	48,2	82,8	31,6	55,4	85,2	24,9	140	242	207
						40	Hort Villa Kunterbunt				95				84			87,9													95		
						41	Integrat. Kita Buratino	38	72	16		38	3	73	14		100,2	101,2											38	72			
						Tagespflegestelle "Rasselbande"⁵							3			1			33,3										3				
Stadtbezirk gesamt:							41	72	16	95	39	3	73	14	84	95,1	101,2	87,9	125,5	227,9	97,1	131,7	225,3	110,5	41	72	95						
24	Mühlstedt	175	-	5	12																												
25	Stretz/Natho	321	9	8	16																												
gesamt ¹		83.359	1.689	2.049	4.172			1.061	2.165	126	1.779	1.008	10	2.004	108	1.756	95,0	92,6	98,6	59,6	97,8	42,1	62,8	105,6	42,7	1.071	2.074	2.033					

¹ Bei der Angabe "gesamt" kann es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Daten für die gesamte Stadt kommen, da es sich um Rundungszahlen der einzelnen Stadtbezirke handelt.

² Januar bis Oktober 2014 (Tagespflege, Datenerfassung = gewichteter gleitender Durchschnitt)

³ Januar bis Juli 2014 (Tagespflege_Datenerfassung = gewichteter gleitender Durchschnitt)

⁴ ab November 2014 (Tagespflege_Datenerfassung = gewichteter gleitender Durchschnitt)

⁵ ab Mai 2014 (Tagespflege_Datenerfassung = gewichteter gleitender Durchschnitt)

Übersicht Handlungsempfehlungen

Nr.		Handlungsempfehlung	Thema	Zeitraum	verantwortlich
1	1	Bei der mittelfristigen Prognose (2015 bis 2020) der künftig notwendigen Platzzahlen für das gesamte Stadtgebiet wird folgender Nutzungsgrad perspektivisch herangezogen: Kinderkrippe 62%, Kindergarten 98%, Hort 43%.	Nutzerquote	laufend bis 2020	Jugendamt
2	1	Die aktuelle Gesamtkapazität (Stand 2014) der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe + Tagespflege) wird bis 2020 betätigt.	Bedarf Kinderkrippe	laufend bis 2020	Jugendamt
	2	Eine notwendige Reduzierung der Gesamtkapazität erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.	Bedarf Kinderkrippe	laufend bis 2020	Jugendamt
	3	Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.	Bedarf Kinderkrippe	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
3	1	Die aktuelle Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) wird bis 2020 betätigt.	Bedarf Kindergarten	laufend bis 2020	Jugendamt
	2	Eine eingeschränkte Reduzierung der Gesamtkapazität ab 2019/ 2020 erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.	Bedarf Kindergarten	laufend bis 2020	Jugendamt
	3	Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.	Bedarf Kindergarten	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
4	1	Die erforderlichen Veränderungen der Kapazitäten in den Horten erfolgt im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnisse.	Bedarf Hort	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
5	1	Die aktuellen Standorte für die Kindertagesbetreuung im gesamten Stadtgebiet (Anlagen 1 + 2) werden unter Berücksichtigung der bereits geplanten Änderungen bestätigt.	Standorte	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger

Übersicht Handlungsempfehlungen

Nr.		Handlungsempfehlung	Thema	Zeitraum	verantwortlich
6	1	Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing und das Jugendamt entwickeln einen Handlungsrahmen zur Unterstützung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung.	Familie und Beruf	2016	Jugendamt, Amt 80
7	1	Alle Kindertageseinrichtungen, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, haben den Eltern bei Bedarf eine Betreuungszeit wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzubieten.	Familie und Beruf	laufend bis 2020	Jugendamt
8	1	In der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (DeKiTa) wird ab dem 01.01.2016 eine Randzeitenbetreuung für maximal 10 Kinder angeboten. Darüber hinaus hat jede Einrichtung die Möglichkeit, die Öffnungszeiten hinsichtlich einer Randzeitenbetreuung zu gestalten.	Familie und Beruf	Januar 2016	DeKiTa
	2	Die Randzeitenbetreuung beginnt frühestens um 05:30 Uhr und endet spätestens um 20:30 Uhr.	Familie und Beruf	Juli 2015	DeKiTa
	3	Perspektivisch soll auch am Samstag als Werktag das Angebot einer Kindertagesbetreuung geprüft werden. Dafür soll zunächst das Angebot der Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung "Rasselbande" genutzt werden.	Familie und Beruf	Juli 2015	DeKiTa
	4	Die durch die Randzeitenbetreuung entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich gefördert.	Familie und Beruf	Juli 2015	DeKiTa, Stadt Dessau-Roßlau
	5	Bis 31.12.2016 erfolgt durch den Eigenbetrieb eine Analyse der tatsächlichen Nutzung dieses zusätzlichen Angebotes.	Familie und Beruf	Dezember 2016	DeKiTa
	6	Die Analyse soll anschließend im JHA vorgestellt und weitere Schritte abgestimmt werden.	Familie und Beruf	Juli 2016	DeKiTa

Übersicht Handlungsempfehlungen

Nr.		Handlungsempfehlung	Thema	Zeitraum	verantwortlich
9	1	Der Eigenbetrieb DeKiTa wird mit der modellhaften Umsetzung einer 24-Stunden-Betreuung beauftragt und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Konzept am Standort der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“.	Familie und Beruf	Dez. 2015	DeKiTa, Jugendamt
	2	Die durch eine 24-Stunden-Kita entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme und einer Anpassung der Kostenbeiträge gefördert.	Familie und Beruf	Dez. 2015	DeKiTa, Stadt Dessau-Roßlau
	3	Durch Eigenbetrieb und Jugendamt erfolgt bis Ende 2017 eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfes.	Familie und Beruf	Dez. 2017	DeKiTa, Stadt Dessau-Roßlau
10	1	Die Qualitätsentwicklungsaufgaben, die sich aus der Arbeit mit dem frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem i. V. mit der pädagogischen Konzeption und dem Bildungsprogramm ergeben, sind mit dem „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“ abzustimmen. (Hier vordergründig Standard L2 „Pädagogische Verfahren und Instrumente“)	Bildung	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
	2	Die im Jahr 2013 gegründeten „Übergangsteams“ (14), bestehend aus Mitgliedern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen, werden ihre Arbeit weiter durch mindestens 1x jährliche Treffen im Rahmen ihrer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung pflegen und, wo notwendig, überarbeiten. Die Steuerungsgruppe dieser Teams, bestehend aus Mitgliedern des Landesschulamtes und der städtischen Fachberatung, begleitet diesen Prozess und gibt Hilfestellungen bei Problemen.	Bildung	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger

Übersicht Handlungsempfehlungen

Nr.		Handlungsempfehlung	Thema	Zeitraum	verantwortlich
11	1	Kontinuierliche Einbindung der Eltern in den Gesamtprozess der Entwicklung der pädagogischen Ziele und Qualität der Leistungsangebote der jeweiligen Kindertageseinrichtung. „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“: L6 und P5 „Zusammenarbeit mit den Eltern“	Elternarbeit	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
12	1	Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau soll mittelfristig ein Inklusionskonzept erarbeitet werden, welches Bestandteil des Integrationskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau sein muss. Die Umsetzung soll nur mit einer angemessenen Landesbeteiligung erfolgen.	Inklusion und Integration	2017	Jugendamt
	2	Die Kindertageseinrichtungen arbeiten zur Qualitätsentwicklung- und -sicherung mindestens mit dem „Index für Inklusion“-Tageseinrichtungen für Kinder, „T. Booth, M. Ainscow u. D. Kingston, CSIE“, siehe Bildungsprogramm des Landes Sachsen - Anhalt.	Inklusion und Integration	2017	Jugendamt, Träger, Integrationsbe.
13	1	Alle Träger entwickeln in Zusammenarbeit mit der Leitung ein langfristiges Personalentwicklungskonzept bzw. schreiben ein bestehendes Konzept fort. Dabei wird die einrichtungsspezifische Konzeption des Hauses berücksichtigt.	Personalentwicklung bzw. -ausbildung	2016	Träger

Übersicht Handlungsempfehlungen

Nr.		Handlungsempfehlung	Thema	Zeitraum	verantwortlich
14	1	Überprüfung des pädagogischen Alltags, der Räume, Ausstattung, Tagesabläufe und Reflexion der Handlungsstrategien der pädagogischen Fachkraft anhand des Bildungsprogramms des Landes Sachsen - Anhalt und Schaffung der entsprechenden Ausgangslagen.	Sprachfeststellung	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
	2	Um zu ermitteln, ob Störungen oder Einschränkungen im Verlauf kindlicher Bildungsprozesse vorliegen und deshalb eine weitere Abklärung durch spezielles Fachpersonal (z. B. Logopäden, Kinderarzt u. ä.) veranlasst werden muss könnte das Frühwarnsystems für Risikolagen „Grenzsteine der Entwicklung“ von Hans-Joachim Laewen für jedes betreute Kind zum Einsatz kommen.	Sprachfeststellung	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
	3	Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau für die 5-jährigen Kinder.	Sprachfeststellung	laufend bis 2020	Jugendamt, Amt 53, Träger
	4	Fachlicher Austausch mit den Frühförderstellen mit dem Ziel der Prüfung von Fördermöglichkeiten, die sich auch in den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung integrieren lassen zur Sicherstellung der Förderung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (§ 18 KiFöG).	Sprachfeststellung	laufend bis 2020	Jugendamt, Träger
	5	Gegebenenfalls Auswahl und Einsatz eines frei zu wählenden Sprachförderprogramms, welches Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen oder -verzögerungen und Kinder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, spielerisch unterstützt.	Sprachfeststellung	laufend bis 2020	Träger